

2. VON DER KURFÜRSTENSTADT ZUR GETEILTEN FRONTSTADT: BERLINS GESCHICHTE ALS EINWANDERUNGSSTADT

2.1 Kurfürstenstadt: Die Anwerbung der ›besten Köpfe‹

»Thun kund und geben Männiglichen hiermit zu wissen [...], daß Wir dannenher aus gerechtem Mitleiden, welches Wir mit solchen Unsern, wegen des heiligen Evangelii und dessen reiner Lehre angefochtenen und bedregten Glaubens-Genossen billig haben müssen, bewogen werden, mittels dieses von Uns eigenhängig unterschriebenen Edicts denselben eine sichere und freye retraite in alle unsere Lande und Provincien in Gnaden zu offerieren [...]« (zit. in: Birnstiel/Reinke 1990: 47).

Mit diesem Satz beginnt das als Urdokument der Berliner Einwanderungspolitik geltende ›Edikt von Potsdam‹ vom 29. Oktober 1685, mit dem der ›Große Kurfürst‹ Friedrich Wilhelm die in Frankreich verfolgten, als Hugenotten bekannt gewordenen Protestanten zur dauerhaften Ansiedlung in Preußen einlud. Die 14 Artikel des Edikts regeln die Organisation und Einwanderung sowie die juristische, ökonomische und administrative Stellung der nach Preußen einwandernden hugenottischen Flüchtlinge. Häufig als Dokument politischer Toleranz interpretiert, standen jedoch hinter dem Edikt handfeste wirtschafts- und bevölkerungspolitische Interessen des preußischen Kurfürsten. Als einer der Hauptkampfplätze des Dreißigjährigen Krieges war Brandenburg verheerend verwüstet, die Einwohner Berlins von 12.000 auf 7.500 dezimiert, ein Viertel der meist baufälligen Wohnhäuser verlassen und der wirtschaftliche Entwicklungsstand hinter das 16. Jahrhundert zurückge-

worfen worden. Selbst für einen Wiederaufbau des Schlosses fehlten Handwerker. Die ›Peuplierungspolitik‹ Friedrich Wilhelms fungierte in dieser Situation als integraler Bestandteil seines »praktischen Absolutismus« (Peter Baumgart), der seine weit auseinanderliegenden und zersplitterten Territorien zusammenführen sollte. Er zentralisierte die zwischen Herrscher und Ständen verteilte Macht, schuf trotz ständischer Gegenwehr eine zentrale Steuerverwaltung, baute ein stehendes Heer auf und griff über eigene Steuerkommissare in städtische Belange ein. Um Untertanen und damit Steuern und Soldaten zu mehrten sowie loyale Beamte akquirieren zu können, hatte er bereits seit den 1660er Jahren zahlreiche allgemeiner gehaltene Edikte erlassen, die Einwanderer für das im Vergleich zu Mittel- und Westeuropa äußerst rückständige Brandenburg anzuwerben suchten und den Ankömmlingen zahlreiche Erleichterungen versprochen.

Nachdem schon 1648 niederländische Spezialisten für Landschafts-, Garten- und Kanalbau angekommen waren (Reinke 1985: 11), ohne allerdings eine relevante Einwanderungswelle auszulösen, hatte das Niederlassungsedikt für Juden vom 20. Mai 1671 die Aufnahme von 50 jüdischen Familien aus Wien geregelt. Dort hatte der Magistrat die jüdische Gemeinde nach jahrelangen Pogromen und staatlichen Rechtsbrüchen durch Ausweisungsbefehle komplett zerschlagen. Exakt 100 Jahre davor waren die letzten Berliner Juden in Folge aggressiver Agitationen zum wiederholten Mal für ›ewige Zeiten‹ vertrieben worden. Vor diesem historischen Hintergrund ist die Aufnahme von Juden als ökonomisch instrumenteller Akt zu verstehen: Entgegen der explizit religiös-humanitären Motivation im Edikt von Potsdam wurde das Niederlassungsedikt ausschließlich mit dem Ziel der »Beförderung Handels und Wandels« (zit. in: Scheiger 1990: 167) begründet. Nach Berlin einreisen durften jüdische Familien nur, »daferne es reiche, wohlhabende Leute wären« (zit. in: ebd.: 166). Die seit Jahrhunderten juristischen Sonderregelungen unterworfenen Juden lebten außerhalb jener ständischen Strukturen, die Preußen mit den Hugenotten verband. Da sie seit dem Mittelalter aus Handwerk und Gewerbe ausgeschlossen und auf Handel und Geldwesen spezialisiert waren, erhoffte sich der Kurfürst von den Juden, Im- und Export zu aktivieren, unterbrochene Handelsbeziehungen neu zu knüpfen und Kapital zu akquirieren. Im unterschiedlichen Kalkül beider Edikte schlägt sich auch nieder, dass die Anwerbung von Hugenotten mit Britannien oder den Niederlanden konkurrierte, die wirtschaftlich und kulturell deutlich attraktiver waren als Preußen, während den Juden überall eher Repression und Ausweisung drohten. Ein Vergleich des Edikts von Potsdam mit dem Niederlassungsedikt für Juden, das fälschlicherweise bis in die jüngere Zeit als Ausdruck der Toleranz

erinnert wurde, demonstriert die unterschiedlichen Rechte, Privilegien oder Pflichten beider Einwanderergruppen, die wiederum deren Chancen auf dauerhafte Bleibe, sozialen Aufstieg oder rechtliche Gleichstellung in Berlin strukturierten (ebd.).

Das Edikt von Potsdam verschaffte den Hugenotten auch gegenüber den Einheimischen einzigartige Privilegien. Neben seinem gesetzlichen Zweck ist das Edikt als Herzstück einer planmäßig durchgeführten Anwerbekampagne im Rahmen der kurfürstlichen Einwanderungspolitik zu verstehen: Circa 5.000 gedruckte und zahllose handgeschriebene Exemplare vermittelten Zehntausenden von Flüchtlingen noch während ihrer Reise oft zweisprachig die Aufnahmebedingungen für Brandenburg-Preußen. Kurfürstliche Residenten verteilten die Druckwerke in Sammel- und Durchgangsstationen der *Réfugiés* in Frankfurt am Main, Amsterdam oder Hamburg. Heimlich nach Frankreich transportierte Exemplare erreichten die verfolgten Hugenotten bereits in ihrer Heimat. Angekommen in Brandenburg erhielten die Hugenotten finanzielle Hilfen, auf Staatskosten errichtete Häuser und Subventionen für ökonomische Existenzgründungen. Gleichzeitig waren sie fast vollständig von Steuern befreit. In den ersten Jahrzehnten der Einwanderung erweiterten die nachfolgenden Herrscher König Friedrich I. (ab 1688, zunächst als Kurfürst Friedrich III.), König Friedrich Wilhelm I. (ab 1713) und Friedrich II. (ab 1740) die Privilegien stetig und dehnten sie auf nachfolgende Einwanderer und Generationen aus. Privilegien wie eine eigene Gerichtsbarkeit, eine religiöse Selbstverwaltung mit Anspruch auf eigene Kirchen und staatlich besoldete französischsprachige Pastoren sowie eine Befreiung von der Rekrutierung zum Heer ermöglichten es, eine selbst verwaltete Kolonie aufzubauen (vgl. Birnstiel/Reinke 1990). Gleichzeitig waren Hugenotten den einheimischen Untertanen bezogen auf Bürger- und Zunftrechte gleich gestellt. Bis zu den Preußischen Staatsreformen zwischen 1807 und 1814 bildeten die Hugenotten einen »unbedingt gewollten, bewußt geförderten, der einheimischen Bevölkerung deutlich bevorzugten und über 125 Jahre intendiert erhaltenen Staat im Staate« (Wilke 1992: 357). Das Edikt von Potsdam fungierte dabei als ursprüngliche Verfassung der Französischen Kolonie.

Die Juden hingegen mussten auf eigene Kosten einreisen, die üblichen Steuern und zusätzlich ein jährliches »Schutzgeld« bezahlen. Der Kurfürst beschränkte ihre Privilegien auf 20 Jahre und ihre ökonomischen Aktivitäten auf den Handel mit festgelegten Gütern und verbot ihnen, eine Synagoge zu bauen. Sie erhielten lediglich »Schutzbriefe«, die weder eine Aufnahme in die Zünfte noch eine bürgerrechtliche Gleichstellung erlaubten. Durch Zwangsmaßnahmen im Kontakt zur christlichen Mehrheit auf Geld- und Warenhandel beschränkt, lebte die

jüdische Gemeinde auch in Berlin außerhalb des juristisch-sozialen Ständesystems. Friedrich I. verlängerte den Schutz nur gegen hohe Zahlungen und verlangte von Juden Sonderabgaben. Spätestens im Generalreglement von 1750 gipfelte

»der für die absolutistische Staatspraxis kennzeichnende Versuch einer Reglementierung aller Lebensverhältnisse und Bereiche [...] gegenüber den jüdischen Untertanen in einer beispiellosen Fülle von diskriminierenden Einzelverordnungen, deren gemeinsamer Nenner in dem Ziel bestand, möglichst wenige, doch einigermaßen wohlhabende Juden im Land zu haben und diese bei jeder Existenzäußerung mit möglichst hohen Steuern und Abgaben zu belegen« (Scheiger 1990: 180).

Den infamen Charakter dieser juristischen Deklassierung demonstriert ein Folgegesetz des »Revidierten Generalprivilegiums« von 1750, das die Juden zwang, der schlecht laufenden königlichen Manufaktur Porzellan abzukaufen, wenn sie eine Heiraterlaubnis oder die Genehmigung dafür erbaten, ein Geschäft eröffnen zu dürfen. Erst das Emanzipationsedikt von 1812 machte Juden zu Staatsbürgern, ohne allerdings soziale und juristische Diskriminierungen komplett zu beseitigen.

Eine weitere Einwanderergruppe in die Residenzstadt des 18. Jahrhunderts bestand aus böhmischen Protestanten, die eine radikale Gegenreformation Böhmens zunächst zur Flucht in das benachbarte Sachsen gezwungen hatte. Als auch dort die religiöse Toleranz abnahm, wirtschaftliche Probleme auftraten und immer mehr Flüchtlinge zuströmten, bat der Geistliche der böhmischen Kolonie Großenhennersdorf Johann Liberda den preußischen König um Asyl. Friedrich-Wilhelm I. ließ die 500 Böhmen in Kottbus von einem preußischen Kommissar »examinieren« und verwehrte darauf hin den armen und elend wirkenden Wandernern die Ansiedlung in Berlin, da er finanzielle Belastungen und verärgerte Untertanen fürchtete. Nachdem er die Flüchtlinge zunächst von Soldaten zurück über die Grenze hatte bringen lassen, gestattete er nach Einsatz eines Vermittlers schließlich doch die Einreise in kleinen Gruppen; eine Bedingung, welche die 500 böhmischen Einwanderer, die 1732 in Berlin eintrafen und die nochmals 700, die 1737 ankamen, aber ignorierten.

Auffällig ist ihre abermals unterschiedliche Behandlung durch den preußischen Souverän. Die Böhmen wurden zunächst ignoriert und erhielten keinerlei Rechte und Privilegien: Ihre sehr armseligen Verhältnisse machte sie aus Sicht der Regierung zu unterstützungsbedürftigen Personen. Berlin, so die Position des Königs, brauche nur nützliche Leute, mit Bettlern sei der Stadt nicht gedient (vgl. Graffigna 1990:

516). Die Stadt hatte ihren ländlichen Charakter zu Beginn des 18. Jahrhunderts verloren und war zum Zentrum der preußischen Wollindustrie aufgestiegen. Damit hatte sich die Anwerbepolitik gegenüber den vorangegangenen Herrschern geändert: Sie zielte nicht mehr auf eine möglichst große Zahl von Einwanderern sondern versuchte lediglich qualifizierte gewerbliche Arbeitskräfte für die schnell wachsenden Manufakturen anzusiedeln. Gleichzeitig gewannen außenpolitische Erwägungen wie der Schutz des Bündnisses mit Österreich und innenpolitisch etwa der Unwille und die schlechte Organisation jener lokalen Behörden, welche die Kolonisten anzusiedeln hatten, an Bedeutung. Erst als die streng moralische, überwiegend in Textilmanufakturen arbeitende böhmische Gemeinschaft ihre Nützlichkeit demonstriert hatte, wurden ihr unentgeltliche Bauplätze, staatliche Subventionen sowie Religionsfreiheit und eine Kirche zugewiesen, um eine eigene Kolonie aufbauen zu können. Verschiedene Edikte regelten nun Steuerfreiheit, Bürger- und Meisterrecht sowie eine fünfjährige Befreiung vom Militärdienst (ebd.: 522). 1737 versuchte Friedrich Wilhelm I. weitere Weber und Spinner, welche die wachsenden Textilmanufakturen dringend benötigten, in Böhmen anzuwerben, hatte dabei aber nur geringen Erfolg.

Welche Rolle spielten nun die Einwanderer für die Berliner Stadtentwicklung bis Ende des 18. Jahrhunderts? Innerhalb ihres etwa 25-jährigen Einwanderungszeitraums siedelten sich über 40 Prozent der nach Brandenburg-Preußen einreisenden Hugenotten im späteren Berlin an: Während Berlin im Jahr 1680 lediglich 10.000 Einwohner zählte, waren acht Jahre später 5.767 der nun 22.440 Einwohner, also ein Viertel der Bevölkerung, französische *Réfugiés*. Der jüdische Bevölkerungsanteil pendelte bis ins 19. Jahrhundert zwischen zwei und drei Prozent. Trotz restriktiver Handhabe der Schutzbriefe für die Einwanderung stieg die Zahl der in Berlin lebenden Juden von 600 im Jahr 1700 innerhalb von 70 Jahren auf 3.850 der nun 133.000 Einwohner an. Die meisten von ihnen kamen als preußische Binnenwanderer. Offenbar waren die Behörden nicht in der Lage, die jüdische Zuwanderung effektiv zu kontrollieren.

Der Absolutismus der Hohenzollern schuf Berlin als Hauptstadt und Zentrum mit europäischer Bedeutung (vgl. Schultz 1992). Das rapide Bevölkerungswachstum war innerhalb der kleinteiligen Doppelstadt Berlin/Cölln bald nicht mehr unterzubringen. Außerhalb der nun im Bau befindlichen Festung gründete der Kurfürst daher fünf ›Staats-Städte‹, darunter Friedrichswerder (1658), Dorotheenstadt (1673) und Friedrichstadt (1695), die er 1709 zu einer Stadtgemeinde vereinigte. In der von 1680 an 30 Jahre dauernden »Pionierzeit der königlichen Residenzstadt«

(ebd.: 338) verdreifachte sich die Einwohnerzahl Berlins. Die Residenzstädte, in denen nicht städtisches Bürger- und Zunftrecht sondern kurfürstliche Privilegien galten, höhlten ebenso wie Ausnahmeregeln für dem Souverän direkt unterstellte Personengruppen – unter ihnen Einwanderer, Beamten und Adlige – die kommunale Eigenständigkeit Berlin/Cöllns immer weiter aus. Schließlich wurde das alte Stadtrecht beseitigt und der bürgerlichen Stadtgemeinde blieben nur noch wenige Befugnisse (Demps 1999). Die Einwanderer besaßen das Recht, sich in allen Residenzstädten niederzulassen und siedelten zunächst vor allem in der planmäßig angelegten Dorotheenstadt: Bereits 1690 gelangte ein *Réfugié* in das Bürgermeisteramt dieser bald als »Quartier des Nobles« geltenden Neustadt, in der 1724 fast 40 Prozent der Bewohner Hugenotten waren. Parallel dazu etablierte sich um die Französische Straße, die erste französische Kirche und die Armeenrichtungen der Kolonie die Friedrichstadt. Um 1700 galt diese Neugründung, die sich im Gegensatz zur Dorotheenstadt eher als vorproletarische Wohn- und Arbeitsstätte ausprägte, als »Stadt der Armen«. Jeder fünfte Flüchtling benötigte dort das stark ausdifferenzierte Armenwesen der Kolonie (Wilke 1992).

Entgegen des noch heute prägenden Mythos, die Hugenotten hätten »Überfluß und Wohlstand eingeführt, und diese Stadt zu einer der schönsten Städte Europas gemacht«, den der Zeitgenosse Freiherr von Pöllnitz in seinen Memoiren mitbegründete (zit. in: Reinke 1985: 3), gehörten fast 90 Prozent der Einwanderer dauerhaft der Unter- und unteren Mittelschicht an (Birnstiel/Reinke 1990), die meisten als mittellose Gewerbetreibende. Die hugenottische Handels- und Manufakturbourgeoisie war hingegen in die hochentwickelten Zentren der Niederlande und Britanniens gewandert. Die staatlich angestrebte Funktion als »Ersatzbourgeoisie« konnten die *Réfugiés*, deren Ansiedlung einheimische Untertanen durch Zwangskollekten mit zu finanzieren hatten, nicht übernehmen (Wilke 1992: 367). Allerdings bewirkten ihre berufliche Vielfalt, ein in Preußen noch unbekanntes Spezialistentum und damit effektivere Produktionsmethoden sowie neue Produkte einen ökonomischen Innovationsschub. Die Manufakturen der französischen Kolonie, deren Gründung der Staat in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts massiv subventionierte oder gar initiierte, hatten hingegen wenig Erfolg. Viele gingen innerhalb kurzer Zeit wieder ein, nur fünf Unternehmen überlebten den Wegfall staatlicher Förderung Ende des Jahrhunderts: »Der wirtschaftliche Ertrag der französischen Einwanderung blieb also, gemessen an den hochgesteckten Anfangserwartungen, gering« (Reinke 1985: 18). Hugenotten erfüllten für den Souverän aber einen weiteren wichtigen Zweck: Der Widerstand der Stände gegen den Ausbau einer Zentralbürokratie erforderte loyale Beamte. Das besondere Loyalitäts-

verhältnis, das die Hugenotten aufgrund ihrer Privilegien an die Zentralmacht band, prädestinierte sie für eine verstärkte Aufnahme in die neue Staatsverwaltung und insbesondere zur Überwachung der Kommerzien. Der Kurfürst instrumentalisierte daher das Misstrauen der einheimischen Bevölkerung gegen die Einwanderer, um eine eng an ihn gebundene Beamtenschaft heranzuziehen (vgl. Birnstiel/Reinke 1990: 38).

Die böhmische Kolonie Berlins entstand in der südlichen Friedrichsstadt, wo sie 1737 ihre erste Kirche weihen konnte. Gleichzeitig etablierte sich ein weiteres Kolonistendorf auf dem Lehnschulzengut Rixdorf, das der König dafür gekauft hatte. Später ließ Friedrich II. weitere böhmische Kolonien als Spinnerdörfer gründen – etwa Nowawes und Neu-Schöneberg (1750) oder Boxhagen (1771) – und verpflichtete deren Bewohner als Gegenleistung für die geschenkten Häuser, weitere Kolonisten anzuwerben und festgesetzte Mengen an Flachs und Wolle für die Berliner Textilindustrie zu flechten. Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hatten sich einige Mitglieder der böhmischen Kolonie zu frühindustriellen Textilfabrikanten mittlerer Größe hochgearbeitet (Graffigna 1990).

Den Mitgliedern der jüdischen Kolonie kam im 18. Jahrhundert aufgrund der ihnen auferlegten Beschränkungen vor allem der Waren- und Geldhandel zu. 1705 brachte diese kleinste Kolonie über Zweidrittel der Berliner Akzise (Steuer) auf (Schultz 1992: 57). Für den preußischen Staat hatten Juden auch eine erhebliche Bedeutung als Hofbankiers und Hoffaktoren. Trotz des für sie geltenden Verbots, gewerblich zu produzieren, veranlasste der Staat jüdische Großkaufleute und Financiers, in heruntergewirtschaftete Unternehmen einzutreten – darunter auch eine Gold- und Silbermanufaktur als größtes Berliner Unternehmen –, um sie mit Hilfe von Kapitalinvestition und modernem Management zu sanieren (Scheiger 1990: 210f.).

Auch aufgrund der veränderten Zuwanderungspolitik verlangsamte sich das Wachstum der Residenzstadt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts deutlich und verlagerte sich auf preußische Binnenmigration. Die soziale Inklusion der fremdsprachigen Hugenotten und Böhmen sowie der Juden, die wegen ihrer Religion als Fremde konstruiert und dauerhaft ausgegrenzt blieben obwohl sie meist Binnenwanderer waren, gestaltete sich im Spannungsfeld zwischen Einwanderungs- bzw. Integrationspolitik und gesellschaftlicher Aufnahme. So gab es im Wesentlichen keinen staatlichen Zwang zu einer kulturellen Anpassung: Zwar erließ der König 1725 ungeachtet der Tatsache, dass Adel und Hof sich des Französischen bedienten, eine Order an die Hugenotten, die deutsche Sprache zu benutzen, zog sie aber nach deren selbstbewussten Pro-

testen wieder zurück. Intelligenz, Gewerbetreibende und Koloniebeamten hielten über Generationen bewusst an Sprache, kulturellen Praxen und religiösem Sonderstatus ihrer französischen Herkunftsregionen fest. Fand sich etwa in der Berliner Kolonie kein Ehepartner, suchte man diesen in anderen französischen Enklaven Brandenburgs und nicht im städtischen Umfeld (vgl. Wilke 1992: 369). Auch bei den Böhmen unternahm der Herrscher keine Versuche, die eigene Sprache aus Schulen oder Alltag zu verbannen. Das Tolerieren von Sonderwünschen wie die Pflege der Einwanderersprachen basierte stets auf politischem und wirtschaftlichem Kalkül:

»Es galt die kostenaufwendigen Koloniegründungen nicht durch übereilte Eingliederungsmaßnahmen zu gefährden. Solange die Kolonisten nicht gegen die Landesgesetze verstießen, ihren Pflichten als Untertanen nachkamen und die mit der Ansiedlung verknüpften Verbindlichkeiten erfüllten, bestand für den preußischen Staat kein Grund, gegen Traditionen vorzugehen, die noch aus der alten Heimat stammten« (Graffigna 1990: 563).

Der staatlichen Toleranz stand eine einheimische Bevölkerung gegenüber, die auf die beginnende Einwanderung ablehnend reagierte: So weigerten sich Händler, den Ankömmlingen Lebensmittel zu verkaufen oder Waren französischer Hersteller abzunehmen, bis der Kurfürst sie dazu zwang. Teilweise wurden Häuser der Hugenotten in Brand gesetzt, die Kirche protestierte gegen französische Gottesdienste und kommunale Behörden blockierten kurfürstliche Anordnungen, die Einwanderer zu versorgen. Dagegen schlossen sich deutsche und französische Kaufleute schon 1715 zu einer eigenen Organisation zusammen: »Offenbar bewirkte hier die gemeinsame Gegnerschaft gegen den jüdischen Handel eine größere Kooperationsbereitschaft als im Gewerbe« (Reinke 1985: 19), wo sich die Zünfte lange einer Zusammenlegung verweigerten. Dabei wurden »wirtschaftliche Interessensgegensätze, Ansprüche auf Privilegien und vor allem soziale Konflikte häufig in nationale – hier die ›Deutschen‹, dort die ›Franzosen‹ – umgemünzt« (Wilke 1992: 387). Allerdings waren bei allen Einwanderergruppen

»Probleme der Integration [...] in Berlin nicht nur national, religiös oder zünftig, sondern [...] in hohem Maße sozial. Die Zuwanderer waren offenbar in ihrer Mehrheit ärmer, hatten eine schlechtere Ausbildung und verfügten über weniger Beziehungen als die Berliner. Sie stiegen doppelt so oft ab und sichtlich seltener auf als die Berliner. [...] Wir müssen also von einer allgemeinen Benachteiligung der Neuberliner während des ganzen 18. Jahrhunderts sprechen« (Schultz 1992: 339).

Lediglich Söhne von Beamten und Akademikern hatten bessere Chancen als Einheimische.

70 bis 100 Jahre nach Einwanderungsbeginn lösten sich kulturelle Besonderheiten der Kolonien zunehmend auf. Mitte des 18. Jahrhunderts kommunizierten Hugenotten in einer von Zeitgenossen als ›style réfugié‹ bezeichneten Mischsprache, die ein antiquiertes Französisch durch neue Berliner Wortschöpfungen anreicherte. Die dritte Generation sprach ein einfaches Deutsch mit starkem Akzent. Erst in den 1820er Jahren löste auch in den Gottesdiensten der Kolonien das Deutsche die französische bzw. böhmische Sprache ab, die dann kaum noch jemand beherrschte. Hugenottische Nachfahren identifizierten sich spätestens mit Napoleons Besetzung von Berlin im Jahr 1806 als Preußen und Berliner. Viele deutschten als Zeichen dafür ihre französischen Namen ein. Zwischen 1809 und 1812 löste die komplette Reorganisation des preußischen Staatswesens, das durch die Besetzung Napoleons zusammengebrochen war, die Kolonien juristisch auf. Die ›preußischen Franzosen‹ hatten nun nur noch einen Bevölkerungsanteil von drei Prozent. Gleichzeitig brachte das Emanzipationsedikt von 1812 den Juden die bürgerliche Gleichstellung, mit der aber keine politische »Eingliederung des Außenseiters« einherging (Scheiger 1990: 292).

2.2 Industrielle Großstadt: Die erste Runde der ›Gastarbeiter‹-Zuwanderung

Der gewaltige Boom, den Berlin zunächst mit dem Wandel Preußens vom Agrar- zum Industriestaat und nach 1871 mit der Ernennung zur Hauptstadt des Deutschen Reiches erlebte, wälzte die Stadt komplett um und produzierte eine weitere Zuwanderungswelle, die nun vor allem polnische Arbeiter in die Industriestadt brachte. Innerhalb von 60 Jahren verfünffachte sich ihre Einwohnerzahl auf über zwei Millionen kurz vor Beginn des Ersten Weltkriegs. Da der Wiener Kongress 1815 die Teilung und Annexion des polnischen Königreiches durch Preußen, Russland und Österreich festgeschrieben hatte, zog Berlin als kulturelles und politisches Zentrum Preußens bereits vor seiner Boomphase polnische Offiziere, die in der preußischen Armee dienten, Wissenschaftler, Künstler oder Studenten an. Als in den 1860er Jahren eine sozioökonomisch motivierte Massenzuwanderung meist unqualifizierter polnischer Arbeiter aus den rückständigen ländlichen Gebieten begann, existierte bereits eine mehrere tausend Personen starke polnische Kolonie.

Berlin industrialisierte sich auf der Basis der ansässigen Manufakturproduktion, der staatlichen Wirtschaftsförderpolitik zugunsten der

Hauptstadt und der Knotenfunktion im neuen Wasser- und Eisenbahnverkehr rapide. Mit der Reichsgründung siedelten sich zentrale Behörden und Dienstleistungsfunktionen an. Berlin entwickelte sich zur Stätte nationaler Repräsentation und zur Kulturmetropole des Reichs. Die arbeitsintensiven Zweige etwa in der Textil-, Chemie-, Elektro-, Lokomotiv- und Maschinenbauindustrie ließen den städtischen Arbeitsmarkt expandieren: Der ökonomischen Abhängigkeit der Industrie von zuwandernden Arbeitern korrespondierte die Attraktion Berlins für ländliche Migranten, die sich durch kürzere und geregelte Arbeitszeiten sowie bessere Löhne und Wohnverhältnisse ein unabhängigeres Leben auf einem höheren Standard erhofften. Das neue Fernbahnnetz erleichterte die Mobilität und ermöglichte lebhaft fluktuierende Wanderungsbewegungen. So konnten Saisonarbeiter temporär in ihre Heimat zurückkehren und dort oft im Auftrag ihrer Arbeitgeber neue Arbeitskräfte anwerben. Auf diese Weise förderten sie Netzwerke, die eine Kettenmigration in Gang setzten (Steinert 2003: 76).

Allerdings war die Temporalität der Wanderungen seltener freiwillig als durch die preußische Politik gegenüber der Zuwanderung nichtdeutscher Gruppen erzwungen. Diese hatte sich im Zuge der Herausbildung des Nationalstaates gegenüber dem 18. Jahrhundert radikal gewandelt. In der ständischen Gesellschaft war die Angehörigkeit der Subjekte auf das Land (Territorium) und die Person (Landesherrn) bezogen, nicht jedoch auf die Abstammung der Untertanen (Gosewinkel 1997). Herrschaft war zudem nicht monopolisiert sondern im Rahmen verschiedener Verbände – Stand, Stadt, Provinz – ausgeübt. So existierte städtisches Bürgerrecht. Erst das Prinzip der Staatsangehörigkeit, das sich seit dem frühen 19. Jahrhundert herausbildete, spaltete einen Inländer- vom Ausländerstatus ab, die beide davor nicht existiert hatten: Die massenhafte Verarmung und die riesigen Wanderungsströme, die mit der Industrialisierung einhergingen, überforderten die bis dahin für Arme und Zuwanderer zuständigen Städte. Als zudem die bürgerliche Gesellschaft und die Ministerialbürokratie die ständischen Strukturen zerbrachen, musste

»wie einst die Stadt [...] jetzt der Staat definieren, wer seine Armen sind. An dieser Zuständigkeitsfrage entwickelte sich erstmalig die systematische Trennung der beiden Rechtsformen ›Inländer‹ und ›Ausländer‹. Zunächst verschärfte der Staat die Grenzkontrollen und das Paßwesen. Preußen führte am 20. März 1813 erstmalig für Fremde die allgemeine Paßpflicht [ein]« (Dohse 1981: 15).

Da Staaten ›Pauper‹ als nicht zugehörig definierten und massenweise abschoßen, kumulierte das Problem der Staatenlosigkeit. Dies erforderte

internationale Vereinbarungen, die erstmals einen zwischenstaatlichen Begriff und anerkannte Kriterien von ›Staatsangehörigkeit‹ festschrieben. Preußen erließ auf dieser Basis im Jahr 1842 ein Freizügigkeits-, ein Armen- und ein Untertanengesetz, die neue Angehörigkeitsbeziehungen kodifizierten: Freizügigkeit war nun auf preußische Staatsangehörige beschränkt, die wiederum von Kommunen nicht mehr abgewiesen werden durften. Kommunen konnten aber aufenthaltsberechtigten ›Ausländern‹ eine armenrechtliche Unterstützung verwehren. Bedürftige Ausländer wurden daher nun meist ausgewiesen. Das Untertanengesetz definierte die preußische Staatsangehörigkeit nach dem Prinzip das ›*ius sanguinis*‹, das 1871 in Verfassung und Gesetzgebung des Deutschen Reiches übernommen wurde. Aus diesem zunächst modernen weil individuellen Recht, das feudale Herrschaftsbeziehungen ablöste, »entwickelte sich seit dem Beginn der wirtschaftlich motivierten Wanderungsbewegungen [...] osteuropäischer Arbeiter ins Deutsche Reich ein Prinzip der Abweisung von Ausländern, das auf die Exklusivität der blutlichen Abstammung aufbaute« (Herbert 2001: 68). Eine geheim gehaltene behördliche Praxis bestimmte über die individuelle ›Würdigkeit‹ für eine Einbürgerung und machte diese zum Gnadenakt: Angehörige westlicher Nationen galten als ›artverwandt‹ und daher prinzipiell als ›würdig‹. Juden sowie polnische und tschechische Einwanderungswillige als Mitglieder slawischer Nationen rangierten in der Würdigkeitsskala als ›unerwünschte Elemente‹ ganz unten (Gosewinkel 1997). Die Einbürgerungspraxis war Teil der Abwehrpolitik gegen diese Gruppen. Juden wurden seit den 1890er Jahren »nicht wegen ihres Glaubensbekenntnisses sondern wegen ihrer Abstammung und Rasseeigenschaften« (Erlaß des preußischen Innenministeriums von 1912, zit. in: Herbert 2001: 68) abgewiesen und damit aus explizit rassistischen Motiven. Schließlich schrieb das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 diese Praxis dauerhaft fest. Da es auf einem Verständnis von Staatsangehörigkeit als »ethnisch-kultureller Volksgemeinschaft« beruhte, gab es nur bei deutscher Abstammung einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung (Gosewinkel 1997: 185; vgl. Sassen 1996). Die Motive des Gesetzes »entsprachen einer Melange aus Staatsräson und Nationalismus, Rassismus und wirtschaftlichen Interessen, Antisemitismus und sozialem Dünkel« (Herbert 2001: 73). Politisch basierte es vor allem auf der preußischen ›Polenfrage‹.

Schon das preußische Staatsangehörigkeitsrecht hatte ethnische Polen in Ausländer und in Inländer gespalten. Erstere stammten aus den von Russland und Österreich annektierten Gebieten des ehemaligen polnischen Königreichs, letztere aus dessen preußischen Teil. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts gerieten staatspolitische Interessen an einer

»Germanisierung« der polnischen Gebiete Preußens in einen Widerspruch zu ökonomischen Interessen an der Zuwanderung beliebig disponibler Arbeitskräfte aus dem östlichen Ausland. Das Deutsche Reich war mit einer »bewußten Nichtanerkennung der Rechte von nationalen Minderheiten« (Hartmann 1990: 727) gegründet worden. In den 1880er Jahren war Bismarcks Polenpolitik von einem »Kulturkampf« geprägt, der die nationale Identität Ostpreußens durch eine strikte Abwehrpolitik stabilisieren sollte (vgl. Herbert 2001; Bade 2004). Eine zentrale Rolle spielte der Diskurs von einer drohenden »Polonisierung« des Ruhrgebiets durch zuwandernde polnische Arbeiter. 1885 erlangte der von Bismarck konzipierte »Rahmen der preußischen Abwehrpolitik« Gesetzeskraft. Seine bis zum Ersten Weltkrieg gültigen Ziele stellte das Auswärtige Amt wie folgt dar:

»Die geschilderten Abwehrvorschriften verfolgen ein doppeltes Ziel, einmal die Fernhaltung stamm- oder gesinnungsverwandter ausländischer Elemente von der einheimischen polnischen Bevölkerung in den Grenzprovinzen und sodann die Abwehr der Massenansiedlung ausländisch-polnischer Arbeiter auch innerhalb des übrigen Staatsgebiets. Sie rechtfertigen sich aus der unabweisbaren Erwägung, dass die mühsam eingeleitete Überführung der einheimischen Polen in das deutsche Volkstum durch den fortgesetzten Zuzug fremder Elemente unmöglich gemacht würde« (zit. in: Bade 2004b: 241).

Zwei Verordnungen verfügten nun, alle circa 40.000 »Ausländer polnischer Zunge« sowie osteuropäische Juden – selbst wenn sie mit Deutschen verheiratet waren – auszuweisen und abzuschieben und verboten eine künftige Einreise.

Gerade nach Berlin waren zahlreiche, meist arme osteuropäische Juden vor Pogromen in ihrer Heimat geflüchtet und hatten sich im Scheuenviertel niedergelassen. Benachbart zum bürgerlichen jüdischen Milieu und zur neuen Synagoge der Spandauer Vorstadt war dieser »Kiez« von Armut und Kleinkriminalität geprägt und verfügte über billigen Wohnraum. Aufgrund seiner Dichte und räumlichen Unübersichtlichkeit waren polizeiliche Kontrollen dort kaum durchführbar. Dieses »Berliner Ghetto umgaben keine Mauern, und doch war es eine abgeschlossene Welt. Es hatte seine eigenen Gesetze, seine Sitten und Gebräuche. Die orthodoxen Juden wachten darüber, dass sie streng eingehalten wurden. Es gab eine eigene Versorgung. Alles mußte ja koscher sein« (Liebermann 1988: 193). Die mittellosen russischen Juden begründeten »als ausgesprochenes Unternehmerproletariat« (Raschke 1994: 49) die in Berlin noch unbekannte Zigarettenindustrie. Denn Zigaretten konnten ohne Kapital in Hand- und Heimarbeit hergestellt werden. Bereits »1894

existierten 21 Betriebe mit 111 Arbeitern sowie 700 [...] Familienunternehmen dieser Branche« (ebd.), in denen ausschließlich russische Juden arbeiteten.

Da die antipolnische Legitimation der Abwehrpolitik auf osteuropäische Juden nicht passte, diente das antisemitische Stigma, sie würden »erfahrungsgemäß die Not der Nebenmenschen zu ihrem Vorteile ausbeuten« (zit. in: Bade 2004: 172) als Ausweisungsgrund. »Antipolnische Abwehrpolitik und antisemitische Vorurteile verstärkten sich hierbei gegenseitig« (Herbert 2001: 17). Wissenschaftler wie Max Weber, der die These vertrat, die auf einer niedrigeren »Kulturstufe« stehenden polnischen Zuwanderer verdrängten die Deutschen in Richtung Westen, stützten offizielle Überfremdungsthesen. Auch die gleichzeitige Massenauswanderung Deutscher nach Amerika konnte so mit der »Polenfrage« verquickt werden. Da die Wirtschaft auf einen gespaltenen Arbeitsmarkt abzielte, leistete sie jedoch einen erheblichen Widerstand gegen diese Abwehrmaßnahmen und lieferte der preußischen Regierung bis 1914 einen zähen Kleinkrieg. Strittig war nicht die Rekrutierung billiger ausländischer Arbeiter an sich sondern lediglich die Beschäftigung von Polen (Dohse 1981: 40). Auf einer »niederen Kulturstufe« stehende Ausländer, so etwa der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung Friedrich Syrup, könnten als »Arbeiterschicht zweiten Grades [...] wie etwa Neger in den nordamerikanischen Oststaaten« schmutzige und gefährliche Arbeiten erledigen und so »in hygienischer Beziehung [...] den Volkskörper« fördern (zit. in: Herbert 2001: 48). In wirtschaftlichen und politischen Kreisen wurde öffentlich debattiert, »ob nicht statt der »volkspolitisch« so gefährlichen Polen andere Arbeitskräfte herangezogen werden könnten, die gleichermaßen billig und anspruchslos, aber schon durch ihre offenbare Fremdartigkeit nicht in der Lage waren, sich der deutschen Bevölkerung zu assimilieren und so deren »kulturelles Niveau« zu gefährden« (ebd.: 21). Dabei ging es etwa um »chinesische Kulis« (vgl. Conrad 2005).

Diese Debatte verweist darauf, dass das Kaiserreich nach der Berliner »Kongo-Konferenz« von 1884/85 zur europäischen Kolonialmacht aufgestiegen war. Die Kolonien in Afrika, Südostasien und eben China sollten Deutschland in den Weltmarkt einbinden und dazu verhelfen, es von einer Agrar- in eine Industrienation umzuwandeln (vgl. Reed-Andersen 2000: 25). Obwohl die Idee, Arbeiter in den Kolonien zu rekrutieren, aus Kostengründen verworfen wurde, etablierte sich bis zum Ersten Weltkrieg eine nicht unbedeutende asiatische und afrikanische Minderheit in der »Kolonialmetropole Berlin« (Van der Heyden/Zeller 2002), wo Kolonialverwaltung und -verbände ihren Sitz hatten. Das statistische Jahrbuch von 1916 zählt für 1912 etwa 1.800 in Berlin le-

bende Afrikaner sowie 1.200 Asiaten (vgl. Reed-Andersen 2000). Die Kolonialverwaltung förderte die Ausbildung von Söhnen einflussreicher afrikanischer Familien in Berlin, um so die Kolonien zu germanisieren und warb viele Afrikaner als Kontraktarbeiter etwa für die ›Erste Deutsche Kolonialausstellung‹ im Jahr 1896 oder als Artisten, Tänzer oder Musiker für die aufkommende Unterhaltungsindustrie nach Berlin an (Grosse 2002). Zahlreiche Afrikaner und Ozeanier aus den Kolonien gelangten »im Zuge sich globalisierender Waren- und Menschenbewegungen nach Deutschland und blieben dort« (ebd.: 197). Diese Kolonialmigration galt politisch als unerwünscht, da sich »kulturelle Unterschiede« zwischen weißen Deutschen und kolonisierten Untertanen nicht verwischen sollten. Dass ab 1900 keine ›Schwarzen‹ mehr die Staatsangehörigkeit erhielten, zeigt die »Abkehr von einer Politik der Akkulturation zugunsten einer Politik der rassischen Differenz« (ebd.: 198).

Die Integrationskraft kolonialer Ideologie und der Glaube an die koloniale Mission Deutschlands produzierten einen ideologischen Konsens und versetzten die Öffentlichkeit in einen »Kolonialrausch« (Hans-Ulrich Wehler). Zwischen den 1870er und den 1930er Jahren, so folgert Michael Schubert aus seiner Analyse des »Schwarzafrikanerbildes« in der parlamentarischen und publizistischen deutschen Kolonialdiskussion, herrschte ein »kolonialdiskursiver Konsens«, der ein eigenes »zivilisiertes und arbeitsames Kulturvolk« in einer dichotomen Konstruktion von ›faulen‹, ›rohen‹ und ›unzivilisierten Naturmenschen‹ abgrenzte (Schubert 2003: 367). Zahlreiche Kolonialdebatten im Reichstag demonstrieren einen hegemonialen, eher kulturell als biologisch argumentierenden Rassismus, den auch Sozialdemokraten und Liberale teilten: ›Neger‹ wurden mit wilden und schmutzigen Kindern verglichen, die man leiten und zur Arbeit erziehen müsse, um sie auf eine höhere ›Kulturstufe‹ zu heben (Melber 2002). Auf lange Frist gesehen liegt eine zentrale Bedeutung des Kolonialismus darin, dass »koloniale Perspektiven auf Afrika und Afrikaner/innen bis heute nahezu ungebrochen fortwirken« (Arndt 2001: 9). Die diskursiven Muster der jahrzehntelangen »rassistischen Rechtfertigung kolonialer Herrschaft«, so Schubert (2003: 384), die Afrika als dunklen, fremden Kontinent konstruierten, legitimieren noch heute »sowohl Politik als auch ihre Unterlassung«.

Diese kolonialen Attitüden, so der Historiker Philipp Ther, waren in der Bismarck-Ära im Rahmen der preußischen Herrschaft über Polen bereits entwickelt, bevor das Deutsche Reich die ersten Überseekolonien erworben hatte. Nicht nur wurden Polen zunehmend von der Mitwirkung an Staat und Gesellschaft ausgeschlossen:

»Noch wichtiger für die Kennzeichnung der preußisch-deutschen Herrschaft als Kolonialismus ist die mentale Ebene und hier vor allem die Konstruktion kultureller Fremdheit: Die Polen wurden als ein primitives Volk hingestellt, dem eigentlich nichts Besseres widerfahren konnte als die preußisch-deutsche Herrschaft« (Ther 2005: 16).

Gegen Polen richtete sich ein kolonialer Rassismus. Reichstagsdebatten zur unerwünschten »Rassenmischung« in den Kolonien wiesen große Ähnlichkeiten mit der Klage über nationale Mischehen zwischen Deutschen und Polen auf, die 1885 die Massenausweisung osteuropäischer Polen legitimierte (vgl. Roller 2002; El Tayeb 2001). Und auch hier gilt:

»Sämtliche aktuellen Stereotype, von der polnischen Wirtschaft über die »Billigkonkurrenz« bis zur drohenden Einwanderungsflut haben ihre Wurzeln im 19. Jahrhundert oder noch früher – in der Legitimation der preußischen Unterdrückungspolitik durch die angebliche Rückständigkeit oder Kulturlosigkeit der Polen« (Ther 2005: 16).

Die durch die Massenausweisung gestoppte Beschäftigung von Auslandspolen wurde kurz später in staatlich stark regulierter Form wieder zugelassen, weil der Staat »gegen zwingende wirtschaftliche Bedürfnisse [...] mit polizeilichen Mitteln nicht auf[komme]«, so ein preußisches Regierungsprotokoll von 1890 (zit. in: Bade 2004: 181). Um ausländischen Arbeitern zu signalisieren, dass sie »nur geduldete Fremdlinge seien und ihre dauerhafte Seßbarmachung ausgeschlossen sei« (zit. in: Bade 2004b: 245), wurde ein System der Zwangsrotation eingeführt. Danach mussten die auslandspolnischen Arbeitswanderer Deutschland jedes Jahr in einer winterlichen »Karenzzeit« verlassen. In der Industrie durften Auslandspolen nur mit Ausnahmegenehmigungen eingesetzt werden. Industrielle wurden angehalten, Arbeiter mit ruthenischer (ukrainischer) Herkunft zu beschäftigen, da sie mit den Polen zerstritten und deshalb politisch weniger gefährlich seien. Um »anstelle der russisch-polnischen und galizischen Arbeiter national ungefährlichere Elemente heranzuziehen« (zit. in: ebd.: 253) und um »Kontraktbrüche« zu unterbinden, bei denen ausländische Arbeiter ihre Arbeitsstelle wechselten oder in die Städte zogen um ihre hemmungslose Ausbeutung zu unterlaufen, schuf Preußen im Jahr 1905 die »Deutsche Feldarbeiter-Centralstelle«. Diese später in »Deutsche Arbeiterzentrale« umbenannte privatrechtliche Organisation sollte das kommerzielle Anwerbewesen ausländischer Arbeiter, das bereits zeitgenössische Debatten als »Handel mit Menschenfleisch« kritisierten, unter staatlicher Kontrolle zentralisieren. Dies gelang mit Hilfe des 1907 erlassenen »Inlandlegitimations-

zwangs«, wonach jeder einreisende Ausländer eine Legitimationskarte zu erhalten hatte, die den Arbeitgeber verzeichnete und ihre Gültigkeit verlor, wenn dieser verlassen wurde. Männer wurden von Frauen, die über die Hälfte der polnischen Saisonarbeiter stellten, getrennt. Kinder durften nicht mitgenommen werden und Schwangerschaft war ein Ausweisungsgrund (Sassen 1996). Die Feldarbeiterzentrale verschränkte die Apparate der Vermittlung und der Legitimation und übte ein Legitimationsmonopol über ausländische Arbeiter aus. Obwohl dieses korporative Unternehmen der Wirtschaftslobby keiner parlamentarischen Kontrolle unterlag, verfügte es entlang der Reichsgrenze über ein Kontrollnetz aus Grenzämtern mit angeschlossenen Barackenlagern und Vermittlungsämtern. Die Legitimationskarte war der einzig gültige Inlandsausweis der Wanderarbeiter und lieferte diese vollständig einem festgelegten Arbeitgeber aus. Diese gesetzesfreie Regulierung, die einer privaten Organisation Polizeiaufgaben übertrug, um Ausländer zu überwachen und zu kontrollieren, beruhte »nicht auf der Rechts- sondern auf der Machtlogik« (Dohse 1981: 71). Dieser Legitimationszwang galt zudem nur für einfache Arbeiter, als »Kopfarbeiter« geltende Beamte, Angestellte und Handwerksmeister waren ausdrücklich davon ausgenommen.

Dieses Sonderrecht schuf eine rechtliche und soziale Hierarchisierung zwischen Deutschen und Ausländern ebenso wie zwischen Ausländern und begründete eine »Tradition der institutionalisierten Diskriminierung, [...] bei der Staatsangehörigkeit und sozialer Status zu Kriterien repressiver staatlicher Reglementierung wurden« (Herbert 2001: 37). Diese staatliche Ausländerpolitik, die Sozialdemokraten, Gewerkschaften, Kirchen und die liberale Presse immer wieder skandalisierten, selektierte Ausländer aus politischen Gründen nach Nationalität: Während sie eine Zuwanderung aus bevorzugten Nationalitäten förderte, hielt sie andere Migranten davon ab, sich im Deutschen Reich niederzulassen (Hartmann 1990: 768). Die Abwehrpolitik und eine selektive Zuwanderung unter dem Vorbehalt der Nützlichkeit widersprachen sich dabei nicht sondern verhielten sich komplementär zueinander (vgl. Ha 2003). Das zur »totalen Kontrolle perfektionierte System der preußischen Ausländerüberwachung und Wanderungssteuerung« (Bade 2004: 182) war an einen Rassismus gekoppelt, der Angehörige slawischer Völker und Juden als »kulturell niedrig stehend« und/oder »rassisch weniger wertvoll« stigmatisierte.

Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der Industrie benötigte Sondergenehmigungen, die in Berlin der zuständige Polizeipräsident relativ großzügig erteilte, solange in der Wirtschaft »Leutenot« herrschte. Dies galt besonders für öffentliche Großbauten wie die U- und S-Bahnstrecken, den Teltow-Kanal oder das Reichstagsgebäude. Da aus-

ländische Arbeiter eine lohndrückende Funktion ausübten, konnte der Staat seine Kosten auf diese Weise minimieren (vgl. Dohse 1981). In der Bau- und Montanindustrie bildete sich trotz des offiziellen Beschäftigungsverbots für Auslandspolen ein doppelter Arbeitsmarkt mit einem internationalen Sockel heraus, in dem Ausländer mit extrem niedrigen Löhnen und entsprechend schlechten Wohn- und Arbeitsbedingungen als Konjunkturpuffer dienten. In der Ziegelindustrie schlossen Unternehmer meist Verträge mit ›Akkordanten‹: Diese Subunternehmer rekrutierten Arbeitskräfte im Ausland, transportierten, beschäftigten und beherbergten sie auf eigene Rechnung und beuteten sie häufig bis hin zum Lohnraub aus (Herbert 2001: 60ff.). In Phasen der Hochkonjunktur beschäftigten viele Berliner Unternehmen Ausländer ohne Papiere, später auch mit gefälschten Legitimationskarten, ohne Sanktionen befürchten zu müssen. Die Feldarbeiterzentrale schätzte die Zahl der Illegalisierten, die im Fall einer Razzia sofort ausgewiesen wurden, auf durchschnittlich 8.000 Personen. Auch Kontraktbrüche, die sich als Ausdruck sozialen Protestes zu einem Massenphänomen entwickelten, führten zur sofortigen Ausweisung (vgl. Hartmann 1990: 628f.). »Die preußische Regierung setzte diese rechtliche Möglichkeit als Disziplinierungs- und Steuerungsinstrument ein, wenn ausländische Polen beispielsweise kontraktbrüchig wurden, sich an Streiks beteiligten, [...] oder politisch tätig wurden« (Steinert 2003: 85f.). Größere Ausweisungen erfolgten stets bei schlechter Konjunkturlage und wurden durch eine »nationalpolitische Demagogie« begleitet und legitimiert (Herbert 2001: 49). Legal beschäftigte Industriearbeiter hielten sich meist kurz in Deutschland auf und waren gezielt in Massenquartieren separiert. Beides verstanden die Behörden als Garantie dafür, dass sie nicht sesshaft wurden. Auf diese Weise konnte sich Deutschland nach den USA zum weltweit zweitgrößten Arbeitseinfuhrland entwickeln, ohne im größeren Umfang Einwanderung zuzulassen (Bade 2004a: 201).

Über die Zahlen polnischer Einwanderer in Berlin existieren lediglich widersprüchliche Werte. In Etappen verlaufende Hin- und Rückwanderungen oder die große Gruppe sich illegal aufhaltender ›Auslandspolen‹ oft jüdischen Glaubens entzogen sich preußischen Statistiken. Offiziell waren 1910 circa 60.500 Einwohner Berlins fremdsprachig, die Hälfte davon polnisch. Es folgten russischsprachige Zuwanderer (10 Prozent) sowie in abnehmender Zahl Tschechen, Ungarn, Engländer, Italiener und Franzosen. Realistischer erscheint eine Größenordnung von »rund 100.000 Polen im Großraum Berlin am Vorabend des Ersten Weltkrieges« (Steinert 2003: 89). Diese mehrheitlich inländischen Polen, die circa zwei Drittel der fremdsprachigen Bevölkerung stellten, wohnten – im Gegensatz zum Ruhrgebiet – nicht ethnisch seg-

regiert sondern verstreuten sich mit anderen ländlichen Zuwanderern auf ärmliche Mietskasernenviertel wie das Stralauer Viertel, die Luisenstadt, die Rosenthaler Vorstadt oder Moabit. Polnische Vereine klagten daher über eine drohende »Entnationalisierung« (Hartmann 1990: 629). Die Lebensverhältnisse in diesen Arbeiterquartieren, die in Folge von Terrainspekulationen extrem dicht mit Mietskasernen um hintereinander gestaffelte, schachtartige Hinterhöfe bebaut wurden, waren oft menschenunwürdig. Selbst Keller- und Dachbodenwohnungen waren überbelegt, ein Zehntel der Arbeiterhaushalte nahm Untermieter und Schlafgänger auf. Das soziale Elend ging mit der Blüte der Berliner Industrie einher (Stremmel 1992: 42). Die Sozialpolitik der jahrzehntelang regierenden Linksliberalen, die das Hausbesitzerprivileg des Dreiklassenwahlrechts sicherten, setzte auf private Wohlfahrt und einen traditionellen Fürsorgestaat und basierte auf »Vorstellungen von Individualismus und Eigenverantwortlichkeit eines jeden, dem Glauben an die Selbstheilungskräfte in der Gesellschaft und der Auffassung von Armut als persönlicher Schuld« (ebd.: 49). Das städtische Leitbild der staatlich eingeschränkten bürgerlichen Selbstverwaltung war die moderne, »technisch organisatorisch perfekte, schichtenunabhängige Leistungsverwaltung« (ebd.).

Eine der zentralen stadtpolitischen Debatten provozierte die Frage, ob sich Klassen und Schichten räumlich separieren oder in Wohngebieten sozial mischen sollten. Der die rapide Stadterweiterung regulierende Berliner Bebauungsplan von 1862, den James Hobrecht als Vorsitzender der »Planungskommission des Königlichen Polizeipräsidiiums« verantwortete, sah schließlich eine soziale Mischung der Bewohner innerhalb der Quartiere und sogar zwischen Vorder- und Hinterhäusern, Keller-, Dach- und *Belle Etage*-Wohnungen vor: Hobrecht erkannte die scharfen Interessensgegensätze der sozialen Klassen nicht und verfocht naiv die vorgeblich zivilisierenden Wirkungen ihrer nachbarschaftlichen Koexistenz (Häußermann/Kapppan 2000: 34). Trotz des »Hobrecht-Plans« verschärfte sich mit dem Wachstum der Großindustrie die sozialräumliche Segregation Berlins. Allerdings spielten dabei weniger ethnische Unterschiede eine Rolle als gemeinsame soziale Lagen und Situationen der Migration, die ethnisch deutsche, deutsch-polnische und ausländische Zuwanderer miteinander teilten. In der Regel wohnten polnische Zuwanderer, die zu 80 Prozent als einfache Arbeiter nach Berlin kamen, zunächst als Schlafgänger bei Arbeiterfamilien, lernten schnell die deutsche Sprache und konnten sich über diese »halboffenen Familien« (Lutz Niethammer) sowie über ihre Arbeitsstellen in die städtische Gesellschaft eingliedern. Dabei arbeiteten Frauen meist als Dienstmädchen oder in der Textilindustrie, Männer auf dem Bau, als Träger und als

Industriearbeiter. Die Arbeitsmigranten planten mehrheitlich, Geld für eine spätere Rückkehr zu sparen und auch Inlandspolen hielten engen Kontakt zur Heimat.

Dieses selbstverständliche Zusammenleben begleitete eine alltägliche Diskriminierung der Polen am Arbeitsplatz, in der Schule, in den Medien oder im öffentlichen Raum sowie eine scharfe Germanisierungspolitik, die den Gebrauch der polnischen Sprache sanktionierte. War diese bereits in den 1870er Jahren im Geschäftsleben, den Schulen und der Verwaltung ausgeschaltet worden, gebot das explizit auf die polnische Minderheit zielende ›Reichsvereinsgesetz‹ von 1908, in allen öffentlichen Versammlungen – also auch solchen der polnischen Vereine – die deutsche Sprache zu gebrauchen. Die Berliner Polen reagierten darauf unterschiedlich: Während eingeschüchterte Arbeitsmigranten oder kleinere Geschäftsleute um ihre Existenz fürchteten und sich von ihrer Abstammung zu distanzieren begannen, radikalisierte sich die organisierte *Community* gegen den kompromisslosen Assimilationsdruck, der zum Teil in offene Polenfeindlichkeit umschlug (Steinert 2003). Koordiniert vom ›Komitee der polnischen Vereine in Berlin und Umgebung‹ umfasste die sich weitgehend aus sozialen und kulturellen Eliten rekrutierende ›Polonia‹ Ende des 19. Jahrhunderts etwa 300 Organisationen. Dazu gehörten ein sehr einflussreicher elitärer Industrieverein, diverse religiös-nationale Assoziationen, aber auch Arbeiter- und Frauenvereine. Die Separationsstrategie der Polonia zielte auf eine gesellschaftlich, ökonomisch und politisch autonome Kolonie, erreichte aber nie eine ›institutionell completeness‹ (Praszalowicz 2003; vgl. Breton 1965). Ihr ideologisch nationalistischer Charakter hinderte die Polonia eher daran, sich um die alltäglichen Probleme der Zuwanderer zu kümmern. Sozialpolitische Organisationen wie der Unterstützungsverein für Saisonarbeiter, der sich gegen Ausbeutung und Lohnraub wandte, blieben die Ausnahme. Häufig versuchten die Vereine über disziplinierende Maßnahmen, das allmähliche Abrücken einfacher Arbeitsmigranten von einer nationalen polnischen Identität zu unterbinden und verloren so zunehmend deren Unterstützung (vgl. Steinert 2003). Auch die politische Spaltung in Sozialisten, Nationalkonservative und Rechtspopulisten schwächte die Polonia. Die polnischen Fraktionen, die sich seit 1848 im preußischen Parlament und bis 1918 auch im Reichstag als nationale Repräsentanten Polens verstanden, vertraten faktisch Landadel und Klerus und interessierten sich nicht für die Belange der Migranten (vgl. Hartmann 1990). Bereits in der zweiten Generation deuten zahlreiche Mischehen, die zur Jahrhundertwende bereits über ein Drittel aller Ehen stellten, und das Zurückweichen der polnischen Sprache auf fortgeschrittene Akkulturations- und Assimilations-

prozesse. Die Interessen innerhalb der polnischen Kolonie klapften zunehmend zwischen diesen faktischen, meist inländischen Einwanderern und den rechtlosen ausländischen Saisonarbeitern auseinander.

Während des Ersten Weltkrieges schlug die repressive Reglementierung der ausländischen Arbeitsmigration in offene Zwangsarbeit um. Um den Mangel an Arbeitskräften zu kompensieren, den die Einberufung von Männern zum Krieg erzeugte, durften bereits ab Oktober 1914 die ausländischen Industriearbeiter nicht mehr in ihre Heimatländer zurückkehren. Der winterliche Rückkehrzwang verwandelte sich in ein Rückkehrverbot. Bei Androhung von Haftstrafen untersagte ein Befehl des Generalkommandos, den Arbeitgeber zu wechseln, die Arbeit niederzulegen oder sich den Anordnungen der »Arbeits-, Quartiers- oder Kostgeber« (zit. in: Herbert 2001: 92) zu widersetzen. Der gesamten preußischen Großindustrie wurde es nun gestattet, die als »Zivilgefangenen« geltenden, mehrheitlich ethnisch polnischen Arbeiter aus Russland zu beschäftigen. Die Repression verschärfte sich bis zur Ausgangssperre und Unterbringung in Lagern. Der Zwangscharakter der Arbeit verschlechterte Löhne und Lebensbedingungen spürbar. Viele Arbeitgeber bezahlten mit Gutscheinen, die nach dem Krieg eingelöst werden sollten. Hunger, Unterernährung und Krankheiten prägten in Berlin zunehmend den Alltag der Arbeiter.

1915 begann die Deutsche Arbeiterzentrale in besetzten Gebieten Russisch-Polens und später auch in Belgien, Arbeitskräfte zwangsweise »anzuwerben«. Vor allem männliche osteuropäische Juden wurden auf Marktplätzen zusammengetrieben und nach Deutschland deportiert. Dies evozierte eine über das Kriegsende hinaus reichende antisemitische Agitation, die »Ostjuden« als unmoralische Verursacher von Seuchen stigmatisierte: »Denn diese Juden waren nicht nur Juden, sondern zugleich Ausländer mit fremden Sitten und fremder Sprache – und Proletariat. Xenophobie, Rassismus und sozialer Dünkel fanden in den Ostjuden fortan die ständige Bestätigung aller Feindbilder, Verschwörungs- und Rachephantasien« (Herbert 2001: 103). Während die völkerrechtswidrige Zwangsverpflichtung osteuropäischer Arbeiter kaum öffentliche Aufmerksamkeit fand, provozierte die Tatsache, dass Belgien als westlicher »Kulturstaat« galt, Skrupel und politische Debatten. Die ausländischen Arbeiter kämpften in vielfältigen Formen gegen Besetzung, Deportation und Zwangsarbeit und erreichten zumindest Lockerungen der Repression (Elsner 1984: 551). Die Zwangsarbeit wäre ohne jahrzehntelange Überfremdungsdebatten, behördliche Willkür und repressives Sonderrecht für Ausländer sowie eine diskriminierende gesellschaftliche Praxis nicht denkbar gewesen. Sie setzte einen Mechanismus frei, der diskriminierende Einzelmaßnahmen zu einem sich perfektionierenden

System der Repression verdichtete, das wiederum die alltägliche Unterdrückung im Kleinen forcierte (Herbert 2001: 117; vgl. Dohse 1981).

Parallel zur Zwangsarbeit für Auslandspolen schloss die Regierung nach Kriegsbeginn einen sogenannten ›Burgfrieden‹, der die Politik gegenüber preußischen Polen revidierte, um diese für deutsche Kriegsziele zu gewinnen. 1916 kündigte eine deutsch-österreichische Proklamation die Gründung eines Königreichs Polen an. Polizeiliche Repressionen gegen den Gebrauch polnischer Sprache und Symboliken wurden in Berlin gelockert. Die Polonia mäßigte im Gegenzug ihren antipreußischen Kurs, zeigte Zeichen der Solidarität gegenüber dem Deutschen Reich und rief sogar noch 1918 dazu auf, Kriegsanleihen zu zeichnen (Steinert 2003). Gleichzeitig betrieb sie Fürsorgeorganisationen für Zwangsarbeiter und ihre Familien, was die Berliner Bezirksämter wiederum nutzten, um polnischen Bedürftigen mit dem Verweis auf die selbst organisierte Infrastruktur Unterstützungsleistungen zu verweigern.

Trotz aller Zwangsmaßnahmen reduzierte der Erste Weltkrieg die Zahl der Ausländer in Berlin erheblich. Die aus den asiatischen und afrikanischen Kolonien stammenden Minderheiten kehrten meist in ihre Heimatregionen zurück. Eine Ausnahme bildeten ›Türken‹. Das Deutsche Reich hatte Ende des 19. Jahrhunderts im osmanisch-russischen Konflikt vermittelt, bildete seither osmanische Militärs, Ingenieure, Ärzte oder Handwerker in Deutschland aus und nahm politische Asylsuchende auf. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts warb die Berliner Zigarettenindustrie erstmals mehrere Hundert türkische Arbeiter an. Da beide Reiche verbündet waren, konnten sie während des Krieges weiterhin einreisen. 1917 lebten bereits 2.046 ›Türken‹ offiziell in Berlin (vgl. Schwarz 1998).

Berlin entwickelte sich im kaiserlichen Deutschland zur dominierenden Metropole und wurde von seiner liberalen Administration verstärkt als Weltstadt charakterisiert, die sich mit London, Paris und New York messen könne. In der nationalen Politik fungierte Berlin bis weit in das Dritte Reich hinein als Folie politischer und gesellschaftlicher Weltdeutungen, als »Projektionsebene für verschiedenartigste Sinnstiftungsbemühungen« (Stremmel 1992: 297). »In den Sichtweisen zu Berlin«, so Ralf Stremmel, »kamen gleichzeitig mentale Dispositionen und ideologisch-intellektuelles Kalkül zum Ausdruck« (ebd.). Während Kaiser und Konservative Berlin zur imposanten Hauptstadt und zum Symbol für den imperialen Weltmachtstatus Deutschlands ausbauen wollten, assoziierten sie die moderne Metropole mit Internationalität, Freiheit und Sittenlosigkeit und verdamnten sie als gesellschaftszerstörendes ›Spree-Babel‹ (ebd.: 67). Für Linksliberale markierte Berlin hingegen das Expe-

rimentierfeld und den Vorgriff auf die Zukunft einer produktiven, technisch fortschrittlichen und liberal urbanen Bürgergesellschaft. Aber auch sie stuften tendenziell alles »Fremde als verderblich, häßlich oder moralisch verkommen« (ebd.: 87) ein und polemisierten in rassistischen Ausfällen gegen das internationale Flair des Vergnügungsviertels. Die Sozialdemokraten wiederum geißelten zwar soziale Not und moralische Missstände, machten dafür aber nicht die Großstadt per se sondern die bürgerlich-kapitalistische Ordnung Berlins verantwortlich. Sie erhofften sich gerade vom »roten Berlin«, also von der proletarischen Hauptstadt, eine sozialistische Modernisierung und plädierten dafür, ein politisch starkes »Groß-Berlin« zu schaffen. Ihre Sehnsucht nach einem »überschaubaren, natürlichen, harmonischen Kosmos« (ebd.: 114) produzierte nicht wie bei den Konservativen eine Großstadtphobie sondern eine optimistische Zukunftsvision, die Berlin als sozialistische Hauptstadt der Welt überhöhte. Erst der Beginn des Krieges ließ die zwischen Verdammung und optimistischer Überhöhung Berlins gespaltenen politischen Bilder zugunsten einer Betonung des Nationalen verschwinden.

2.3 Hauptstadt der Weimarer Republik: Attraktion der Weltmetropole

Im Winter nach dem Kriegsende war Berlin zum »Magneten für Revolutionäre jeglicher Couleur geworden« (Sösemann 1999: 114), unter ihnen Anarchisten, Arbeiter- und Soldatenräte oder Spartakisten. Nach dem plötzlichen Ende der Monarchie verschreckten bürgerkriegsartige Auseinandersetzungen, über eine viertel Million Arbeitslose sowie Gerüchte über bevorstehende Sozialisierungen und eine Räterepublik monatelang das Bürgertum. Die erstmals allgemeinen und gleichen Wahlen von 1919 entschieden in Preußen und Berlin dann SPD und USPD für sich. In einer grundlegenden kommunalpolitischen Reform legten die Wahlsieger Berlin mit sieben Städten und 59 ländlichen Kommunen zusammen und schufen ein »Groß-Berlin«, das sie auf der Grundlage einer Magistratsverfassung in einer Koalition mit bürgerlichen Liberalen und Katholiken regierten (Ribbe/Schmädecke 1994). Unter dem liberalen Oberbürgermeister Böß wollte der Magistrat das »Riesengebilde von Stadt« zu einem sozialen Ort machen und grundlegend modernisieren (Stremmel 1992: 142).

Der neu entstandene polnische Staat veränderte die Situation der polnischen Arbeitsmigranten in Berlin. Dem »Versailler Vertrag« zu Folge mussten sie sich bis Januar 1922 für die deutsche oder die polnische Staatsangehörigkeit entscheiden. Bis zu 12.000 Berliner Polen, vor

allem Vertreter der Intelligenz, Kaufleute, Facharbeiter und Handwerker mit einem ausgeprägten Nationalbewusstsein verließen nun die Stadt. Bis 1925 schrumpfte die Zahl der Berliner Polen um etwa ein Drittel (Praszalowicz 2003). Allerdings veranlassten wirtschaftliche Probleme die polnische Regierung, die Rückwanderung einzuschränken und die Gesellschaft behandelte die Rückankömmlinge aus Berlin oft wie unerwünschte Gäste oder Konkurrenten. Bürokratische Hürden, hohe Visa- und Passgebühren aber auch der Wunsch, den in Berlin erreichten Lebensstandard nicht gegen die schlechtere materielle Lage in Polen einzutauschen, hinderten gerade einfache Arbeiter an einer Rückkehr. In Berlin wiederum waren sie zunehmend polenfeindlichen Stereotypen und einem starken Assimilationsdruck ausgesetzt. Die durch den Verlust des Weltkriegs, der polnischen Gebiete und aller Kolonien »angeschlagene nationale Psyche der Deutschen« (Ralf Karl Oenning, zit. in: Steinert 2003: 255) leistete »der rassischen und ethnischen Differenzierung« (ebd.) Vorschub. Viele sahen den polnischen Staat auf Kosten des Deutschen Reiches gebildet, das sie als kulturell weit überlegen verstanden. Ein davor latenter Anti-Polonismus schlug häufig in offenen Hass um und viele der in Berlin bleibenden Polen wagten es nicht mehr, sich zu ihrer Herkunft zu bekennen (Hartmann 1990: 770f.).

»Zu sehr fürchteten sie [...] um ihren Arbeitsplatz und die Zukunftschancen ihrer Kinder. Die Berliner Polen wurden nach der Gründung des polnischen Staates und der dadurch emotional aufgeladenen Stimmung in Deutschland trotz deutscher Staatsbürgerschaft von Arbeitgebern und Behörden wie Ausländer behandelt« (Steinert 2003: 254).

So kündigten Unternehmer ihren Arbeitern mit der Begründung, Brot gebe es nur für Deutsche. Da sich in Berlin geborene Nachfahren meist vollständig assimilierten und sich oft der deutschen Arbeiterbewegung anschlossen, verloren die Vereine der Polonia in den 1920er Jahren dramatisch an Bedeutung.

Die im Zuge des extremen Nationalismus während des Weltkriegs forcierte Feindlichkeit gegenüber nichtdeutschen Minderheiten trug nach dem Krieg zu einer weit restriktiveren Zuwanderungspolitik und einer dramatischen Abnahme von Arbeitsmigranten bei. Der Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Strukturen forcierte eine Eingrenzung der Leistungsberechtigten und damit eine verschärfte Trennung von In- und Ausländern. Mit dem Primat, den durch hohe Erwerbslosigkeit geprägten nationalen Arbeitsmarkt zu schützen, galt staatliche Ausländerpolitik nun als Teil der Arbeitsmarktpolitik. Diese betrieb aber weiterhin eine »ethnonational orientierte antipolnische ›Abwehrpolitik‹« (Oltmer 2003: 87), ver-

suchte bei Bedarf ›deutschstämmige‹ Arbeitswanderer aus Ost- und Südosteuropa anzuwerben und schloss dafür Verträge mit Jugoslawien, Ungarn und der Tschechoslowakei. Gerade sozialdemokratische Regierungsvertreter strebten zugunsten der nationalen Arbeiterschaft verringerte Ausländerzahlen an und führten einen scharf reglementierten Vorrang von Inländern ein. Damit die ausländischen Arbeiter nicht mehr als Lohndrucker instrumentalisiert werden könnten, setzten sie deren tarifliche Gleichstellung durch und brachen mit der unternehmerischen Rekrutierungsfreiheit. Ihre Vorkriegsforderungen nach verbesserten Einbürgerungschancen und aufenthaltsrechtlichen Positionen der Ausländer sowie nach einer eingegrenzten staatlichen Ausweisungskompetenz begruben sie jedoch. Das Inländerprimat galt auch gegenüber ausländischen Arbeitskräften, die bereits in Deutschland lebten und schuf einen Arbeitsmarkt, der strukturell auf der Diskriminierung von Ausländern basierte. Zudem erließ die SPD-geführte preußische Regierung 1921 einen Erlass zur »Ausweisung lästiger Ausländer«, wobei es bereits als ›lästig‹ galt, wenn »ein Ausländer sich ohne Unterkommen oder ohne nutzbringende Beschäftigung in Preußen aufhält« (zit. in: Dohse 1981: 104). Nichtdeutsche, die öffentliche Fürsorge benötigten, wurden nun üblicherweise ausgewiesen. Zwar wurde der nationale Arbeitsmarkt nicht komplett abgeschottet, weil qualifizierte ausländische Industriearbeiter oft nicht durch einheimisches Personal ersetzbar waren (vgl. Oltmer 2003). Die neuen Vorschriften sowie die verstaatlichte und zentralisierte Organisation des Arbeitsmarkts ermöglichten es aber, deren Zulassung »den wirtschaftlichen Zielen der Regierung ebenso wie ihren politischen und ideologischen Vorstellungen entsprechend« zu regeln (Herbert 2001: 122).

Nicht zuletzt als Folge dieser Politik nahm die Zahl ausländischer Arbeitsmigranten ab. Lediglich zwischen 3,5 und vier Prozent der Berliner Bevölkerung waren während der Weimarer Republik dauerhaft dort lebende Ausländer (vgl. Stremmel 1992). Allerdings brachten Oktoberrevolution und russischer Bürgerkrieg einen riesigen Flüchtlingsstrom aus dem wirtschaftlich und gesellschaftlich zerrütteten Russland nach Berlin. Während zunächst eher Industrielle, Adlige, Großgrundbesitzer, bürgerliche Gruppen und »ein ungeheurer Strom von Intellektuellen« (Vladimir Nabokow) Berlin erreichten, stießen in Folge einer Hungerkatastrophe später auch untere Klassen zur russländischen Kolonie. Zudem flohen neben bürgerlichen Juden auch zahlreiche arme Juden vor antisemitischen Pogromen nach Berlin (Burchard 2002). Gleichwohl galt die russländische Kolonie als gekappte soziale Pyramide, von der nur die Spitze der Offiziere, Beamten, Finanziers, Politiker oder Intellektuel-

len übrig geblieben, Arbeiter, Bauern und Handwerker hingegen kaum präsent gewesen seien (Schlögel 1998: 81f.).

Im Juni 1923 sollen mindestens 360.000 Flüchtlinge der unterschiedlichen Völker des ehemaligen Russischen Reiches in Berlin gewohnt haben. Obwohl diese fälschlicherweise alle als Russen galten, zählten Russlanddeutsche und Deutschbalten zu den größten Gruppen. »Russki Berlin«, von Ilja Ehrenburg als »Stiefmutter unter den russischen Städten« bezeichnet, etablierte sich über Nacht zur Kulturmétropole und Hauptstadt der Emigration. Diese in kürzester Zeit aus dem Boden schießende »*instant city*« (Karl Schlögel) war eine institutionell vollständige Stadt in der Stadt, die neben den Menschen aus unzähligen Verlagen, Zeitungen, Theatern, Berufsvereinen, Beratungsstellen, politischen Parteien, Kirchen, Hilfsvereinen, Schulen oder akademischen Einrichtungen, aber auch Arzt- und Rechtsanwaltpraxen, Vergnügungstätten sowie allen möglichen Handelsbranchen bestand. Als »Staat ohne Staat auf fremdem Territorium« bezeichnete Karl Schlögel (1995: 128) das dichte Netzwerk von Hilfs- und Selbstorganisationen, das unter Regie der russischen Gemeinde geschaffen wurde. Allerdings war »Russki Berlin« eine temporäre Stadt, die schon zwei oder drei Jahre später nur noch rudimentär existierte. Als sich ab 1924 die Wirtschaftskrise abschwächte und eine Währungsreform die Hyperinflation stoppte, die Ausländern mit harten Währungen ein extrem billiges Auskommen gewährt hatte, kehrte der Großteil der über keine Mittel mehr verfügenden Flüchtlinge wieder zurück oder wanderte wie ursprünglich geplant nach Paris oder in die USA weiter. Trotzdem lebten noch 1928 über 70.000 russische Flüchtlinge in Berlin.

Räumlich konzentrierte sich das bürgerliche russische Berlin auf ein anderthalb Quadratkilometer großes Gebiet in Charlottenburg. Allein 30 russische Verlage und Buchhandlungen sowie ein dichtes Netz aus Pensionen, Restaurants, Cafés, Spezialitätenläden, Nachtclubs und Bühnen sorgten dafür, dass die Öffentlichkeit diese Gegend als »Charlottengrad« bezeichnete. Die Armen unter den Flüchtlingen, meist Juden, hatten hingegen wie ihre Vorgänger aus dem 19. Jahrhundert im Scheunenviertel nahe dem Alexanderplatz zu leben. Der zeitgenössische Chronist der Stadterneuerung Otto Schilling verglich die sozialen Verhältnisse in diesem Armenviertel, das die verrufensten Bordelle beherbergte, mit den Slums von London. Es galt in Berlin als »Sammelplatz aller lichtscheuen Individuen« und »übelster Schandfleck«, aus dem die alte Bevölkerung ausgezogen sei um Platz zu machen für »Einwanderer aus den östlichen Gegenden, die den untersten Schichten des Berliner Proletariats zuströmen« (zit. in: Bodenschatz 1987: 31f.). Bereits 1906 hatte der Magistrat dort zahlreiche Häuser abreißen lassen und die ohne Ersatz-

wohnungen überlassenen Bewohner in anliegende Gegenden verdrängt. Während die zunehmende Zerstörung dieses Arme-Leute-Viertels viele arme Juden in die billige Gegend um die Oranienstraße im späteren Kreuzberg lenkte (vgl. Roik-Bogner 1991), drängten seit 1914 jene der circa 40.000 ostjüdischen Einwanderer in das Scheunenviertel, die in Berlin ohne Alternative waren.

»Sie waren doppelt und dreifach benachteiligt; ihre Armut, ihre mangelnde Anpassungsfähigkeit an das Tempo der modernen Großstadt und die fehlenden Voraussetzungen in Bildung und beruflicher Qualifikation brachten sie in eine ungewollte Isolation. Aber es ist das Besondere an diesem Scheunenviertel, dass es niemals ein Ghetto war, dass es immer ein Miteinander, auch Nebeneinander der verschiedenen ethnischen, religiösen und sozialen Gruppen gab« (Weigert 1994: 8).

Die öffentliche Meinung gegenüber den russländischen Flüchtlingen schwankte zunächst zwischen antislawischen und antisemitischen Vorurteilen, einer Begeisterung für die zugezogenen Kulturintellektuellen und einer Missgunst gegen mögliche Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt. Berliner Zeitungen berichteten anfänglich nicht ohne Sympathie über den alltäglichen Existenzkampf der Flüchtlinge, von denen viele bald mittellos waren und sich weit unterhalb ihrer Qualifikation mit Hilfe einer prekären Selbständigkeit oder mit Heim- und Hilfsarbeiten durchschlagen mussten. Die Aufnahmepraxis durch die Regierung war zunächst liberal, selektierte später aber zwischen erwünschten Intellektuellen, deren Bildungs- und Forschungsaktivitäten sie finanziell förderte und deren spätere Abwanderung sie zu verhindern versuchte, und missliebigen einfachen Asylsuchenden. Auch diese konnten indes kaum ausgewiesen werden, da ihnen die sowjetische Staatsbürgerschaft entzogen war und sie nur selten über andere Dokumente verfügten als den »Nansen-Pass« des Völkerbundes (Burchard 2002: 23f.). Obwohl die Flüchtlinge bei der durchgängig hohen Arbeitslosigkeit und der rechtlich vorgeschriebenen Bevorzugung deutscher Bewerber wenig Chancen hatten, einen normalen Job zu finden, war zunehmend von einer deutschen Arbeiterschaft die Rede, die angesichts der russischen Konkurrenz auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt verbitterte:

»Zahllose Anträge des Wohnungsverbandes Groß-Berlins, von Mietervereinigungen und des Deutschen Städtetages protestierten gegen die massive Anwesenheit der Russen und verlangten fremdenpolizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung der Zuwanderung von Ausländern und Notgesetze zur Genehmigungspflicht von Gastwirtschaften und Kleinhandel zum Schutz der deutschen Branchen. [...] Man warf den Russen auch vor, das Asylrecht zu mißbrauchen

und die politischen Konflikte auf fremdem Territorium auszutragen« (Schlögel 1995a: 129).

Gleichzeitig strukturierte die häufig ans Scheunenviertel gekoppelte Redeweise von der ›Überschwemmung durch Ostjuden‹ eine zunehmende mediale Stimmungsmache gegen russische Flüchtlinge.

Während in Paris, der anderen Hauptstadt der russischen Emigration, der massenhafte Zuzug von Fremden eher als Bereicherung und Bestätigung der herausragenden Bedeutung der Stadt galt, interpretierte man diesen in Berlin weitgehend als Bedrohung (vgl. Kiecol 2001: 265). Die Ursachen für diese gegensätzliche Interpretation der internationalen Zuwanderung sind auch in der unterschiedlich verlaufenen Entwicklung beider Städte zu suchen. Im Gegensatz zu dem als »Hauptstadt des 19. Jahrhunderts« (Walter Benjamin) geltenden Paris, dessen kosmopolitischer Charakter sich über lange Zeit verfestigt hatte, durchlebte Berlin ein rasend schnelles Wachstum. Die radikale Gebietsreform von 1920 hatte Groß-Berlin mit nun 3,85 Millionen Einwohner hinter New York und London zur drittgrößten Stadt der Welt gemacht. Bereits seit der Jahrhundertwende hatte es im Kontext der rasanten Stadtentwicklung Debatten über den zunehmend disparaten und unübersichtlichen, anonymen und beängstigenden Charakter dieser urbanen Agglomeration gegeben, die keinerlei Zentrum mehr habe und keinerlei Halt mehr bieten könne. Gleichzeitig hatten der Erste Weltkrieg, die nachfolgenden Revolutionsergebnisse und die Masseninflation innerhalb eines Jahrzehnts eine bis dahin unvorstellbare Zäsur der Berliner Gesellschaft ausgelöst und überkommene Orientierungen fundamental erschüttert (Lehnert 1993). Das Berlin der 20er Jahre sprengte das soziale Korsett des untergegangenen Kaiserreichs. Die rasant aufsteigende Schicht der Angestellten revolutionierte in Kombination mit der modernen Massenkultur die städtische Gesellschaft (vgl. Kracauer 1981). Berlin erregte weltweite Aufmerksamkeit als Ort des Vergnügens, der weiblichen Emanzipation sowie der Sexualreformen und weckte damit auch kulturpessimistische Ressentiments.

Über die ganzen 20er Jahre hinweg existierte ein breiter gesellschaftlicher Diskurs, der Berlin als Stadt ohne Kultur, Tradition und Bürger-tum interpretierte. Berlin galt als »Menschenwerkstatt« (Heinrich Mann) und urbaner Parvenü, dem im Gegensatz zum Vorbild Paris eine eigene Identität fehle. Gleichzeitig hielt Berlin den Ruf eines Laboratoriums der Moderne und seine progressiven Eliten wählten in der ständigen Suche nach einer städtischen Identität ›Amerika‹ als Folie ihrer Berleindeutung (Korff 1987). Unter den Slogans ›Weltstadt Berlin‹ und ›das neue Berlin‹ versuchten Magistrat und Sozialdemokratie ein superlatives Image

der vorbildlichen, modernen und interessanten Weltmetropole zu schaffen, die New York, Paris und London überflügeln könne (vgl. Stremmel 1992: 150f.). Die Mission eines kosmopolitischen Berlin sollte darin bestehen, den Osten und den Westen Europas miteinander zu verbinden und eine europäische Synthese herzustellen (ebd.: 153). »Den Berliner« wollte man dafür »vom Bewohner einer preußischen Residenz zum Weltstadtbürger« erziehen (Kiecol 2001: 77). Selbst der sozialdemokratische Polizeipräsident forderte etwa hinsichtlich der Polizeistunde die größtmögliche Freiheit, um »die Attraktivität Berlins und seine Rolle als Drehscheibe geistiger, ökonomischer und politischer Impulse zu fördern« (Stremmel 1992: 249). In der Realität beschränkte sich die urbane Internationalität Berlins nach dem Exodus der russischen Flüchtlinge allerdings auf Künstler- und Wissenschaftsmilieus. So galt Berlin aus Sicht osteuropäischer Intellektueller als führende Kulturmetropole. Nicht zuletzt sein amerikanisches Image zog eine große Zahl von Wissenschaftlern und Künstler beispielsweise aus Ungarn an, die sich in Berlin niederließen (vgl. Frank 1999).

Dem Vorwurf der Traditionslosigkeit begegnete die Verwaltung, indem sie Berlin als Symbol des Jungen stilisierte und das Leitbild der »jungen Hauptstadt« ausgab. »Die Stadt strebte danach, mit dem Attribut der Jugendlichkeit Assoziationen wie Leistungsfähigkeit, Kraft, Optimismus, Dynamik zu wecken und sich mit der Nachkriegsjugend in eins zu setzen« (Stremmel 1992: 155). Gleichzeitig sollten eine planmäßige Gestaltung und eine effektive Infrastruktur die Modernität der Metropole demonstrieren. Tatsächlich fanden der öffentliche Personennahverkehr, die Abfallbeseitigung sowie die Elektrizitäts- und Gasversorgung Berlins internationale Anerkennung (vgl. Häußermann 2000a). Ihre größten Aktivitäten entfaltete die Stadtverwaltung jedoch im Wohnungsbau. 1925 unterband eine neue Bauordnung den Mietskasernenbau, der bereits seit Jahrzehnten ob seiner grauenhaften Wohnverhältnisse heftig kritisiert worden war. Besonders einflussreich war die sozialpolitische, von »zeitgenössischen Diskursen der Eugenik und der Sozialhygiene« (Frank 2001: 53) beherrschte Kritik des Volkswirtes Werner Hegemann an der Mietskasernenbebauung. Hegemann strebte eine Stadtlandschaft nach Londoner Vorbild an. Auch der Stadtbaurat Martin Wagner, ein technokratischer Sozialist, trieb einen großflächigen, öffentlich subventionierten Massenwohnungsbau im Reformstil der neuen Sachlichkeit voran, der vor allem die Bedürfnisse der neuen Angestellten befriedigen sollte.

In mehreren Mustersiedlungen wurden so zwar über 130.000 Wohnungen produziert, die Nachfrage konnte in der wachsenden Stadt aber nicht gestillt werden (vgl. Häußermann/Kapchan 2000). Noch 1933

drückte sich die bleibende Wohnungsnot in über 40.000 Baracken- und Hüttenwohnungen aus (Ribbe/Schmädecke 1994). Vielmehr verschärfte sich die sozialräumliche Polarisierung. Während der Bezirk Mitte den Großteil der armen Zuwanderer aufnehmen musste, sozial abstieg und vom Bürgertum als Wohnort des Lumpenproletariats stigmatisiert wurde, stabilisierten die neu eingemeindeten Vorstädte ihre »Selektions-schranke gegenüber den Unterschichten« (Lehnert 1993: 205). Das direkte Nebeneinander der verfallenden Altbauquartiere zu den »Stätten des verschwenderischen Geldausgebens« (ebd.: 210) beförderte ein politisches Protestpotential. Dieses drückte sich in einer erstarkenden KPD aus, die 1928 ein Viertel der Wählerstimmen erringen konnte und wesentlich das öffentliche Bild vom »roten Berlin« prägte. Hochburg und Sitz der Kommunisten war das stigmatisierte Scheunenviertel. 20 Jahre nach der ersten Kahlschlagsanierung, die die Sozialstruktur des Armenquartiers zerstören sollte, zielte ein umfassendes Bauprogramm erneut auf die »Vertreibung der unerwünschten alten Bewohner« (Bodenschatz 1987: 49). »Eine ganz neue Bewohnerschaft« – Ärzte, Rechtsanwälte, Angestellte und Beamte – »sollte in die Gegend am Bülowplatz« ziehen und »in kürzester Zeit dem ganzen Viertel ihren Charakter aufprägen« (Berliner Morgenpost 05.04.29, zit. in: ebd.). Im Zuge der aufziehenden Krise scheiterte auch dieser Versuch.

Mit »der Weltwirtschaftskrise nach 1929 brach das ökonomische, politische und kulturelle Gefüge Berlin zusammen« (Stremmel 1992: 146). In Arbeitslosenunruhen und Straßenkämpfen zwischen Kommunisten, den aufstrebenden Nationalsozialisten und der Polizei prallten die sozialen und politischen Gegensätze aufeinander. Auch stark sinkende Steuereinnahmen, eine hohe Verschuldung und 1932 über 600.000 Arbeitslose machten die Stadt, die nun über 4,3 Millionen Einwohner hatte, nahezu unregierbar (Ribbe 1988). Ein Viertel der Bevölkerung war von der Wohlfahrt abhängig, viele hausten sichtbar verelendet in verfallenden Altbauten, nationale Notverordnungen beschränkten immer stärker die kommunale Selbstverwaltung. Der sozialdemokratische Anspruch eines »neuen Berlin«, in dem eine sozial orientierte Kommunalpolitik die Lebensqualität breiter Bewohnerschichten verbessern sollte, war gescheitert. In der Krise passte sich die SPD teilweise den Forderungen der Rechten an und nahm eine autoritäre Revision der Berliner Verfassung vor.

Mit der Wirtschaftskrise verschärfte sich eine »Abwehrhaltung gegen alles Fremde« (Kiecol 2001: 73). Verschiedene konservative Strömungen sahen die Vision eines modernen Berlin spätestens mit einer Korruptionsaffäre des Magistrats im Jahr 1929 – dem »Sklarek-Skandal« – als gescheitert an und setzten darauf, die urbane Vielfalt

einzudämmen. Ihre Publizisten und Intellektuellen kritisierten die mentale ›Verwestlichung‹ Berlins. Schon seit Beginn der 20er Jahre hatte der einflussreiche Adolf Stein gegen »Farbige«, »brasilianische Kaffee-könige«, »russische Großfürsten« und »mehr oder weniger dunkelhäutige Schieber und Spieler« agitiert. Er verknüpfte die verschiedensten Attribute des verhassten Metropolenlebens wie Kriminalität, die missliebige tolerante Moral oder die alltägliche Modernität mit der Anwesenheit von »ehemaligen Sklaven«, »Mister Ausländer« oder »*coloured gentlemen*« und hantierte bereits mit dem Begriff der »Rassenschande« (zit. in: Stremmel 1992: 160). Die Sicht der konservativen und rechten Intellektuellen, wonach Berlin unter »Amerikanisierung, Kommerz und Materialismus« litt und »als Domäne der Juden, als Grab des Deutschtums, als fünfte Kolonne des Kosmopolitismus [galt], die die kulturelle und rassische Homogenität des Volkes bedrohte« (Herf 1993: 238), verbreitete sich zusehends.

Am Beispiel des ›Haus Vaterland‹ am Potsdamer Platz wiederum, das als »Monument der deutschen ›Nationalkultur‹« (Rada 2002: 26) neben reichsdeutschen Folklorelokalen auch diverse Ethno-Lokale und eine ›Negerbar‹ beherbergte, lässt sich ein weiteres Phänomen des Rassismus beobachten: das »unaussprechliche Begehren« (Hall 2000: 15) nach dem rassifizierten Anderen: Als im Jahr 1931 – also zwei Jahre vor dem Machtantritt der Nationalsozialisten – der ›Farbigenerlaß‹ ein faktisches Berufsverbot für dunkelhäutige Musiker aussprach, begannen mit Schuhcreme geschwärzte Weiße in der ›Negerbar‹ aufzutreten (Steyerl 1998).

2.4 Hauptstadt des Dritten Reiches: Auslöschung und Zwangsarbeitersystem

Kurz nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten begann in Berlin ein »beispielloser Terrorfeldzug gegen politische Gegner und Juden« (Ribbe/Schmädecke 1994: 178), in dem zur Hilfspolizei erhobene SA-Truppen Rachefeldzüge in ›rote‹ Arbeiterbezirke unternahmen (Engeli/Ribbe 1988). Schnell entstanden über 50 wilde Konzentrationslager und Folterstätten in Kasernen und Lokalen von SA und SS. Die Nationalsozialisten organisierten bereits am 1. April 1933 einen Boykott jüdischer Geschäfte und Kanzleien, der die späteren Pogrome und die erzwungene ›Arisierung‹ jüdischer Geschäfte und Fabriken einleitete. Wenige Tage später führten sie eine der Presse angekündigte polizeiliche Razzia im Scheunenviertel durch. Während das jüdische Bürgertum und damit die Mehrheit der 160.000 Juden, die zu jener Zeit etwa 3,8

Prozent der Berliner stellten (vgl. ebd.), eher im modernen Westen der Stadt lebte, sammelten sich die 50.000 ärmlichen, jiddisch sprechenden Juden aus Osteuropa wie seit Generationen meist um den Bülowplatz herum im Scheunenviertel. Die von 500 Polizisten durchgeführte, von Reportern begleitete Aktion instrumentalisierte das schlechte Image des Viertels und die daran gekoppelten rassistischen Vorurteile gegen osteuropäische Juden für die NS-Propaganda, endete mit der Verhaftung zahlreicher Bewohner und leitete die als Eroberung von Feindesland stilisierte nationalsozialistische Aneignung, Zerstörung und Neuinterpretation des Scheunenviertels ein (vgl. Helas 1999, 1999a; Bodenschatz 1987).

Der Teilabriss und die Sanierung des Quartiers, das die Nationalsozialisten fälschlicherweise seit Jahren als reines Judenviertel stigmatisiert hatten, dienten beim internationalen Vergleich der ›Elendsviertelsanierung‹ im Jahr 1935 als Modellvorhaben der Altstadterneuerung. Erstmals sondierten Sanierungsexperten und auch der Oberbürgermeister, ob jüdische Mietparteien ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die der großflächige Abriss von Wohnhäusern vorsätzlich verdrängte, nicht gleich als ›lästige Ausländer‹ ausgewiesen oder zumindest in periphere Barackenlager ausgesiedelt werden könnten. Die Sanierung zielte offiziell darauf ab, die Wohnverhältnisse zu ›gesunden‹. Allerdings verhehlte der zuständige Stadtbaurat nicht, dass ihr Hauptzweck darin lag, den 1930 ermordeten und vom Berliner Gauleiter Joseph Goebbels zum Märtyrer stilisierten SA-Aktivisten Horst Wessel zu ehren. Hitler und der preußische Ministerpräsident Göring schalteten sich persönlich in den Umbau des Bülowplatzes und der dort situierten KPD-Zentrale ein, die polizeilich geschlossen worden war. Beide wurden nach Horst Wessel umbenannt. Die Volksbühne am vormaligen Bülowplatz sollte nun eine ›Weihestätte deutscher Kunst‹ sein.

Dass der Eingriff im Scheunenviertel eine programmatische Bedeutung hatte, verdeutlicht die Aussage, »die Wandlung des Horst-Wessel-Platzes ist symbolisch für den gesamten Neuaufbau Berlins« in einem Stadtführer, der im Einvernehmen mit Goebbels zu den Olympischen Spielen 1936 erschien. Das Buch zielte darauf ab, der Welt Berlin als vorbildliche Hauptstadt und Aushängeschild des Nationalsozialismus vorzustellen. Sein Titel ›Das neue Berlin‹ wiederholte die zentrale Berlin-Devise der Sozialdemokraten und verdeutlicht, dass die Nationalsozialisten bestimmte Schlagworte und Berlinbilder aus der Weimarer Republik übernahmen. Auch sie propagierten Berlin als Weltstadt moderner Technik und Arbeit, als Sinnbild ökonomischer Modernität. Ebenso wie die Sozialdemokratie griffen sie auf das Symbol der Jugendlichkeit zurück: »Das neue Berlin, eine junge, lebensfrohe, saubere,

großzügige Stadt« heißt es in diesem Buch emphatisch (zit. in: Stremmel 1992: 278).

Indem die neuen Machthaber der Metropole eine wichtige Bedeutung für die ökonomische Stärke der Nation und die Demonstration nationalsozialistischer Macht zuwiesen, überwandene sie zwar ihre fundamentalistische Großstadtfeindlichkeit. Urbane Vielfalt allerdings versuchten sie zu kontrollieren und gegebenenfalls zu eliminieren. Jegliche positiven Hinweise auf die Weltoffenheit, Internationalität oder Liberalität Berlins in den 20er Jahren wurden vermieden, öffentliche Debatten, Demonstrationen sowie kritische Zeitungen schnell verboten, unliebsame Bücher öffentlich verbrannt. Bereits 1935 kommentierte der rechte Publizist Adolf Stein euphorisch, »eine vormilitärische Erziehung setze ein; das Nachtleben verschwinde; die Internationalität sei überwunden; Schamlosigkeit und Materialismus gingen zurück« (ebd.: 276). Lediglich in der privat praktizierten Freizeit konnte sich eine moderne Massenkultur weiter ausbreiten.

Die städtische Gesellschaft wurde unter nationalsozialistischen Zielen gleichgeschaltet, Juden wurden aus dem gesamten Wirtschaftsleben sowie aus allen Institutionen hinaus gedrängt. Ein Rassismus gewaltsamer Übergriffe, willkürlicher Verhaftungen und Boykotte, die im Novemberpogrom von 1938 kulminierten, prägte schon bald den städtischen Alltag. Die ›Jüdische Gemeinde zu Berlin‹ hatte zu Beginn der NS-Herrschaft ihre Zugehörigkeit zum deutschen Volk und ihre Bereitschaft betont, an der Erneuerung Deutschlands teilzunehmen. Bis hin zum liberalen Lager distanzierte sie sich von ›Ostjuden‹, die als schuldig am Antisemitismus galten (Ehmann 1988).

»Unter dem Eindruck der unaufhaltsam sich steigernden Diskriminierung und Isolierung suchten viele wieder Halt im bewussten Bekenntnis zum Judentum, dem sie bisher weitgehend entfremdet waren. Die zionistische Gemeinde [...] verzeichnete einen starken Zulauf, eröffnete sie doch eine neue Identitätsfindung im nationalen Judentum« (ebd.: 246).

Ein breit gefächertes Sozialwerk und der Kulturbund deutscher Juden bauten das Leben der jüdischen Gemeinde zunächst aus und organisierten geistigen und moralischen Widerstand, bis nach dem Pogrom von 1938 nahezu alle jüdischen Organisationen verboten wurden. Bis dahin war bereits ein Großteil des jüdischen Bürgertums sowie jene Künstler und Intellektuellen emigriert, die Berlins Urbanität und Weltstadtimago mitbegründet hatten. Zurück blieben meist ältere, ärmere und alleinstehende Juden, denen die Ressourcen zum Auswandern fehlten.

Eine rigorose staatliche Lenkung der Wirtschaft mit Hilfe von Zugssperren oder Notstandsarbeiten verringerte während dessen die Arbeitslosigkeit, die schließlich mit der Aufrüstung verschwand. 1939 waren 30 Prozent der Berliner Arbeiter in Rüstungsbetrieben beschäftigt. Da die Stadtverwaltung erhebliche Mittel für die megalomanen Umgestaltungspläne Berlins zurückstellen musste, verbesserten sich hingegen die kommunalen Finanzen kaum. Kurz nach der Machtergreifung war der NSDAP-Politiker Lippert zum Staatskommissar für Berlin mit unbeschränkten Befugnissen ernannt worden und hatte den Auftrag erhalten, die gewählte Stadtregierung kaltzustellen (vgl. Engeli/Ribbe 1988). Hohe Beamte wurden durch Parteigenossen ersetzt. Zwei Sondergesetze für die Hauptstadt formulierten 1934 und 1936 eine neue Verfassung, die das Stadtparlament und die kommunale Selbstverwaltung nach dem Führerprinzip entmachtete. Zudem hatte der 1937 ernannte »Generalinspektor für die Reichshauptstadt« Albert Speer, der Hitler persönlich unterstand, politische Weisungsrechte und Enteignungsbefugnisse erhalten und verweigerte der Stadt jegliches Mitspracherecht an seinen städtebaulichen Planungen. Auf der Basis der Skizzen, die Hitler noch in der Nacht der Machtergreifung angefertigt hatte, sollte Speer Berlin zur Welthauptstadt »Germania« umbauen. Den Kern seines Bebauungsplanes stellte das Kreuz einer je 120 Meter breiten Ost-West- und Nord-Süd-Achse dar, für das historische Stadtviertel ausraidiert werden sollten. Neben einer 300 Meter hohen Kuppelhalle als größtem Bauwerk der Welt sollten sich dort riesige öffentliche und privatwirtschaftliche Gebäudekomplexe ballen, um die Macht der angestrebten nationalsozialistischen Weltherrschaft zu symbolisieren: Berlin, so Hitler, »wird als Welthauptstadt nur mit dem alten Ägypten, Babylon oder Rom vergleichbar sein; was ist London, was ist Paris dagegen« (zit. in: Stremmel 1992: 288). Alle Angehörigen der »germanischen Rasse« sollten in dieser Kapitale das Symbol ihrer Zusammengehörigkeit erblicken (ebd.: 290).

Während nationalsozialistische Großprojekte wie der Flughafen Tempelhof, die Veranstaltungsorte der Olympischen Spiele, das Messegelände, zahlreiche Regierungs- und Verwaltungsgebäude sowie Verkehrsinfrastrukturbauten das Gesicht Berlins nachhaltig prägten, konnten von den »Germania«-Planungen lediglich kleinere Details umgesetzt werden. Allerdings hatten allein ihre Vorbereitungen fatale Folgen für jüdische Mieter und spielten gleichzeitig eine Pionierrolle für das Zwangsarbeiterregime, das die Nationalsozialisten nach Kriegsbeginn etablierten. Um Ersatzwohnungen für vom Abriss betroffene »arische« Mieter zu erhalten, strebte Speer an, jüdische Mieter insbesondere im bürgerlichen Westen aus »arischem Eigentum« zu verdrängen und sie in

Immobilien jüdischer Eigentümer umzusiedeln. Er ließ mehrere Großaktionen zur Entmietung von ›Judenwohnungen‹ durchführen, deren Bewohner bei anderen Juden oder in Notunterkünften unterkommen mussten (vgl. Bodenschatz 1987: 130). Speer war damit Ideengeber für das politische Ziel der Stadtregierung, vollständig voneinander getrennte Wohnviertel für Juden und ›Arier‹ zu schaffen. 1938 verbot das ›Ghetodekret‹ Juden, in der Nähe von Regierungsgebäuden zu wohnen, wenig später mussten sie aus den modernen Wohnviertel des Westens ausziehen und ab April 1939 durften sie sich nur noch in ›Judenhäusern‹ einmieten (vgl. Engeli/Ribbe 1988). »1941 begann die systematische ›Evakuierung‹ zunächst in das Ghetto von Lodz, dann direkt in die Vernichtungslager« (Häußermann/Kapchan 2000: 55), während SS- und Parteimitglieder sowie Staatsbedienstete in zwangsgeräumte Wohnungen einzogen. 50.000 Berliner Juden wurden bis 1945 in den Lagern ermordet, lediglich 5.000 erlebten die Befreiung der Stadt.

Die nationalsozialistische Herrschaft schuf in Berlin entgegen der üblichen Annahmen keineswegs eine ethnisch und national homogene Bewohnerschaft. Vielmehr nahm dessen Internationalität während des ›Dritten Reiches‹ ständig zu und die Stadt war »nie zuvor in seiner Geschichte – auch nicht in der Hochzeit der russischen Emigration Anfang der 20er Jahre – eine so internationale und im besonderen russische Stadt wie am Ausgang des Zweiten Weltkrieges« (Schlögel 1998: 36). Die Journalistin Ursula von Kardoff beschrieb im November 1944 die Atmosphäre am Bahnhof Friedrichstraße folgendermaßen:

»Dort ist es so, wie ich mir Shanghai vorstelle. Zerlumpte malerische Gestalten in wattierten Jacken mit hohen Backenknochen der Slawen, dazwischen hellblonde Dänen und Norweger, kokett aufgemachte Französinen, Polen mit Hassblicken, fahle, frierende Italiener – ein Völkergemisch, wie es wohl noch nie in einer deutschen Stadt zu sehen war. Fast ausschließlich Ausländer sind da unten, Deutsch hört man kaum. Die meisten wurden in Rüstungsbetrieben zwangsverpflichtet« (zit in: ebd.: 35).

Der letzte Satz liefert den zentralen Hinweis, um diesen offensichtlichen Bruch des städtischen Alltags mit der nationalsozialistischen Rassenideologie durch die Logik der Kriegswirtschaft zu erklären.

1944 mussten mehr als 400.000 Zwangsarbeiter für die Berliner Wirtschaft arbeiten (Bräutigam 1989). 80 bis 90 Prozent von ihnen waren Ausländer aus über 20 Nationen. Waren direkt vor Kriegsbeginn nur anderthalb Prozent der 4,3 Millionen Einwohner Nichtdeutsche, stellten sie in einem durch Auswanderung, Verschleppung, Bombenopfer, Eva-

kuierung und Kriegsteilnahme innerhalb weniger Jahre auf 2,8 Millionen Einwohner geschrumpften Berlin zwölf bis 15 Prozent. Um die Zwangsarbeiter unterzubringen, waren

»mehr als 1000 Lager [...] über das gesamte Stadtgebiet verteilt. [...] Zwangsarbeiter gehörten zum Alltag, für jedermann sichtbar: bei der Arbeit und auf der Straße. Nahezu jedes Unternehmen beschäftigte Zwangsarbeiter [...], auch jede städtische Versorgungseinrichtung, ob Gaswerke oder Straßenreinigung, [...] ja selbst Kirchengemeinden und Privathaushalte setzten Zwangsarbeiter ein« (Bräutigam 2003: 17).

»Die Berliner [...] fügten sich insgesamt in ihrer überwiegenden Mehrheit in ihre Rolle als Vorgesetzte, Überwacher, Bevorzugte« (ebd.: 42). Das System der Zwangsarbeit galt nicht als Unrecht sondern als Sachzwang in schwieriger Lage und stieß nicht einmal in den Kirchen auf ethische Bedenken.

»Die Diskriminierung der Russen oder der Polen wurde dabei ebenso als gegeben hingenommen wie die eigene bevorrechtigte Stellung ihnen gegenüber. Eben das aber machte das Funktionieren des Rassismus aus: dass seine Praktizierung zur täglichen Gewohnheit, zum Alltag wurde, ohne dass sich der Einzelne daran notwendig in Form von Diskriminierung oder Unterdrückung beteiligen musste« (Herbert 1995: 135).

Die rassistische Politik der Nationalsozialisten gegenüber »Fremdarbeitern«, so Ulrich Herbert, unterschied sich nicht durch ihre prinzipielle Ausrichtung sondern nur durch ihre radikale Zuspitzung von lange eingeübten rassistischen Vorurteilmustern der Bevölkerung etwa gegen Polen. Zugleich hatten die Polen- und später die Ostarbeitererlasse, die den Unterschied zwischen »Herrenmenschen« und »Arbeitsvölkern« rechtlich kodifizierten, ihre Vorläufer in der administrativen Diskriminierung auslandspolnischer Arbeiter seit Ende des 19. Jahrhunderts (Herbert 2001: 187).

Vor dem Krieg hatten nur jüdische Deutsche und KZ-Häftlinge bei kommunalen Unternehmen und später auch in der Rüstungsindustrie zwangsweise zu arbeiten. Der »Geschlossene Arbeitseinsatz« der Juden hatte Modellcharakter für die spätere Zwangsbeschäftigung von Ausländern. Angehörige westlicher Staaten wiederum wurden freiwillig angeworben und erst während des Krieges zu Zwangsarbeitern, als sie nicht mehr zurückkehren durften. Die Vorreiterrolle für den Einsatz von Ausländern kam dem Generalinspektor für die Reichshauptstadt zu. Speer kalkulierte für die »Neugestaltung der Reichshauptstadt«, die Hitler nach der schnellen Eroberung Frankreichs forcieren wollte, einen Bedarf von

bis zu 180.000 Arbeitern. Im Arbeitskräftemangel, den NS-Oberbürgermeister Lippert für Berlin schon 1937 proklamiert hatte, würden diese nicht zu erhalten sein. In Absprache mit Friedrich Syrup, der zum Staatsminister im Reichsarbeitsministerium avanciert war (vgl. Kap. 2.2), startete Speer mehrere Initiativen, um ausländische Arbeitskräfte zu erhalten. Als sich kaum jemand freiwillig in das faschistische Deutschland anwerben ließ, das die meisten Arbeiterrechte ausgehebelt hatte, folgte der Einsatz staatlicher Gewalt. Nach den ›Polenerlassen‹ von März 1940 nahm die Rekrutierung mit brutalen Treibjagden eine »offen terroristische Form an« (Dohse 1981: 121). Schon Mitte 1941 bestanden die 23.000 Ausländer in Speers Behörde zu einem großen Teil aus Kriegsgefangenen. Als die meisten der verbliebenen, mehrheitlich italienischen Freiwilligen ihre Verträge nicht verlängerten, forderte der nun auch für den Bunkerbau zuständige Speer erstmals sowjetische Kriegsgefangene an (vgl. Bräutigam 2003a). Grundsätzlich galt der Einsatz von ›Russen‹ stärker noch als jener der Polen als drastischer Verstoß gegen die »rassischen« Prinzipien des Nationalsozialismus« (Herbert 1995: 123). In der rassistischen Ablehnung des »Russeneinsatzes« stimmten »Volk und Führung« weitgehend überein (ebd.: 125). Da zudem sicherheitspolitische Bedenken gegen die Anwesenheit von ›Kommunisten‹ im Reich existierten, war der Arbeitseinsatz sowjetischer Gefangener zunächst ausgeschlossen worden und erfolgte auch als er wirtschaftlich notwendig schien nur unter verschärften Bedingungen. Mit der beginnenden Deportation der Juden folgte die Berliner Industrie dem Beispiel Speers. Bis 1944 stieg die Zahl der Zwangsarbeiter aus Polen in Berlin auf über 30.000, aus der Sowjetunion sogar auf über 100.000 Menschen an. Nicht zuletzt, um ›blutliche Gefahren‹ durch sexuelle Kontakte mit Deutschen abzuwenden, waren über die Hälfte von ihnen Frauen.

Die Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter waren an das System einer rassistischen Hierarchie gekoppelt, das Angehörige ›germanischer‹, ›fremdvölkischer‹ und ›slawischer‹ Völker voneinander abstufte, wobei Sowjetbürger noch hinter Polen ganz unten rangierten. Eine ihnen vergleichbare Position hatten lediglich Juden und ›Zigeuner‹. Kodifiziert durch eine »unübersehbare Fülle von Erlassen« (Herbert 2001: 155), die das Leben bis in Kleinigkeiten hinein regelten, korrespondierte der ›Rassenstatus‹ auf dieser Stufenleiter dem Grad der Rechtlosigkeit. So mussten Arbeiter aus Polen und die aus der Sowjetunion stammenden ›Ostarbeiter‹ ein ›P‹- bzw. ›Ost‹-Abzeichen an der Kleidung tragen und als Gefangene in Stacheldraht bewehrten Lagern leben, die sie ohne Aufsicht nicht verlassen durften. Sie wurden extrem schlecht ernährt, litten häufig Hunger und waren Willkür und Misshandlungen rechtlos ausge-

liefert. Während Arbeitskräfte aus Westeuropa gleichen Lohn erhielten wie Deutsche und ihre Freizeit im städtischen Raum weitgehend ohne Einschränkungen gestalten konnten, war Osteuropäern jegliche Teilnahme am öffentlichen Leben etwa in Gaststätten oder Kinos strikt verboten. Ein privater Kontakt zu Deutschen zog für sie die Todesstrafe nach sich (vgl. Bräutigam 2003). Zudem wurde Polen und »Ostarbeitern«, später auch Juden sowie Sinti und Roma neben den üblichen Abgaben eine hohe Sondersteuer – die sogenannte Sozialausgleichsabgabe – von ihren extrem niedrigen Löhnen abgezogen (vgl. Schilde 2003).

Schnell spielte sich ein behördliches System ein, um die Zwangsarbeit zu verwalten. Ankommende Arbeiter wurden in einem der großen »Durchgangslager« etwa im Prenzlauer Berg oder in Köpenick polizeilich erfasst und von den Arbeitsämtern an die Wirtschaft vermittelt (vgl. Sprink 2003). Bereits 1938, als erstmals eine größere Zahl ausländischer Arbeiter nach Berlin geholt wurde, galt aus rassenideologischen Gründen die Prämisse, ihre dauerhafte Ansiedlung zu verhindern. Der Generalbauinspektor entwickelte Pläne für eine Arbeiterstadt für 10.000 Personen (vgl. Bräutigam 1989). Die in den 30er Jahren weiter gestiegene Wohnungsknappheit diente als Argument für das Ziel, Ausländer in Lagern unterzubringen. In der unüberschaubaren Großstadt Berlin fürchteten die NS-Behörden aber Unruhen, Aufstände sowie »die Erosion der rassistisch verfaßten deutschen »Volksgemeinschaft« durch Kontakte zu »Fremdvölkischen« (Bräutigam 2003: 45) und zielten auf eine totale Kontrolle der Ausländer. Die Unternehmen erhielten polizeiliche Exekutivfunktionen, um Zwangsarbeiter zu disziplinieren. Vergehen wie Arbeitsverweigerung oder die häufig unternommenen heimlichen Ausflüge in die Stadt konnten die Einweisung in das Arbeitserziehungslager Wuhlheide nach sich ziehen (vgl. Layer-Jung 2003; Heisig 2003).

Trotz einer Anweisung der Berliner »Gestapo«, alle Ausländer in Lager zu überführen, ging die SS 1943 davon aus, dass etwa 120.000 »Fremdarbeiter« in Privatunterkünften inmitten Berlins wohnten. Dies war für Westeuropäer nicht explizit verboten. Die im Durchschnitt für zwischen 20 und 200 Personen ausgelegten Lager, die die Unternehmen einrichten mussten, waren zwar sehr unterschiedlicher Art, erlaubten aber grundsätzlich keinerlei Privatsphäre. Entsprechend der Ausführungsverordnungen hatten Bewohner das Recht auf zehn Kubikmeter Luft, ab 1943 nur noch auf sieben. Typisch waren Überbelegung, Unterernährung, schlechte hygienische Bedingungen und Krankheiten wie Typhus oder Tuberkulose. In der dicht bebauten Innenstadt waren sogenannte Saallager in ehemaligen Gaststätten, Schulen, Hotels oder Läden üblich. So unterhielt die in die »Germania«-Planungen integrierte Reichsbahn »Quartiere für 1.700 bis 1.800 Mann in Abrisshäusern in Neu-

kölln« (Schnitter 2003: 128). In den Berliner Außenbezirken wurden meist aus zerlegbaren »Reichsarbeitsdienstbaracken« große Lager für bis zu 5.000 Insassen gebaut. Diese Barackenlager, in denen Zwangsarbeiter nach Nationalitäten getrennt untergebracht waren, »bildeten oft eine kleine »Stadt« in sich« (Heck 2003: 264f.). Dort existierte eine »informelle soziale Substruktur [...], ein sich stetig ausweitender Bereich von Schwarzmarkt und Illegalität, von Arbeitsflucht und informeller Solidarität, aber auch von Gewalt und Unterdrückung« (Herbert 1995: 143). Allein der AEG-Konzern betrieb in Berlin mehr als 170 Saal- und Barackenlager, davon mehr als die Hälfte im Wedding (vgl. Irmer 2003). Obwohl der Generalbauinspektor im Auftrag der Firmen etwa 600 Lager errichten ließ, konnten die Übernachtungsplätze mit der ungeheuren Anzahl der Zwangsarbeiter nicht mithalten. Es existierten auch KZ-Außenlager etwa auf dem Gelände der Flugzeugmotoren-Firma »Argus« in Reinickendorf. 800 ungarische Jüdinnen leisteten als KZ-Häftlinge Zwangsarbeit für diesen Rüstungsbetrieb. Viele von ihnen starben wie zahlreiche andere Zwangsarbeiter an Auszehrung, andere beim Marsch in das Stammlager Sachsenhausen im April 1945 (Helas/Müller 2003).

Ab 1942 koordinierte Albert Speer als Rüstungsminister den Bau großer Barackenlager. Diese fielen nun verstärkt alliierten Luftangriffen zum Opfer. Bereits im April 1944 waren fast 200.000 »Fremdarbeiter« ausgebombt und mussten in Notunterkünften wie Ställen, Werkstätten oder Zelten hausen. Obwohl sich gegen Kriegsende das Kontrollnetz durch Schutz-, Kriminal- und Staatspolizei sowie durch militarisierte zivilgesellschaftliche Instanzen wie »Abwehrbeauftragte«, »Lagerführer«, »Werkerschutz«, »Werkstoßtrupps« oder »Stadtwatch« immer stärker verdichtete, wuchs in den Lagern der politische Widerstand und der Protest gegen die schlechten Bedingungen. Immer mehr Zwangsarbeiter nutzten die Luftangriffe zur Flucht (vgl. Layer-Jung 2003). Viele von ihnen tauchten in Berlin unter, lebten in Ruinen und suchten ihr Auskommen als »Gepäckträger auf Bahnhöfen, als Verkäufer von selbstgebasteltem Spielzeug oder als »Schwarzhändler«« (Bräutigam 1989: 280). Es existierten auch regelrechte Banden, deren Überlebenskampf aus Plünderungen und Diebstählen bestand. Für einen Grossteil der Einheimischen »stellten die Ostarbeiter-»Banden« die Erfüllung jener rassistischen Ängste dar, die vor allem gegenüber den sowjetischen Arbeitern seit Beginn des Ausländereinsatzes gehegt worden waren« (Herbert 1995: 154). Außer jenen Geflohenen, die sich in ihre Heimat durchschlugen, mussten die ausländischen Zwangsarbeiter wie die Deutschen bis Kriegsende im stark zerstörten Berlin ausharren.

2.5 Gespaltene Frontstadt: Die zweite Runde der ›Gastarbeiter‹-Zuwanderung

Schrumpfende Stadt: West-Berlin im Kalten Krieg

»Am Tage des Zusammenbruchs und der Befreiung trat das unterirdische Berlin ans Tageslicht. [...] Die geschlagene Reichshauptstadt wurde für einen Moment die Weltmetropole der Displaced Persons, im großen Wirbel verband sich die Fluchtbewegung aus dem Osten mit dem Marsch der grauen Soldatenkolonnen auf dem Weg in die Gefangenschaft, die Rückkehr der Evakuierten mit dem Aufbruch der in die Hauptstadt verschleppten Sklavenarbeiter in die Heimat« (Schlögel 1998: 36).

Nachdem diese die Stadt verlassen hatten, verlor die Berliner Bewohnerschaft jedoch für zwei Jahrzehnte ihren multiethnischen Charakter nahezu vollständig. Zu einem Teil glich die Zuwanderung ethnisch Deutscher den durch Krieg und Verschleppung bedingten Verlust von über anderthalb Millionen Menschen aus. Gerade in den ersten Nachkriegsjahren blieben Hunderttausende von Flüchtlingen aus der sowjetischen Besatzungszone und den ehemaligen Ostgebieten in Berlin hängen. Seine vormalige Bedeutung als eine der wichtigsten Metropolen Europas verlor Berlin in nahezu jeglicher Hinsicht. Die mit der sowjetischen Blockade von 1948 zementierte Teilung der stark zerstörten Stadt, ihre spätere Frontstellung im kalten Krieg, die räumliche und ökonomische Isolation der Westsektoren sowie der Umbau Ost-Berlins zur sozialistischen Hauptstadt der DDR entzog Gesamtberlin für vier Jahrzehnte der »Normalität kapitalistischer Stadtentwicklung« (Wechselberg 2000: 70). Gleichzeitig erzeugte der »Schaufenstercharakter«, der Berlin für beide politische Systeme hatte, jeweils ein sehr hohes staatliches Interventionsniveau.

Die Westsektoren der Stadt entwickelten sich schnell zu einer ökonomischen, rechtlichen und politischen Exklave der Bundesrepublik. Aufgrund der politischen Unsicherheiten und der zerstörten ökonomischen Verflechtungen mit dem Umland verlagerten nahezu alle großen Banken und Unternehmen ihren Sitz, ihre Verwaltungen und ihre Entwicklungsabteilungen nach Westdeutschland. Da die »Berlinfoerderung« des Bundes eine wertschöpfungsarme und kapitalintensive Massenproduktion einfacher Konsumgüter subventionierte, geriet West-Berlin zu einer verlängerten Werkbank der westdeutschen Industrie (Reisert/Schmid 1998). Produktivität, wirtschaftliches Wachstum, Lohnniveau und bis in die späten 50er Jahre auch der Rückgang der Arbeitslosigkeit blieben weit hinter Westdeutschland zurück (Rupf 1999). Bis

zum Fall der Mauer überstieg die Quote an unqualifizierten industriellen Arbeitsstellen jene in westdeutschen Großstädten deutlich, der Tertiärisierungsgrad und ökonomische Modernisierungsprozesse fielen hingegen stark zurück.

Mit dem abflauenden Flüchtlingsstrom war die Einwohnerzahl West-Berlins schon seit den späten 50er Jahren stetig geschrumpft und sollte bis 1984 um 380.000 Personen abnehmen (Häußermann/Kapphan 2000). Dass wegen fehlender Perspektiven gerade aufstiegsorientierte Funktionselementen abwanderten, schreckte den Senat und die Bundesregierung auf. Gestützt auf Bundessubventionen, die schließlich mehr als die Hälfte des städtischen Haushalts ausmachten, begann der Staat den defizitären Charakter der Wirtschaft zu kompensieren, indem er den öffentlichen Sektor ausdehnte und die städtische Infrastruktur – etwa den Wohnungsbau – mit staatlichen Mitteln ausbaute (Wechselberg 2000). Als 1960 auch in Berlin die Vollbeschäftigung erreicht war und kurz darauf der Mauerbau 50.000 ›Grenzgänger‹ von ihren West-Berliner Arbeitsplätzen ausgrenzte, mangelte es der Industrie plötzlich an Arbeitskräften. Während in der Bundesrepublik die Anwerbung ›ausländischer Arbeitnehmer‹ zu dieser Zeit bereits gang und gäbe war, hatte das Berliner Arbeitsamt dies nicht für nötig befunden. Die Arbeitgeberverbände regten vielmehr an, »die Arbeitsaufnahme westdeutscher Facharbeiter in West-Berliner Betrieben zu fördern« (zit. in: Hartmann u.a. 1998: 333f.). Mit Hilfe eines staatlichen Anwerbeprogramms, das eine vom Bund finanzierte Lohnzulage enthielt, wurden bis 1965 80.000 westdeutsche Arbeitnehmer nach Berlin vermittelt. Die Zahl der 5.000 ausländischen Beschäftigten stieg bis dahin hingegen nur langsam auf anderthalb Prozent – gegenüber fünf Prozent im Bundesgebiet. Bezeichnenderweise galten in den Medien eher Arbeitskräfte aus Westdeutschland als ›Gastarbeiter‹. Obwohl die »verhängnisvoll nach unten gerichtete Bevölkerungskurve« – so eine parlamentarische Anfrage der CDU – schon 1965 als »Existenzfrage der Stadt« (zit. in: ebd.) galt, beförderte erst ein Mangel an Ungelernten, der nach der Rezession von 1966/67 einsetzte, die Nachfrage nach ausländischen Arbeitern. Deren Anzahl stieg nun sehr schnell auf 90.000 Personen im Jahr 1969 und verdoppelte sich bis 1973 noch einmal (Senatsverwaltung 1995). Da sich zehn Jahre nach Anwerbebeginn in den ersten Vertragsländern Italien, Spanien oder Griechenland kaum mehr ausreisewillige Arbeiter finden ließen, orientierten sich die zuständigen Behörden auf die Türkei und Jugoslawien, mit denen die Bundesregierung 1961 bzw. 1968 entsprechende Abkommen geschlossen hatte. Türkische Staatsangehörige stellten bald fast die Hälfte der Berliner ›Gastarbeiter‹, gefolgt von Jugoslawen und Griechen als den beiden weiteren größeren Gruppen. Eine wei-

tere Besonderheit in Berlin war der sehr hohe Anteil zuwandernder Frauen, der bei etwa 40 Prozent lag.

Ausländerkontrolle und koloniale Phantasmen: Der Mythos vom Neuanfang

Als eine nennenswerte ausländische Zuwanderung nach Berlin einsetzte, waren in der Bundesrepublik die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie die gesellschaftlichen Diskursmuster bereits zementiert worden. Die Anwerbeverträge sicherten ausländischen Arbeitnehmern zwar gleiche Tarife, koppelten ihre Anwesenheit aber an einen konkreten Arbeitgeber (als EWG-Mitglieder davon ausgenommen waren Italiener). Das vorgesehene Rotationssystem und die einjährig befristete, nun bereits drei Gesellschaftssysteme überdauernde ›Legitimationskarte‹ verdeutlichen eine frapierende Kontinuität der deutschen Ausländerpolitik und entlarven die Nachkriegsnarration des Neuanfangs als »Fiktion« (Herbert 2001: 201; vgl. Ha 2003). Um die »gewohnte, weitgehende Verfügungsgewalt des Staates über die Präsenz von AusländerInnen wiederzuerlangen« (Schönwälder 2001: 219), waren bereits in den frühen 50er Jahren die ›nationalsozialistische Ausländerpolizeiverordnung (APVO)‹ von 1938 und die ›Verordnung über ausländische Arbeitnehmer‹ von 1933 wieder eingesetzt worden, obwohl deren »ausgesprochen fremdenfeindlicher Charakter« und deren »Beseitigung aller Rechtsgarantien« für Ausländer, so etwa das Innenministerium Schleswig-Holsteins 1948 (zit. in: ebd.), bekannt waren. Nicht zuletzt mit der Rückkehr von *displaced persons*, meist ehemaligen KZ-Insassen, wurden bereits in den 50er Jahren »Fremde oft genug mit einer erstaunlichen historischen Unbefangenheit als lästig oder gar als kriminell und asozial diffamiert« (ebd.: 220). In diesem Kontext ist auch das 1953 eingeführte Ausländerzentralregister zu verstehen, das – bei Deutschen unerlaubt – persönliche Grunddaten und eventuelle Bedenken gegen eine Einreise speicherte (Dietrich 2005). Karen Schönwälder weist nach, dass sich Diskursmuster, die politische Debatten der Bundesrepublik jahrzehntelang beherrschten, bereits verdichtet hatten, bevor die ›Gastarbeiter‹-Zahlen zu Beginn der 60er-Jahre nennenswert anwuchsen: Dies gilt primär für »die pauschale Abstempelung des Ausländers als Bedrohung, die Vorstellung von Zuwanderung als einer ständig größer werden Gefahr, als illegal, ›Unterwanderung‹ oder ›Überflutung‹ und die Opferhaltung« (Schönwälder 2001: 224).

Entsprechend stand das 1965 ohne konträre Debatten verabschiedete, von einem autoritären Staatsverständnis geprägte Ausländergesetz in der Kontinuität der APVO. Es zielte darauf, Menschen fremder Staats-

angehörigkeit lückenlos erfassen, kontrollieren und bei Bedarf umgehend ausweisen zu können (vgl. Morgenstern 2002; Dohse 1981; Ha 2003). Der Schutz individueller Rechte von Ausländern war den »Belangen der Bundesrepublik« untergeordnet, »die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis blieb ein Gnadenakt« (Dietrich 2005: 293). Der behördliche Ermessensspielraum ermöglichte es, die »Arbeitskräftezufuhr aus dem Ausland der wirtschaftlichen Situation der Bundesrepublik flexibel anzupassen« (Herbert 2001: 211). Bereits lesbische Liebesbeziehungen, die »Störung des Arbeitsfriedens«, die »Belästigung der Behörden« oder eine mangelnde »Einfügung« galten als Verletzungen öffentlicher Belange und zählten als Ausweisungsgründe. Rechtskommentare zum Ausländergesetz betonten zudem, dass bestimmte Ausländergruppen per se die Belange der BRD verletzen, da sie nicht fähig seien, sich an deutsche Lebensgewohnheiten anzupassen. Gleichwohl galt das Gesetz für den Berliner Innensenator aufgrund gesicherterer Aufenthaltsbedingungen für langjährig ansässige Einwanderer als liberal und weltoffen (Schönwälder 2001).

Eine Selektion der Ausländer nach Herkunft, ethnischen Gruppen und Hautfarbe war seit den frühen 60er Jahren offizielle Politik des Bundes, wurde aus Gründen des internationalen Images aber nicht öffentlich verkündet. Weder Politik noch Öffentlichkeit hinterfragten kritisch, dass sogenannte »Afroasiaten« – in diesem Begriff verschmolzen alle Subjekte mit afrikanischer oder asiatischer Herkunft zu einer »Gesamtkategorie des unvereinbar Fremden« (Schönwälder 2001: 259) – prinzipiell keine Aufenthaltserlaubnis bekamen. Eine Ausnahme bildeten koreanische Krankenschwestern, die den Mangel an Pflegepersonal beheben sollten. In Berlin lebten 1971 mehr als 1.000 von ihnen (Alinger/Kim-Morris 1993). Die Aussage von Arbeitsminister Blank von 1965, dass »völlig andersartige Mentalitäten« und »gänzlich unterschiedliche Lebensgewohnheiten und Bräuche« der »Afroasiaten« Probleme verursachten, enthält die Standardargumentation gegen deren Aufnahme (zit. in: Schönwälder 2001: 262). Diese Sprachregelung galt ungeachtet tatsächlicher Religionszugehörigkeiten oder Sprachen – etwa bei englischsprachigen karibischen Christen – sowie der Vorbildung oder Nationalität: Trotz eines Anwerbevertrages mit Portugal erhielten aus Afrika stammende Portugiesen unter der Hand keine Einreise Genehmigung. Auch chinesische Flüchtlinge aus Hongkong wurden pauschal abgewiesen, obwohl sie Aussicht auf Asyl hatten. Da das Außenministerium darauf drang, für das Ansehen der BRD problematische Begriffe wie »Überfremdung« zu vermeiden, lehnten die Behörden Menschen mit dunkler oder »indischer« Hautfarbe offiziell etwa wegen Problemen ab, sie unterzubringen. Türkische Staatsangehörige wiederum

galten – gerade weil die Türkei der NATO angehörte – ohne jede Diskussion als Europäer. Die Ausländerpolitik der 60er Jahre ebenso wie der späteren Dekaden, das wird hier deutlich, kann nicht auf eine wirtschaftliche Perspektive reduziert sondern »nur in ihrer komplexen Verflechtung mit der [...] Arbeitsmarkt- und Außenpolitik verstanden werden« (Schönwälder 2005: 109).

Die Politik der ›Gastarbeiter‹-Anwerbung galt in der Öffentlichkeit als wirtschaftliche Notwendigkeit und fand breite Zustimmung. Nicht nur staatliche Instrumente sondern auch politische und mediale Einschätzungen ähnelten weitgehend jenen der Kaiserzeit und der Weimarer Republik. Als vorteilhaft galt der Einsatz ›ausländischer Arbeitnehmer‹, so der offizielle Begriff, insofern sie als mobile Konjunkturpuffer dienten, altersbedingt hohe Arbeitsleistungen erbrachten und keine Ausbildungs- und Folgekosten erzeugten. Ihr Einsatz verhinderte Lohnsteigerungen bei einfachen Arbeitern und ermöglichte es Deutschen, in bessere Positionen aufzusteigen (vgl. Herbert 2001). Zudem galt die Zuwanderung als Vorgriff einer europäischen Integration, wobei die »Begegnung der Europäer [...] keine Begegnung von Gleichen« war (Schönwälder 2001: 166). Karen Schönwälders Analyse von Medienberichten und politischen Dokumenten zeigt, dass sich die Deutschen in einer bruchlosen Kontinuität zu kolonialen Diskursen als Erzieher und Entwicklungshelfer der Gastarbeiter verstanden. Diese galten zum einen als der Hilfe und Betreuung bedürftige Kinder und zum anderen als sexuell potente, »aus dem Mittelalter gerissene Südländer« (ebd.). Verschiedene Medien unterstrichen, oft im Versuch für Verständnis und Toleranz zu werben, die Hilfsbedürftigkeit gerade der weiblichen Gastarbeiter immer wieder. Der zwischen ›Wir‹ und ›Sie‹ kontrastierende Gestus argumentierte nicht feindselig sondern paternalistisch. Die Präsenz der Ausländer wurde meist mit den Themenfeldern Arbeitsmarkt sowie Kriminalität verknüpft. Das Stereotyp des impulsiven und gewaltbereiten ›Südländers‹ charakterisierte eine Gesamtkategorie ›Gastarbeiter‹, die noch nicht nach ethnischen Herkunft oder kulturellen Zugehörigkeiten unterschied.

Als in der Rezension von 1966 400.000 Gastarbeiter die Bundesrepublik wieder verließen und ihr ökonomischer Nutzen für die Bevölkerung fraglich wurde, verfestigte sich allmählich ein öffentlicher Diskurs vom ›Ausländerproblem‹ (Herbert 2001). Dessen zentrale Elemente waren ›Andersartigkeit‹, fremde Sprache und fehlende Assimilation. Insofern sich in Großstädten allmählich Quartiere mit einer deutlichen Sichtbarkeit von Migranten bildeten, fürchtete man das Entstehen von ›Ghettos‹ sowie soziale und politische – gemeint waren kommunistische – ›Fremdkörper‹ und damit die Desintegration der ›formierten Gesell-

schaft«. Die auf Firmengeländen oder in peripheren Arealen segregierten Heime, in denen 1962 circa zwei Drittel der Gastarbeiter zu übersteuerten Mieten untergebracht waren, problematisierte die Politik hingegen nicht als Ghettos, obwohl zeitgenössische Beobachter die »Menschenhaltung« in überbelegten, notdürftig ausgestatteten, überwachten und teils mit Stacheldraht bewehrten Baracken skandalisierten (Cohn-Bendit/Schmid 1993: 102f.; Ha 2003).

In Berlin existierten 1971 über die gesamte Stadt verteilt über 400 Wohnheime mit insgesamt 28.000 Plätzen (Freiburghaus/Kudat 1974). Die von Anwerbefirmen, privaten Vermietern und gemeinnützigen Trägern betriebenen Heime dienten noch in den 70er Jahren meist als erste Bleibe. Sie waren an den Arbeitsplatz gekoppelt und mussten bei dessen Verlust verlassen werden. Zwar verbesserte sich der Wohnstandard mit den Jahren. Mit Ausnahme liberalerer gemeinnütziger Träger war aber eine »totale soziale Kontrolle« durch »Weisungs- und Strafberechtigung des Hausmeisters »Lagerführers«, durch »autoritäre Verhaltensreglementierungen, die Ordnung, Sauberkeit und Pünktlichkeit betreffen« sowie durch »repressive Regelungen der Besuchszeiten« üblich (ebd.: 50f.). Diese Überwachung des Verhaltens in der Privatsphäre sowie die räumliche Aufenthaltskontrolle erinnerten an Herrschaftsmuster aus den früheren Kolonien (Dietrich 2005). Ähnlich feudalen Verhältnissen war »der Abhängige nicht nur im Produktions- sondern auch im Reproduktionsbereich seinem Herrn ausgeliefert« (Freiburghaus/Kudat 1974: 51). Gegen die Heime, die ohne Genehmigung auch in leeren Fabriketagen mit bis zu sechs Betten pro Zimmer errichtet werden konnten, gab es zahlreiche Protestaktionen benachbarter Anwohner, bei denen hin und wieder Fenster eingeworfen wurden. Die Presse warb häufig um Verständnis für die »Gäste«, wandte sich oft gegen Ängste der Eingesessenen »um ihre Ruhe, ja selbst um ihre Frauen, Töchter und ihr Eigentum« – so das »Spandauer Volksblatt« (01.08.65, zit. in: Stahr 1993: 51) – und klagte Wuchermieten, unhaltbare hygienische Zustände oder das Unterbringen von »Illegalen« an. Auch der Regierende Bürgermeister Willy Brandt kritisierte 1966 in einer Rundfunkansprache, dass sich »in gewissen Kreisen eine Fremdenfeindlichkeit entwickelt«, die nicht zur Stadt passe und rief die Bevölkerung dazu auf, bei der Eingliederung behilflich zu sein (Die Welt, 07.11.66, zit. in: Hartmann u.a. 1998: 339).

Den Diskurs um das »Ausländerproblem« prägte die Vorstellung einer nationalen Wirtschaft und Kultur, die sich eine große Zahl von Fremden illegitimerweise aneigneten. »Offensichtlich war diese im deutschen Nationalismus seit Ende des neunzehnten Jahrhunderts so einflussreiche Bedrohungssituation noch vertraut und nicht aufgrund der Geschichte desavouiert« (Schönwälder 2001: 200). Schon Mitte der 60er

Jahre gab es breite Debatten über ›Assimilation‹ und ›Integration‹. Dabei dominierte das Konzept einer ›Eingliederung‹ mit späterer Rückkehr. Die offizielle Politik und gerade Konservative lehnten eine Assimilation, die sie als das Kappen identitärer Wurzeln des eigenen ›Kulturgutes‹ und ›Volkstums‹ verstanden, explizit ab, weil dies der politisch angestrebten Rückkehr im Wege gestanden hätte. Gleichzeitig fanden Pläne von Wohnungsbauminister Lücke, die Ausländer nach Nationalitäten konzentriert in neuen Siedlungen zu segregieren, keinen Widerhall. Da große Gastarbeitergruppen als erhebliches Gefahrenpotential galten, ging das Innenministerium davon aus, dass eine solche ›Ghettobildung‹ die Sicherheit gefährden und die soziale Integration erschweren würde. Die Wohnungen für Ausländer sollten daher »zwischen Wohnungen für deutsche Mieter gestreut sein« (Bundesinnen- an Bundesaußenministerium, 19.09.64, zit. in: ebd.: 316). Integration wurde als »Anpassung an unser gesellschaftliches und soziales Leben, an unsere Ordnungsvorstellungen, unseren Lebensstil und unsere Mentalität« verstanden, so formulierte es beispielhaft ein Arbeitgeber-Sprecher (zit. in: ebd.: 207): »Nationalistische Vorstellungen von [...] dem eigenständigen Wert nicht nur der Nationalitäten sondern auch der ›Landmannschaften‹ gingen hier ebenso ein wie der instrumentelle Gedanke an den Erhalt eines Rückkehrwillens« (ebd.: 319).

Integration zum Ersten: Das ›bedarfsorientierte Berliner Integrationsmodell‹

Der sozialdemokratische Berliner Senat setzte 1971 einen Planungsausschuss ein, der Maßnahmen für eine »möglichst harmonische Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien« entwickeln sollte (Der Regierende Bürgermeister 1972: 2). Der Ausschuss debattierte die Konzepte »Einwanderungslandmodell«, »Kontraktionsmodell« mit »Rückführung aller Nicht-EG-Ausländer« und jenes »Rotationsmodell«, das der Anwerbepolitik zugrunde lag aber letztlich nie praktiziert wurde, verwarf aber alle zugunsten eines »bedarfsorientierten Integrationsmodells« (ebd.). Das zentrale Motiv für dieses »Mischmodell« bestand darin, weder das Wirtschaftswachstum noch die innere Sicherheit gefährden zu wollen. Das Einwanderungslandmodell, so die Argumentation, übersehe »Möglichkeiten einer Radikalisierung«, »Überfremdungstendenzen« und »hieraus resultierende Gefahren für die Erhaltung der freiheitlich demokratischen Grundordnung sowie der allgemeinen Sicherheit und Ordnung« (ebd.: 8). Das Rotationsmodell hingegen vernachlässige, dass die Härten repressiver Rückkehrmaßnahmen »unzufriedene Menschen« produziere, die für »Radikalisierungsbemü-

hungen disponiert« seien (ebd.: 10). Das »bedarfsorientierte Integrationsmodell« zielte auf einen »Prozess der Auslese der integrationsfähigen und integrationswilligen ausländischen Arbeitnehmer aus der Masse der in der Rotation verharrenden Zuwanderer« (ebd.: 13). Diesen sollten eine sichere Perspektive und Eingliederungshilfen geboten werden, um »loyales Verhalten gegenüber der deutschen Gesellschaft« (ebd.) zu motivieren und Aggressionen zu vermindern. Explizit angestrebt war eine mittelfristige »Normalisierung«, in der anpassungswillige ausländische Familien mit der »deutschen Kultur« verschmelzen, die restlichen Gastarbeiter hingegen zurückkehren sollten.

Das Motiv für diese frühe Integrationspolitik, die sich vom Ziel der Rotation verabschiedete und die Bundesrepublik erstmals als »Einwanderungsland« (ebd.: 65) bezeichnete, resultierte aus dem Problem, nicht genügend deutsche Arbeitnehmer anwerben zu können, um das Schrumpfen von Berlin zu stoppen (Schwarz 1992: 124). Das Eingliederungskonzept war ein erstes Beispiel für eine jahrzehntelange Ausländerpolitik,

»einerseits ausländische Arbeitskräfte anziehen zu wollen, andererseits aber die politischen und finanziellen Folgen vermeiden zu wollen, die eine dauerhafte multinationale bzw. multiethnische Bevölkerungsstruktur unweigerlich nach sich ziehen würde [...]. Der Schwerpunkt des Berichts lag auf der optimalen Nutzung des Arbeitskräftepotentials« (Senatsverwaltung 1995: 20f.).

Diskutiert wurden »Sonderbetreuungsstätten« für ausländische Kinder sowie Maßnahmen zum Deutschlernen und zur Qualifizierung. Gleichwohl sollte ein Heimatunterricht die »nationale Entfremdung der ausländischen Kinder und Jugendlichen« verhindern, um eine Rückkehr nicht zu gefährden (Der Regierende Bürgermeister 1972: 41ff.). Ein zweifacher *double bind* sollte den Einwanderungsdiskurs fortan prägen: Zum einen wurde die Masse der Zuwanderer zu einer sich anpassenden »Integration« ebenso aufgefordert wie zu einer späteren Rückkehr. Zum anderen wurde die Zugehörigkeit der »Gastarbeiter« zu »fremdartigen« Nationalkulturen ebenso vorausgesetzt und politisch gefördert wie als Gefahrenpotential und mutwillige Integrationsverweigerung stigmatisiert.

In den Blick geriet nun die »Ballung ausländischer Arbeitnehmer«. Insbesondere deren Bevölkerungsanteil von 35 Prozent im Sanierungsgebiet von Kreuzberg, das immer ein Arbeiter- und Einwandererstadtteil gewesen war, galt als Skandal.

»Um den bei ungehindertem Fortschreiten der Ballung drohenden Zusammenbruch der Infrastruktur dieser Stadtteile und der damit verbundenen Gefährdung der ausländischen und der deutschen Bevölkerung sowie der allgemeinen Sicherheit vorzubeugen, ist eine Minderung der Ballung, zumindest aber ein begrenzter Zuzugsstop, unbedingt erforderlich« (Der Regierende Bürgermeister 1972: 28).

Dafür sollten Zuwanderer länger in »qualifizierten« Wohnheimen bleiben und einen erleichterten Zuzug in Sozialwohnungen erhalten. Dagegen lehnte es der Ausschuss ab, Infrastrukturen zu verbessern, weil dies ausländische Familien noch stärker motiviere, nach Berlin zu kommen und in die »Ballungsgebiete zu drängen« (ebd.). Bereits hier wird deutlich, dass die Politik eine mangelhafte Infrastruktur und das Entstehen »sozialer Brennpunkte« von Beginn an bewusst in Kauf nahm, um weitere Zuwanderer abzuschrecken.

Die nun jahrzehntelang im Visier des Einwanderungsdiskurses stehende »Ballung« der Zuwanderer in kernstädtischen Sanierungsgebieten hatte eine Melange aus modernistischer Stadtentwicklungspolitik, immobilienwirtschaftlichem Profitdenken und struktureller Diskriminierung ab 1969 innerhalb kürzester Zeit produziert. In der schrumpfenden Stadt der 60er Jahre galten heruntergekommene Altbauquartiere als »rückständige Viertel«, waren nur noch schwer vermietbar und sollten gemäß dem erstem Stadterneuerungsprogramm von 1964/65 vom Staat gekauft, abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden. Damit wollte die Politik »moderne Lebensweisen« fördern. Denn eine schlechte Bausubstanz und eine problematische Sozialstruktur wurden wie schon in früheren Epochen gleichgesetzt (Häußermann/Kapchan 2000: 77f.). Miet- und eigentumsrechtliche Probleme verzögerten aber die Abrisse um durchschnittlich 13 Jahre, in denen die Häuser leer standen oder ohne jegliche Investitionen heruntergewohnt wurden. In dieser Situation benutzten die Wohnungsbaugesellschaften die rechtlosen Gastarbeiter, von denen man annahm, dass sie innerhalb weniger Jahre sowieso in ihre Heimat zurückkehren würden, als Zwischenmieter. Sie erhielten keinen Miet- sondern einen »Zwischennutzungsvertrag«. Migranten wiederum, die aus Wohnheimen ausziehen wollten oder dies wegen einem ablaufenden Arbeitsvertrag mussten, waren auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert und galten außerhalb der Sanierungsgebiete als unerwünscht. Zudem hatten sie deutlich höhere Mieten zu bezahlen als Deutsche. Dieser Diskriminierungszuschlag betrug bei schlecht ausgestatteten Altbauwohnungen bis zu einem Drittel der üblichen Miete. Wohnungen, die auch Deutsche nachfragten, wurden entweder gar nicht an

Ausländer vermietet oder zu einem prozentual noch höheren Zuschlag (vgl. Kudat/Stevens 1974).

Politik und Öffentlichkeit erklärten die schlechten Wohnbedingungen der Gastarbeiter vorrangig mit deren mangelnder Bereitschaft, ausreichend hohe Mieten zu bezahlen. Bereits 1973 verwiesen eine Umfrage des Senats (Landespressedienst, 11.09.73) und später eine weitere Studie im Auftrag der ›Internationalen Bauausstellung‹ (Arin/Gude/Wurtinger 1985) diese Behauptung in das Reich der Mythen. Jürgen Hoffmeyer-Zlotnick (1977) demonstrierte in seiner Studie über Kreuzberg, dass sich in den schlechtesten Wohnungsbeständen, die meist weder ein Bad noch eine Toilette aufwiesen, türkische Migranten konzentrierten, weil sie als »Unterschicht der Gastarbeiter« den stärksten Vorurteilen ausgesetzt seien (ebd.: 83). So wurde anatolischen Türken unterstellt, sie benutzten das Duschbecken als Toilette, und ihnen bessere Wohnungen verwehrt, weil ihnen ein Verständnis der Zivilisation fehle. Auch Dirickx/Kudat (1975) wiesen nach, dass Türken am stärksten diskriminiert und gerade große Familien in die schlechtesten Wohngebiete hinein gezwungen wurden (vgl. auch Wurtinger 1983). Jugoslawen wohnten hingegen eher in den weniger auffälligen Sanierungsrandgebieten. Da die Gastarbeiter mit fortschreitender Sanierung immer wieder in übrig bleibende Altbaugebiete umziehen mussten, bezeichnete Hoffmeyer-Zlotnick (1977: 154) sie als »Nomaden der Sanierung«. In neu gebaute oder modernisierte Wohnungen hingegen zogen »Deutsche mit einem höheren sozialen Rang« ein (ebd.). Dies galt auch für die damals realisierten Großsiedlungen an den urbanen Peripherien, die verdrängte Altbaumieter aufnehmen sollten. So waren 1973 nur zwei Prozent der über 40.000 Einwohner von ›Gropiusstadt‹ Nichtdeutsche. In den verbleibenden Altbaugebieten hingegen entstand eine »Kettenreaktion« (ebd.: 86): Eine Vermietung an Migranten war nicht nur profitabel sondern signalisierte den Deutschen eine bevorstehende Sanierung und beschleunigte ihren freiwilligen Auszug, der für eine Entmietung der Häuser erforderlich war.

An dieser Stelle geriet die behördliche wie privatwirtschaftliche Logik, Zuwanderer für eigene Ziele zu instrumentalisieren und dafür bewusst vorhandene Vorurteile einzusetzen, allerdings außer Kontrolle: Denn die Migranten zogen Familien und weitere Einwanderer nach sich und setzten so eine Kettenmigration in die Altbauquartiere in Gang. Dabei machten sozialpolitische Initiativen den ›Gastarbeitern‹ zunehmend klar, dass auch ihnen ein Recht auf Umsetzwohnungen zustand. Hoffmeyer-Zlotnick ging davon aus, dass im Verlauf der Sanierung nicht zuletzt deshalb immer mehr Altbauten in Kreuzberg als erhaltenswert eingestuft wurden (vgl. ebd.).

»Ausländer« als »Fremdkörper« in der Stadt: Das »Ghetto«

Der Anwerbestopp, den die Bundesregierung im November 1973 erließ, forcierte den Nachzug von ausländischen Familien: Da er für Nicht-EG-Angehörige eine Rückkehr zu einer unreviewbaren Entscheidung machte, beschlossen viele Migranten, sich auf Dauer einzurichten. Die ausländische Bevölkerung nahm daher weiter zu. Die sozial-liberale Koalition hatte ihre Ausländerpolitik zunächst mit ihren anderen sozialen und demokratisierenden Reformvorhaben verknüpft, ein Anwachsen der Gastarbeiter für ökonomisch unverzichtbar gehalten und eine Integrationspolitik via Einbürgerung erwogen. Soziale Missstände sollten beseitigt werden und Bundeskanzler Brandt war offensiv für den Schutz von Minoritäten eingetreten. Der allgemeine Reformoptimismus drängte zwar nationalistische Stimmungen zurück. Integrationspolitik sollte aber den Migranten weiterhin vor allem dabei helfen, sich besser an gesellschaftliche Verhaltensnormen anpassen zu können. Es dominierte ein Betreuungsdenken, das partiell gleichberechtigte »Mitbürger auf Zeit« zu »bevormundeten Objekten machte« (Schönwälder 2001: 513). Historisch eingeübte Ressentiments, Ängste vor einer Wirtschaftskrise sowie »tradierte Vorstellungen von nationaler Homogenität und drohenden Nationalitätenkonflikten« (ebd.: 515) führten dazu, dass Politik und Verbände bis hin zum DGB Einwanderung und Assimilation weiterhin zurückwiesen. So lehnte ein Bericht des Berliner Innensenators 1971 »Assimilierung« ab, weil die Bundesrepublik kein Einwanderungsland sei (Hartmann u.a. 1998: 342). Kulturelle Pluralität wurde nicht einmal als Denkmodell diskutiert, der Mensch galt als unwiderruflicher Teil eines homogenen Volkes, »kultureller Austausch und Wandel erschienen rein negativ als Entwurzelung« (Schönwälder 2001: 525).

1972/73 nahm die Regierung einen ausländerpolitischen Kurswechsel vor, der schließlich zum Anwerbestopp führte. Es begann sich ein Konzept durchzusetzen, das »Ausländer zu einem unkalkulierbaren volkswirtschaftlichen Kostenfaktor und einer »sozialen Belastung«« (Morgenstern 2002: 241) umdefinierte. Vorausgegangen war eine jahrelange, immer negativer bewertete »Kosten-Nutzen-Diskussion« (Herbert 2001: 229) der »Ausländerbeschäftigung« sowie ein wirtschaftspolitischer Wandel, der die »Grenzen des Wachstums« thematisierte. Gleichzeitig hatte sich der behördliche Spielraum, Nichtdeutsche bei Bedarf wieder los zu werden, durch EG-Bestimmungen und den sich verfestigenden Aufenthaltsstatus langjähriger Einwanderer verengt. Nach dem Attentat einer Palästinensergruppe bei der Münchner Olympiade verwandelte sich 1972 zudem das vorherrschende Bild, das »Ausländer« als Opfer sozialer Missstände gedeutet hatte, in eines, das sie als potentielle

terroristische Täter ansah. Die öffentliche Debatte thematisierte die Ausländerpolitik wieder verstärkt als Problem der Inneren Sicherheit. Waren kurz davor – etwa anhand der sozialkritischen Metapher vom ›Nigger Europas‹ – selbst illegale Zuwanderungsformen als soziale Ausbeutung thematisiert worden, tauchten in Medienberichten über Migration nun erstmals Metaphern wie ›Flutwellen‹, ›Ströme‹, ›Invasion‹, ›Völkerscharen‹ oder ›Gastarbeiterbataillone‹ auf. Die ›Grenze der Aufnahmefähigkeit‹ galt plötzlich als erreicht und eine mangelnde soziale Versorgung der Stadtbewohner nicht mehr als infrastrukturelles sondern als Gastarbeiter-Problem. Die Politik brachte das Diktum einer ›überforderten Infrastruktur‹ als Argument gegen eine weitere Zuwanderung ins Spiel (vgl. Schönwälder 2001: 603ff.).

Im Verlauf des Jahres 1973 dramatisierten sich Warnungen vor explosiven Lagen in den Städten, vor Ghattobränden und Straßenschlachten. Sowohl der Begriff ›Neger‹, der nun mit Bürgerkriegszuständen in US-Städten verknüpft wurde, als auch der wieder auftauchende Begriff ›Fremdarbeiter‹, der auf plündernde Zwangsarbeiter am Ende des Krieges verwies, assoziierten die Einwanderer als Gefahrenpotential und ›wandelnde Zeitbomben‹. Spätestens als im August 1973 Tausende von türkischen Arbeitern im Kölner Ford-Werk spontan gegen unzumutbare Arbeitsbedingungen und Entlassungen streikten – ein Ereignis, das bundesweite Medien als ›Türkenterror‹ skandalisierten – geriet die bisher nicht relevante Kategorie der ›Türken‹ als potentielle kommunistische Gefahr unter Verdacht (vgl. Kleff 2004). Diese wurde gerade in der Frontstadt Berlin beschworen, wo sich schon 1967 die ›Türkische Sozialistengemeinde‹ gegründet hatte (Özcan 1993). Nicht zuletzt der Berliner DGB warnte davor, dass Ausländer bei Kommunisten Hilfe suchen könnten, wenn ihre Probleme nicht gelöst würden (Hartmann u.a. 1998: 344). Dabei hatte der DGB selbst zwar 1970 eine Beratungsstelle für Ausländer eingerichtet, türkische Arbeiter waren aber in seinen Gremien kaum vertreten, obwohl sie gewerkschaftlich deutlich höher organisiert waren als Deutsche. Die Ängste vor »einem Fremdkörper Ausländer, der in großer Zahl und einer sozial marginalisierten Position zur Gefahr werden könnte« (Schönwälder 2001: 609), waren mit rassistischen »Bildern vom mafiösen Südeuropäer« (ebd.: 611) aufgeladen. Neben Massenmedien stellten auch sozialpolitische Fachzeitschriften Menschen fremder Staatsangehörigkeit nicht als Individuen sondern als soziale, quasi genetisch mit gefährlichen Eigenschaften versehene Kollektive dar (ebd.: 621f.).

Als der Familiennachzug die Quote der Arbeitskräfte unter den Migranten senkte, wurde der Begriff ›Gastarbeiter‹ immer öfter durch ›Ausländer‹ ersetzt. Mit Beginn ihrer dauerhaften Niederlassung galten

»Fremde« tendenziell nicht mehr »als nützliche «Menschen, die uns helfen, unser Sozialprodukt zu erhalten oder zu vergrößern« – so der SPD-Abgeordnete Schmidt 1975 in einer Bundestagsdebatte (zit. in: Morgenstern 2002: 251). Der Begriff »Ausländer« bezeichnete vielmehr einen qua Abstammung auf Dauer fremden Bevölkerungsteil. Zur zentralen Metapher des Ausländers als gesellschaftlichem Fremdkörper etablierte sich das »Ghetto«. Politische Diskurse sahen die Ursache für eine vorgebliche »Ghettobildung« primär darin, dass sich Ausländer von Deutschen separieren wollten. Da sie den gleichen Lohn verdienten, so die Argumentation, seien sie schließlich frei in der Wahl ihres Wohnortes (vgl. ebd.). Gerade der Stadtteil Kreuzberg entwickelte sich zum bundesweiten Symbol der ideologischen Schlachten um den Immigrationskomplex. So argumentierte der CDU-Abgeordnete Mick in einer Bundestagsdebatte:

»Wenn ich durch Berlin-Kreuzberg komme und den Eindruck habe, als wäre ich in Ankara, dann ist das doch wohl kein Zustand. Diesen Zustand wünschen wir nicht etwa deswegen nicht, weil wir etwas gegen Gastarbeiter haben, sondern deshalb, weil wir sie integrieren wollen, weil wir keine neuen Ghettos schaffen wollen« (15.05.75, zit. in: ebd.).

Im Kontext derartiger Debatten hatten Bund und Länder schon 1973 beschlossen, den Zuzug von Migranten in bestimmte Stadtteile zu reglementieren, mussten eine entsprechende Verordnung aber 1977 wieder aufheben, da sie EG-Regelungen widersprach (vgl. Schönwälder 2001: 565). Nachdem der »Rat der Bürgermeister« jahrelang darauf gedrängt hatte, erließ der zunächst skeptische Berliner Senat zum Januar 1975 eine verfassungsrechtlich höchst problematische, vom Oberverwaltungsgericht (OVG) in mehreren Fällen als rechtswidrig erklärte Zuzugssperre für Ausländer in die Bezirke Kreuzberg, Wedding und Tiergarten, »um die Ballung der Ausländer [...] zu verringern«. Neu zuziehende Ausländer erhielten bis 1989 einen entsprechenden Vermerk in ihre Pässe und konnten ausgewiesen werden, wenn sie dagegen verstießen. Mit dem Argument, die Zuwanderung erfolge primär durch Familiennachzug, lehnte der Senat sogar Ausnahmen für »die im Weg der Familienzusammenführung zuziehenden Ausländer« ab (Der Regierende Bürgermeister 1978: 67). Die Zuzugssperre trennte daher häufig Ehepaare voneinander sowie Kinder von ihren Eltern und reduzierte zu Beginn den Familiennachzug dramatisch (Dirickx/Kudat 1975). In einem Bescheid vom 26.09.77, der einer Frau die Aufenthaltserlaubnis entzog, weil sie aus der Türkei zu ihrem Gatten in den Wedding gezogen war, argumentierte der Senat für Inneres:

»Die Verwaltung ist gehalten, den hier lebenden Ausländern auch einen menschenwürdigen Sozialstandard zu gewähren. Dies schließt die Verpflichtung ein, durch bevölkerungs- und wohnungspolitische Maßnahmen die Integration der Ausländer zu fördern und den sozialen Frieden zu wahren. Hierzu gehört es, einer übermäßigen Ballung von Ausländern in bestimmten Wohngebieten entgegenzutreten, um die Bildung von Ausländerghettos und das Entstehen sozialer Spannungsherde zu verhindern. Daher dient es gerade auch dem wohlverstandenen Schutz der ausländischen Familien, wenn diese veranlasst werden, außerhalb der überlasteten Bezirke zu wohnen« (zit. in: Ausländerkomitee Berlin 1978: 22).

Die Sichtbarkeit der »Ausländer in ihren Ballungsgebieten«, so die Argumentationsfigur, sei mitverantwortlich für die wachsende »Fremdenfeindlichkeit«. In Wirklichkeit produzierte erst die Zuzugssperre in den betroffenen Wohngebieten ein im öffentlichen Diskurs ignoriertes Merkmal des Ghettos, nämlich die zwangsweise Verfügung über das Wohnen bestimmter sozialer Gruppen. Sie galt nicht für EG-Angehörige – hier gab es rechtliche Probleme –, Österreicher, Schweizer und US-Bürger. Es ging also nicht um Ausländer an sich sondern um einen gesellschaftlich konstruierten Typus des Anderen. Während damit zwar die Schärfe der diskriminierenden Ausgrenzung, so Dirickx/Kudat (1975), durchaus mit amerikanischen Ghettos vergleichbar war, galt das für die sozialen Strukturen der Berliner »Ballungsgebiete«, in denen damals eher Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft arbeitslos oder depraviert waren, in keinerlei Hinsicht.

1979 verabschiedete der Senat »Leitlinien und neue Maßnahmen zur Ausländerintegration in Berlin«. Neben einem »sprunghaften Anstieg der Ausländerzahlen« galten darin die »Angst vor Überfremdung«, das Auseinanderklaffen »deutscher Erwartungen und Verhalten der Ausländer« sowie die Gefährdung der »sozialen Integration durch die räumliche Konzentration« als Hauptprobleme (Der Regierende Bürgermeister 1979: 3ff.). Diesem neuen politischen Konzept lag ein offizieller »Bericht zur Lage der Ausländer in Berlin« (ders.: 1978) zugrunde, der eine hohe Sesshaftigkeit und Bleibeabsicht sowie eine ausdifferenzierte Infrastruktur der Migranten konstatiert hatte. Allein in Kreuzberg wurden über 200 von Einwanderern geführte Betriebe gezählt. Ins Visier rückten nun die schlechte Schul- und Ausbildungssituation sowie die hohe Arbeitslosigkeit besonders der zweiten Einwanderergeneration.

Mit diesem Fokus hatte auch auf Bundesebene ein Wettlauf um Integrationskonzepte eingesetzt, der 1979 in der Debatte um das »Kühn-Memorandum« kulminierte (Meier-Braun 1988). Darin bestätigte der erste »Ausländerbeauftragte der Bundesregierung« Heinz Kühn zwar die

offizielle Position, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei, forderte aber erstmals eine Integration auch auf Kosten der Rückkehrbereitschaft, ein kommunales Wahlrecht und ein Optionsrecht auf Einbürgerung für in Deutschland Geborene. Diese Position konnte sich allerdings nicht durchsetzen und hatte keine politischen Konsequenzen.

Die Berliner ›Leitlinien‹ bestätigten die bisherige Doppelstrategie, einerseits ›Integration‹ verbessern zu wollen und andererseits die Stadt schärfer abzuschotten sowie eine Rückkehr zu fördern: »Der Senat wird alles tun, um [...] einen weiteren Zuzug von Ausländern zu unterbinden« (ebd.: 12). Erstmals ist von einem »belastenden Asylantenproblem« (ebd.) die Rede. Der Senat, so die Broschüre, habe »als erste Landesregierung anerkannt, dass eine faktische Einwanderung [...] eingetreten ist« (Presse- und Informationsamt 1980: 1). Zu vorgesehenen Integrationsmaßnahmen gehörten neben Vorhaben der Bildung, Qualifizierung und Kultur erstmals eine städtebauliche Sanierung, die auch der »ausländischen Bevölkerung« zugute kommen sollte, sowie Forderungen für eine verbesserte Partizipation und für Einbürgerungsmöglichkeiten nachfolgender Generationen. Der Bericht bezeichnete die Zuzugssperre – die in fünf Jahren die ausländische Wohnbevölkerung nirgendwo verringert hatte (vgl. Der Regierende Bürgermeister 1980b) – als unerlässlich und ablehnende OVG-Urteile als Einzelfälle. An Schulen war bei einem 50-prozentigen Anteil ausländischer Kinder ein Ausweichen auf »weniger belastete Schulen« vorgesehen. Migranten sollten einen besseren Zugang zum öffentlichen Dienst erhalten. Eingeleitet wurde auch ein Wandel der Wohnungspolitik, die sich auf innerstädtischen Neubau und auf Modernisierung konzentrieren sollte. Auf diese Weise sollte der Wegzug deutscher Familien in einen Zuzug gedreht werden, gleichzeitig aber »ausländische Mitbürger [...] Aufnahme in weniger belasteten Gebieten finden« (ders. 1979: 21). Die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften wurden angehalten, zehn Prozent ihrer Bestände für Ausländer zu öffnen, da dies deren Anteil an der Gesamtbevölkerung entspreche. Dieser Punkt verwies auf eine Aussage im ›Bericht zur Lage der Ausländer‹, wonach öffentliche Vermieter aufgrund von Vorurteilen unzulässigerweise deutsche Wohnungssuchende bevorzugten (ders. 1978). Ferner hieß es in den Leitlinien, die »Berliner Wirtschaft braucht weiterhin ausländische Arbeitnehmer« (ders. 1979: 11). Dieser Bedarf sollte künftig »auch im Interesse der heute in Berlin lebenden ausländischen Arbeitskräfte ausschließlich aus Ländern der EG befriedigt werden« (ebd.). Erstmals wurde die Kategorie der ›Türken‹, die über 40 Prozent der Migranten stellten, als Gruppe mit den »größten Integrationshemmnissen« aufgeführt. Dafür galten »kulturelle Distanz« oder »kulturspezifische Ausprägungen der Denkungsart« (ebd.: 44) als

wesentliche Ursachen. Ebenfalls zum ersten Mal interessierte sich die Politik für ›Einflüsse der islamischen Religion auf die Integrationsfähigkeit der ausländischen Arbeitnehmer‹, so der Titel einer Studie im Auftrag des Senats (ders. 1980a).

Erster Exkurs: Die diskursive Formation des Rassismus

Die in den deutschen Sozialwissenschaften – zumal in der Stadtforschung – bis heute vorherrschende Auffassung, Rassismus sei eine biologistische, mit der gesellschaftlichen Modernisierung verschwundene Ideologie, erzwingt es, den Gebrauch des Rassismusbegriffs gesondert zu legitimieren (vgl. Müller 2002). Denn in den Diskursen beider deutscher Nachkriegsstaaten war er für die nationalsozialistische, auf dem Konzept von Rasse basierende Ideologie – bzw. in der DDR für den kapitalistischen Gegner im Allgemeinen – vorbehalten, konnte nicht »auf eigene Ideologien, Verhaltensweisen oder Institutionen bezogen werden« (Bielefeld 1991: 15) und war bis in die späten 80er Jahre hinein nahezu vollständig tabuisiert. Immer noch sind in politischen wie akademischen Debatten die Begriffe Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit gebräuchlich, um Diskriminierungsformen zu benennen, die sich auf Einwanderer und ihre Nachkommen beziehen. Diese beiden Termini sind jedoch, so Mark Terkessidis (2004: 13) zu Recht, »hochgradig ideologisch«. Sie blenden gesellschaftliche Strukturen sowie historische Kontinuitäten und Spezifika aus. So verweist ›Fremdenfeindlichkeit‹ auf ein allgemein oder individuell menschliches Problem (vgl. Singer 1997): Der Begriff essentialisiert den immer auch diskursiv produzierten ›Fremden‹ und anthropologisiert ›Feindlichkeit‹, die so implizit legitimiert wird (Mecheril 2004; Osterkamp 1996). ›Ausländerfeindlichkeit‹ wiederum verdeckt gänzlich die Tatsache, dass nicht alle ›Ausländer‹ ausgegrenzt werden, sondern entlang formaler oder substanzieller Kriterien – wie der Zugehörigkeit zu sogenannten ›Kulturkreisen‹ oder ›Ethnien‹ – nur bestimmte Gruppen (vgl. Link 2000). Beide Begriffe setzen die Existenz zweier differenter Gruppen – der Deutschen und der Ausländer bzw. Fremden – voraus und perpetuieren sie faktisch. Wie etwa will man mit ihnen diskriminierende Strukturen gegenüber Einwanderern der dritten Generation oder generell »natio-ethno-kulturell Anderen« (Mecheril 2004; Mecheril/Teo 1994) bezeichnen, ohne selbst zu ihrem ›othering‹, also zu ihrer pauschalen diskursiven Konstruktion als Kollektiv von ›Anderen‹ beizutragen? Ähnlich unpassend ist der auf individuelle Verfehlungen zielende und damit ungesellschaftliche Be-

griff des Vorurteils, der zudem das Objekt des Vorurteils als gegeben ansieht, anstatt den Prozess zu analysieren, innerhalb dessen dieses diskursiv hergestellt wird (vgl. Terkessidis 1998: 59f.).

Dagegen ist es mit Hilfe einer rassismustheoretischen Perspektive möglich, gesellschaftliche Distinktionen zwischen einem ›Wir‹ und einem ›Nicht-Wir‹ als komplex zusammenwirkendes Bündel von Praxen zu untersuchen und an »hierarchisierende soziale Ordnungstraditionen« (Mecheril 2004: 186) zu koppeln: »Rassismus ist ein System kollektiver Bilder, Erzählungen und gesellschaftlicher Institutionen, die historisch entwickelte und aktuelle Machtverhältnisse legitimieren und reproduzieren« (Rommelspacher 2002: 132). Dabei ist er nicht auf einen funktionalen Mechanismus reduzierbar, den herrschende Gruppen beliebig nutzen könnten, um ihre Herrschaft zu sichern (Balibar 1993: 64). Rassismus stellt vielmehr ein »wahrhaft totales soziales Phänomen« (ders. 1990: 23) dar, das sowohl diskursive als auch nichtdiskursive Praxen enthält. Er kann eher als ›Macht-Wissen-Komplex‹ und damit im Foucault'schen Sinne als Dispositiv (vgl. etwa Jäger 2001; Jäger/Jäger 2002) oder – so Mark Terkessidis (1998) unter Rückgriff auf Louis Althusser – als ›Apparat‹ verstanden werden. Als Ensemble von »ökonomischen, politischen und ideologischen Praktiken, die konkret mit anderen Praktiken in einer Gesellschaftsform artikuliert sind« (Hall 1994: 129), setzt Rassismus verschiedene soziale Gruppen in Beziehung zueinander, positioniert und fixiert sie gesellschaftlich und legitimiert diese Positionierungen, um die »Hegemonie einer dominanten Gruppe über eine Reihe von untergeordneten Gruppen« (ebd.) abzusichern. Dabei existiert Rassismus, so Stuart Hall, nicht als allgemeines Merkmal menschlicher Gesellschaften sondern lediglich in Form historisch spezifischer Rassismen (ebd.: 127).

Historisch lassen sich Jost Müller zufolge drei prinzipielle Formationen des erst mit der Moderne entstandenen Rassismus unterscheiden: der ›universelle Rassismus‹ des 18. Jahrhunderts, der ›andere‹ Gesellschaften als primitive historische Vorstufen eines zivilisierten Europas betrachtete; der auf ihn folgende ›superiore Rassismus‹, der bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts alle ›Völker‹ jenseits Europas als grundsätzlich inferior konstruierte; und seither der ›differentielle Rassismus‹. Letzterer behauptet »weniger die Überlegenheit sondern die Unvereinbarkeit der ›eigenen‹ mit den ›anderen‹, ›fremden‹ Kulturen« (Müller 1992: 33). Er zielt darauf ab, essentialistisch verstandene kulturelle ›Identitäten‹ zu erhalten und sie – da die ›eigene‹ Kultur dabei stets als bedroht gilt – territorial zu trennen. Bei diesem »kulturellen Rassismus« (Hall 2000) funktioniert die Kategorie der Immigration als Ersatz für den Begriff der Rasse. Etienne Balibar bezeichnet ihn daher als »Rassismus ohne Ras-

sen« (1990: 27f.). Dieser demonstrierte, dass ein biologischer Naturalismus keineswegs der einzige Modus sei, menschliche Gesellschaftlichkeit zu naturalisieren, sondern ebenso Kultur als eine solche Natur fungieren könne, wenn sie als »wahrhafte »natürliche Umwelt« des Menschen« (ebd.: 30) angesehen werde.

Der Rassismus weist für Terkessidis (1998, 2004), der sich vor allem auf Robert Miles (1991) stützt, folgende Kennzeichen auf: Ein Prozess der Rassifizierung konstruiert zunächst bestimmte Menschen als »natürliche« Gruppen und setzt sie in ein spezifisches Verhältnis zum Eigenen. Dabei kommen Unterscheidungsmerkmale zum Einsatz, die man mit Paul Mecheril als »natio-ethno-kulturelle Zeichen« (2004: 193) verstehen kann. Sie weisen nicht nur morpho-physiologische sondern auch soziologische (Wirtschaftssysteme, Gewohnheiten), symbolische (politische, religiöse oder kulturelle Haltungen und Praktiken) oder phantasmatische Elemente (spezifische Interpretationen von Fakten oder Ereignissen) auf (Guillaumin 1990: 83). Daraus gehen soziale Kollektive mit unterstellten Mentalitäten oder Dispositionen hervor, die negativ bewertet werden. Ein zweites Kennzeichen ist eine ausgrenzende Praxis, die Terkessidis (2004: 99) als »praktische Mechanik des [...] Ausschlusses durch Einbeziehung« bezeichnet: Diskriminierende Strukturen und Entscheidungen benachteiligen die in der »Hierarchie der Klassenverhältnisse systematisch über- oder unterrepräsentierte« (Miles 1991: 103) rassifizierte Gruppe beim Zugang zu materiellen oder symbolischen gesellschaftlichen Ressourcen. Schließlich beinhaltet Rassismus eine »differenzierende Macht« (Terkessidis 1998: 78ff.). Von Rassismus als »gesellschaftliches Macht- und Herrschaftsverhältnis« (Jäger S. 1996: 15) kann nur gesprochen werden, wenn eine Gruppe die Macht besitzt, die Konstruktion einer »natio-ethno-kulturellen« Gruppe gesellschaftlich durchzusetzen. Ist dies nicht der Fall, handelt es sich bei entsprechenden Ausgrenzungspraxen lediglich um eine »»proto«-rassistische Praxis« (Mecheril 2004: 194).

Rassismus ist also weder falsches Bewusstsein oder individuelle Verfehlung moralisch »schlechter« oder normabweichend sozialisierter Personen noch irrtümliche Ausnahme innerhalb gesellschaftlicher Strukturen sondern in erster Linie institutionell: »Der Staat als Institution [ist] stets im Zentrum der rassistischen Praxen und im Zentrum des unbewussten rassistischen Imaginären der Individuen (mithin des populären Rassismus) präsent« (Balibar 1993: 67). Als diskursive Formation wohnt Rassismus den Institutionen inne und produziert ein spezifisches Wissen, dessen strukturelle Logik in allen Bereichen der Gesellschaft wirksam wird. Um solche verfestigten Formen des Rassismus zu bezeichnen, wurde in den letzten Jahren wieder verstärkt auf den umstrittenen Be-

griff des ›institutionellen Rassismus‹ zurückgegriffen. Diesen hatte ursprünglich die US-amerikanische ›*Black Power*‹-Bewegung ins Spiel gebracht, um institutionelle Handlungen zu kennzeichnen, die darauf zielen, ›schwarze‹ Menschen dauerhaft unterzuordnen (vgl. Miles 1991). Später haben staatliche Organe der USA (etwa Gerichte) sowie Britanniens (Schulbehörden) das Konzept aufgegriffen, um Programme gegen institutionalisierte Diskriminierungsformen einzufordern bzw. zu entwickeln. Obwohl es gegen den Begriff zahlreiche Einwände gab, die etwa dessen mangelnde Klarheit im Verhältnis zwischen Struktur und Handeln oder dessen politisch motivierte Reduktion zur inhaltsleeren Phrase monierten, wurde das Konzept weiterentwickelt (vgl. Gomolla/Radtke 2002). Michel Wieviorka (1995) kritisiert zwar, dass der Begriff des ›institutionellen Rassismus‹ dazu verführe, die dominierende gesellschaftliche Gruppe gleichzeitig als total schuldig und total unschuldig zu konstruieren, da sie ebenso Privilegien aus den rassistischen Strukturen schöpfe wie sie durch deren systemischen Charakter entschuldigt werden könne, hält aber trotzdem an ihm fest. Denn institutionalisierte Formen, ›Andere‹ zu diskriminieren, übersetzen nicht unmittelbar deren Repräsentationen in Entscheidungen sondern resultieren eher aus einem ›Set von Praktiken [...], die eine gewisse Autonomie und Eigendynamik erreicht haben‹ (Gomolla/Radtke 2002: 53). Robert Miles hält den Begriff für Verhältnisse vor, in denen entweder Ausgrenzungspraxen aus einem rassistischen Diskurs hervorgegangen sind, der nicht mehr präsent ist, oder in denen ein rassistischer Diskurs in einen formal nicht-rassistischen Diskurs überführt wird. Beides demonstriert er am Beispiel der britischen Einwanderungsgesetze und der dazu gehörigen politischen Diskurse nach 1945, in denen eine anscheinend neutrale Redeweise eine ›Reihe impliziter Bedeutungen oder einen Subtext‹ (1991: 115) mit rassistischem Charakter in sich trugen: Wenn dieser nur noch als nachweisbarer Subtext existiert, gelten für Robert Miles also auch Diskurse als ›institutioneller Rassismus‹.

Obwohl aus diskursanalytischer Perspektive prinzipiell jeglicher Rassismus als verfestigte diskursive Formation gilt, verwenden auch die Diskurstheoretiker Siegfried und Margarete Jäger sowie Jürgen Link (jeweils 2002) den Begriff mit dem Argument, dass sich ein in Gesetze, Verordnungen und staatliches Handeln eingelassener Rassismus dramatischer auswirke als dessen diskursive Elemente, da der Staat über das Gewaltmonopol verfüge. Der Begriff des ›institutionellen Rassismus‹ könne den systematischen Charakter administrativer Praxen kennzeichnen, die sich hinter gesetztem Recht verschanzen und daher als richtig ausgegeben werden können. Jürgen Link unterscheidet Institutionen – die ihm zufolge materielle Kriterien wie ständiges Budget, Territo-

rium/Gebäude und Personal aufweisen müssen – nach Staatsapparaten und zivilgesellschaftlichen Typen (etwa Familie, Kirche oder Gewerkschaften). Als »gesellschaftlich notwendigen Verfestigungen von Sinn bzw. ›Wissen« (Jäger/Jäger 2002: 216) obliegt solchen Institutionen unter anderem die Funktion, »bestimmte diskursive Komplexe einschließlich ihrer Subjekteffekte zu produzieren und zu reproduzieren« (Link 2002: 32). Bezüglich des Rassismus ist dabei zwischen rassistischen Institutionen – die im modernen Deutschland nicht existieren – und »Rassismus durch bzw. in Institutionen« (ebd.) zu unterscheiden. Gomolla und Radtke (2002) differenzieren weiter nach intentionalen und nicht-intentionalen Praktiken sowie nach Einzelhandlungen und institutionell eingebetteten Strukturen, die wiederum direkte und indirekte Diskriminierungstypen aufweisen können: Beim direkten Typus benachteiligt eine vorgeschriebene Handlung einer Organisation bestimmte Gruppen vorsätzlich; als Beispiel nennen sie das Inländerprivileg der Arbeitsvermittlung. Beim indirekten entsteht der diskriminierende Effekt, »obwohl die organisatorisch vorgeschriebenen Normen oder Verfahren ohne unmittelbare Vorurteile oder Schadensabsichten eingerichtet und ausgeführt werden« und die »Praktiken angemessen, gerecht oder zumindest neutral« erscheinen (ebd.: 45).

Während die deutsche Politik den Begriff des ›institutionellen Rassismus« tabuisiert, erhielt er in Britannien seit der Jahrtausendwende einen offiziellen Charakter. So kam der ›MacPherson-Report«, der im Auftrag der Blair-Regierung die Geschehnisse um einen rassistischen Kindermord analysierte, zum Ergebnis, dass Polizei und Rechtssystem durch einen institutionellen Rassismus geprägt seien (Bünger 2002). Auch das Resümee des ›Parekh-Report« der ›Commission on the Future of Multi-Ethnic Britain« (Parekh 2002) entfachte eine breite öffentliche Debatte. Im Kontext ungleicher Machtstrukturen zwischen Polizisten und Mitgliedern der Öffentlichkeit, zwischen Lehrern und Schülern, Gesundheitsfunktionären und Patienten bezieht sich ›institutioneller Rassismus« demnach auf eine Bandbreite von Praktiken und Phänomenen in den Verfahren und im *Output* öffentlicher oder privater Organisationen, die Mitglieder ethnischer Minderheiten systematisch diskriminieren und somit Ungleichheiten mehrten oder hervorbringen. Diese Phänomene müssen nicht in jeder Situation anwesend oder sichtbar sein. Zu ihnen gehören ungleiche Zugänge zu Ressourcen, benachteiligende Beschäftigungsstrukturen, die Existenz und Wiedergabe rassistischer Stereotype sowie das Fehlen von ›Positive Action«-Programmen, interkulturellen Kompetenzen, Partizipationsverfahren für die entsprechenden Minderheiten oder einer Evaluation organisationseigener Praktiken (ebd.: 72f.).

Aufgrund des institutionellen Charakters des Rassismus ist für dessen Analyse die Frage, ob Funktionäre des Staatsapparates individuelle Rassisten sind, zweitrangig. Denn das rassistische »Wissen muss den Subjekten nicht immer bewusst sein; es gehört vielmehr zum Haushalt der selbstverständlich plausiblen Bilder und Imaginationen, Begründungs- und Deutungsmuster, die in einem gesellschaftlichen Zusammenhang gelten« (Mecheril 2004: 192). Terkessidis bezeichnet das in die Institutionen eingelassene rassistische Subjekt als Phantom, das stets im Namen von etwas anderem spricht – dem Sozialsystem, der Kriminalität, dem Arbeitsmarkt, des Universalismus oder der Kultur. Es könne nicht darum gehen, das Thema zu moralisieren und die »hegemoniale Gruppe als böse zu diffamieren« (Terkessidis 2004: 109). Vielmehr sei jene institutionelle Praxis zu kritisieren, die rassistisches Wissen beherberge, rassifizierte Gruppen objektiviere und Ungleichheit produziere. Eine solche Ungleichheit erzeugten im Einwanderungskontext der Arbeitsmarkt, dessen Regulation die »Gastarbeiter«-Einwanderer strukturell in untere Segmente »eingesperrt« habe, die Staatsbürgerschaft, deren ethnisch-kulturelle Konzeption »Ausländer« als dauerhaft Andere konstruiert habe, und die kulturelle Hegemonie einer »Dominanzgesellschaft« (ebd.: 100ff.; vgl. Rommelspacher 1995), die Differenzen zwischen »(Migrations-)Anderen und Nicht-Anderen« hierarchisiert und mithilfe des Kulturbegriffs legitimiert habe (Mecheril 2004: 190). Zur kulturellen Hegemonie gehört ein institutionell in Schule, Familie, Medien oder Vereinen vermitteltes Werte- und Moralsystem, das im Wesentlichen auf dem »Tugendkatalog des bürgerlichen Mittelstandes« gründet (Terkessidis 2004: 104). Definiert wird darin auch die »eigentliche« Nation mittels einer »fiktiven ethnischen Einheit«, an die sich »der Appell des Patriotismus« wendet (Balibar 1990: 118).

Die Konstruktion einer kulturellen Hegemonie ist für Stuart Hall in eine mit den Entdeckungsreisen vor 500 Jahren entstandene diskursive Formation eingelassen, die er als »der Westen und der Rest« bezeichnet (Hall 1994). Insbesondere die Herausforderung durch den Islam habe eine wichtige Rolle gespielt, um Westeuropa zu einem identitären Bewusstsein des Westens zusammenzuschmieden. Der »Westen« gilt Hall als Konzept und historisches Konstrukt, das ein spezifisches Wissen produziert und Kriterien bereitstellt, um Gesellschaften, Bevölkerungen, Kulturen oder Lebensweisen miteinander in Beziehung zu setzen und vergleichend zu bewerten. Die als Repräsentationssystem funktionierende Kategorie des »Westlichen« bildet zusammen mit Bildern und Bedeutungen des »Nicht-Westlichen« ein Ensemble: Westlich bedeutet städtisch, zivilisiert und säkularisiert, der »Rest« gilt als ländlich, unterentwickelt und traditionell. Da »westlich« und »modern« unmittelbar aneinan-

der gekoppelt sind, enthält diese Formation »ein Bild des europäischen Menschen als [...] Krone menschlicher Schöpfung« (Morgenstern 2002: 84). Der vereinfachende Charakter dieser Formation, die Hall zufolge auch »in den theoretischen Modellen und versteckten Annahmen der modernen Soziologie« (Hall 1994: 179) zu beobachten sind, versteht er als Beispiel dafür,

»was ein Diskurs selbst tut. Er stellt als homogen dar, was tatsächlich sehr differenziert ist. [...] Kurz, der Diskurs stellt, als ›Repräsentationssystem‹, die Welt entsprechend einer einfachen Dichotomie geteilt dar. [...] Das ist es, was den Diskurs des ›Westens und des Rests‹ so zerstörerisch macht – er trifft grobe und vereinfachte Unterscheidungen und konstruiert eine absolut vereinfachte Konzeption von ›Differenz‹« (Hall 1994: 142f.).

Das von dieser diskursiven Formation, die ohne ungleiche Machtverhältnisse nicht hätte hervorgebracht werden können, bereit gestellte Wissen produziert ein Wahrheitsregime, »das diejenigen, über die etwa gewusst wird, auf eine besondere Weise zum Gegenstand der Unterwerfung« (ebd.: 154) macht. Eine wichtige Rolle spielen dabei in zwei gegensätzliche Elemente aufgespaltene Stereotype, die Hall als Schlüsselemente des Diskurses über ›den Anderen‹ bezeichnet. Das Macht/Wissen-Spiel der Stereotypisierung klassifiziert Menschen entsprechend einer Norm, zieht symbolische Grenzen zwischen normal, akzeptabel, dazugehörig und deviant, pathologisch, nicht-zugehörig. Es bildet eine Praxis sozialer Schließung, die in der Lage ist, jemanden auf eine bestimmte Art und Weise zu repräsentieren und dort auftritt, wo Macht sehr ungleich verteilt ist (Hall 2004: 144f.): Diese Praxis der Signifikation wirft »erstens verschiedene Charakteristika in einer vereinfachten Figur zusammen [...], die das Wesen der Menschen darstellt; dies ist stereotypisieren. Zweitens wird das Stereotyp in zwei Hälften gespalten – in seine ›guten‹ und ›schlechten‹ Seiten« (ders. 1994.: 167). Im Diskurs des ›Westens und des Rests‹ ist die Welt daher zuerst »symbolisch geteilt, in gut-böse, wir-sie, anziehend-abstoßend, zivilisiert-unzivilisiert« (ebd.). Dadurch wird der ›Rest‹ als Spiegelbild des Westens, als das »absolute, wesenhafte, verschiedene Andere« repräsentiert, das wiederum in zwei Lager gespalten ist: »Freundlich-feindlich, [...] unschuldig-verdorben, edel-unedel« (ebd.). Ohne den auch die internen ›Anderen‹ des Westens umfassenden ›Rest‹ als vergessener und unterdrückter Seite von Aufklärung und Modernität »wäre der Westen nicht fähig gewesen, sich als Höhepunkt der Menschheitsgeschichte zu erkennen und darzustellen« (ebd.: 174). Als Beispiel für ein solches Wahrheitsregime führt Hall die von Edward Said (1994) als ›Orientalismus‹

bezeichnete Diskursformation an, wonach die europäische Kultur auf der Basis eines Bündels von Ideen, die das Verhalten von ›Orientalen‹ erklären, die Einheit des ›Orients‹ diskursiv selbst produzierte und sie dieser ›Wahrheit‹ unterwarf. Das Wesen des Orientalismus basiert dabei fundamental auf westlicher Über- und orientalischer Unterlegenheit.

Hall beschreibt ferner, dass die Praxis, zugeschriebene Merkmale in zwei binäre Gruppen zu bündeln, den Diskurs des Rassismus generell charakterisiert. Die ausgeschlossene Gruppe stellt stets das Gegenteil jener Tugenden dar, die die ›Identitätsgemeinschaft‹ auszeichnen: »Das heißt also, weil wir rational sind, müssen sie irrational sein, weil wir kultiviert sind, müssen sie primitiv sein, wir haben gelernt, Triebverzicht zu leisten, sie sind Opfer unendlicher Lust und Begierde, wir sind durch den Geist bewegt, sie können ihren Körper bewegen, wir denken, sie tanzen usw.« (Hall 2000: 14). Je nach kultureller Matrix, die in einer gesellschaftlichen Situation vorherrscht, verschieben sich diese binären Muster. Während etwa ›Ausländer‹ in den 60er Jahren, als in Deutschland noch autoritäre Ordnungsvorstellungen herrschten, eher als faul, laut oder schmutzig galten, wandelte sich mit dem heutigen Selbstbildnis einer toleranten und weltoffenen Gesellschaft auch das Bild vom ›Anderen‹, der nun als intolerant und verschlossen gilt (Terkessidis 2004: 106). Dies zeigt, dass »unsere kulturellen und nationalen Identitäten [...] immer in der dialektischen Beziehung zwischen der Identitätsgemeinschaft und den Anderen bestimmt« ist (Hall 2000: 15). Der Rassismus besitze daher neben seinen ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Konsequenzen einen Innenraum, der sich aus seinem Charakter als »Verteidigungssystem« gegen eine Rückkehr des verdrängten Anderen und damit der Angst erregenden Bedrohung erklärt, dieses könne ein Element des Selbst sein. Zumindest zum Teil werde daher rassistische Gegnerschaft »durch ein unaussprechliches Begehren« (ebd.) genährt, das sich etwa in Phantasien vom ›edlen Wilden‹ oder vom sexuell potenten ›schwarzen Mann‹ niederschlägt.

›Gastarbeiter‹ oder ›Ausländer‹: Von der national homogenen zur multikulturellen Gesellschaft

Betrachtet man die diskursive Formation des Rassismus am Beispiel des westdeutschen Immigrationskomplexes zeigt sich folgendes Bild: Bis Ende der 70er Jahre nahm der öffentliche Diskurs die nach Westdeutschland Migrierten weitgehend als einheitliche Kategorie von gastarbeitenden Ausländern wahr und unterschied sie von den Deutschen. Diese ideologische Formation, die die Zugehörigkeit zu Völkern als sich biologisch reproduzierende, durch körperliche, geistige und seelische

Merkmale aneinander gekettete Abstammungsgemeinschaft verstand, das Eigene und das Fremde voneinander trennte und fremde Volksangehörige als temporäre ›Gäste‹ definierte, bezeichnet Barbara Morgenstern in ihrer diskursiven Analyse aller Bundestagsdebatten zum Thema Immigration als »Rassismus ohne Rassen« (Morgenstern 2002: 264).

Dieser ideologische Konsens geriet im Verlauf der 70er Jahre in einen grundsätzlichen Widerspruch zu dauerhaften Einwanderungsprozessen und damit verknüpften Alltagserfahrungen, in denen bestimmte ›Fremde‹ kaum mehr als solche wahrgenommen wurden, andere hingegen umso mehr. Justiz und Behörden unterschieden zu dieser Zeit aufgrund der komplexen Gesetzeslage längst nach EG-Angehörigen, europäischen und ›Dritt-Welt‹-Ausländern. Als sich regionale Flüchtlings- und Armutswanderungen in der ›Dritten Welt‹ zunehmend transnationalisierten und vermehrt außereuropäische Asylsuchende nach Europa gelangten, zeichnete sich ein neues Klassifizierungssystem ab, das auf kulturellen und ethnischen Differenzen gründete. Zunächst kopelten vor allem Unionspolitiker die Frage der ›Integrationsfähigkeit‹ an Kultur und Herkunft eines ›Ausländers‹. So kritisierte der CSU-Politiker Spranger im Bundestag die sozial-liberale Ausländerpolitik für ihre »Maxime: Eingliederung, Integration, Assimilierung um jeden Preis«, da sie nicht berücksichtige, dass »große Ausländergruppen wie die Türken, die Asiaten und die Afrikaner nicht integrierbar« seien (1982, zit. in: Morgenstern 2002: 285). Der CDU-Fraktionsvorsitzende Alfred Dregger klassifizierte Ausländer nach ihrem »Unterschied zur deutschen Kultur« in eine Rangfolge von vier Kategorien. Im Gegensatz zu deutschsprachigen und europäischen Ausländern fehlten sowohl den ›Türken‹, die nun nicht mehr als europäisch galten, als auch den »gänzlich fremden« Angehörigen afrikanischer und asiatischer »Kulturkreise«, die er in einer untersten Kategorie zusammenfasste, eine prinzipielle Fähigkeit zu Integration und Assimilation. Damit griff Dregger auf die Diskursfigur des ›Afroasiaten‹ zurück, mit deren Hilfe schon in den 60er Jahren Afrikaner und Asiaten aus der Bundesrepublik fern gehalten wurden. Da zudem Türken in »Kultur und Mentalität anders sind und bleiben wollen als wir Deutschen« (zit. in: ebd. 286ff.), sei die Entstehung von Türkenvierteln »nur natürlich«. Obwohl das sozial-liberale Lager gegen diese Klassifizierung opponierte, bezeichneten bald auch Politiker der SPD und FDP ›Türken‹ als »wenig assimilationsfähige völkische Minderheit« (SPD-Politiker Martin Neuffer, zit. in: Herbert 2001: 240) und Integration als »Türkenproblem« (NRW-Arbeitsminister Farthmann, zit. in: Schönwälder 2005: 113).

In Berlin richtete sich eine repräsentative Umfrage, die der Senat 1980 bei Einwanderern durchführte, gegen solche kulturalistischen Zu-

schreibungen: Das Ziel der »Wahrung nationaler und kultureller Identität«, so die Studie, nehme bei türkischen Staatsangehörigen einen deutlich geringeren Stellenwert ein als bei jugoslawischen und griechischen. Die Bereitschaft, Kontakte zu Deutschen zu intensivieren sowie die Absicht in Berlin zu bleiben, liege bei den befragten Türken – mit über 80 Prozent – am höchsten. Nur die Sprachkenntnisse seien geringer als bei Vergleichsgruppen. Als größtes Problem neben den Wohnbedingungen sähen türkische Staatsangehörige die schlechten Ausbildungsmöglichkeiten der Kinder an und ihre wichtigsten Forderungen seien verbesserte Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Sprache und zur beruflichen Weiterbildung (Der Regierende Bürgermeister 1980).

Der diskursive Akt, den Grad der Integrationsfähigkeit an Annahmen über substantielle »Ethnien« oder »Kulturkreise« zu knüpfen, offenbart den Kern des differenzialistischen Rassismus im westdeutschen Diskurs: »Mit dem klassischen biologistischen Rassismus«, so Jürgen Link (2000: 126), »teilt die Doktrin der Integrationsfähigkeit allzu fremder »Kulturkreise« zwei fundamentale Annahmen: erstens die absolute symbolische »Mischungs«-Phobie und zweitens die symbolische Markierung der Individuen durch eine Genealogie«, die Intention und Willen der Individuen derart dominiere, dass sie unfähig und nicht etwa unwillig zur »Integration« seien. Diese Art und Weise, »Kulturkreise« zu klassifizieren, korreliert für Link mit den fünf Normalitätsklassen, mittels derer der dominante normalistische Kulturtypus der »Ersten Welt« den Globus nach den reichsten, den fast reichen, den Schwellen-, den armen und den ärmsten Ländern ordne und diese entsprechend ihrer Entfernung von hiesigen Normalitätsstandards voneinander abstufe.

Im Kontext öffentlicher Diskurse, die nationalkonservative türkische Medien als »gegen die Türken gerichteten Rassismus« brandmarkten, stieg der Anteil demoskopisch befragter Deutscher, die den Ausländern eine Rückkehr in ihr »Heimatland« nahe legten, zwischen 1978 und 1983 von 39 auf 80 Prozent (Herbert 2001: 240). Die restriktiven Debatten gegen Immigration unterstellten vor allem Flüchtlingen unlautere Motive und standen im Kontext zu Anschlägen auf Flüchtlingsheime oder Publikationen wie dem offen rassistischen »Heidelberger Manifest«, in dem sich zahlreiche Intellektuelle gegen eine ausländische »Unterwanderung« und »Überfremdung unseres Volkstums« wandten (zit. in: Meier-Braun 2002: 53). Die 1982 ins Amt gelangte konservativ-liberale Regierung unter Bundeskanzler Kohl suchte schließlich die Zahlen von Ausländern und insbesondere von Asylsuchenden erheblich zu verringern. Die Zuständigkeiten, so charakterisiert ein im Jahr 2000 verfasster Bericht des Familienministeriums die Ausländerpolitik der Kohl-Regierung, verlagerten sich von arbeitsmarkt- zu ordnungspolitischen Maß-

nahmen und damit in das Innenministerium. Darin einbezogen wurde die ganz anders gelagerte Asylthematik. Es dominierte eine Abwehrposition, versprochene Integrationsangebote blieben aus und die ›Ausländerthematik‹ wurde wahltaktisch instrumentalisiert (Bundesministerium 2000: 41).

Als Mitte der 80er Jahre im Rahmen der EG-Verträge eine Freizügigkeit türkischer Arbeiter anstand, erreichte die Aggressivität der Debatten »über die drohende Millionenflut aus der Türkei« (Herbert 2001: 259) ihren Höhepunkt. Immer öfter wurde die vorgebliche Andersartigkeit und fehlende Integrationsfähigkeit der Türken auf quasi-natürliche Unterschiede zurückgeführt. Die Revolution im Iran hatte zudem den Islam ins Visier gerückt. Binnen kurzer Zeit begannen Einschätzungen den öffentlichen Diskurs zu dominieren, die den Islam als mit der europäischen Kultur unvereinbar und politisch bedrohlich charakterisierten. So prophezeite der als Islam-Experte geltende Journalist Peter Scholl-Latour auch für die Türkei ein islamistisches Regime, das iranische Verhältnisse in die Bundesrepublik exportieren würde (ebd.).

Die vorherrschenden Debatten stützten sich auf eine kollektive ›Körper-Vehikel-Symbolik‹ – dabei ist etwa ein Haus, Boot oder Auto durch Fluten, Katastrophen oder Zeitbomben bedroht –, an die sich kultur-rassistische Dispositive anschlossen: Jedes ›Einströmen‹ wurde symbolisch durch »etwas ›Fremdes‹, ›sehr Fernes‹« dramatisiert (Link 2000: 127; vgl. Jäger/Link 1993; Jung/Wengeler/Böke 1997). Jürgen Link (1993: 36) symbolisiert den »Durchschnitt aller in unserer hegemonialen Kultur verwendeten Kollektivsymbole« mit einen Kreis, um dessen Mitte oder Herz sich mehrere Grenzen – so eine Störungs-, Extremismus- und Gewaltgrenze – ringförmig nach außen staffeln bis schließlich eine absolute Grenze Innen und Außen voneinander trennt: Während ein geordneter Körper das Innen symbolisiert, bebildern Fluten, Nacht oder Krankheiten das Außen. Gleichzeitig stellen ›Gegner‹, die im Inneren noch einen Subjektstatus aufweisen, im Außenraum subjektlose chaotische Massen dar (vgl. auch Jäger 1997). Gerade die Asyldebatten demonstrieren, so Evelyn Meyer (1997), wie der Sprachgebrauch das politische Handeln vorbereitete, herbeiführte und legitimierte. Schließlich führte das Asylverfahrensgesetz beispiellose Abschreckungsmaßnahmen ein, wonach Flüchtlinge in Lager unterzubringen waren, nicht arbeiten durften, sich nicht mehr frei bewegen konnten (Residenzpflicht) und reduzierte Sozialleistungen erhielten (Schönwälder 2005; Dietrich 2005). Da diese Politik eine »stille Integration« verhinderte und die öffentliche Hand die Kosten dafür zu tragen hatte, konnten die Flüchtlinge »der deutschen Öffentlichkeit als Nichtsteuer und Schmarotzer präsentiert« (Herbert 2001: 265) werden.

Die Frage der Integrationsfähigkeit bestimmter Ausländergruppen wurde im Verlauf der 80er Jahre immer deutlicher an eine nationale und kulturelle Identität gekoppelt, die Lebensweise, Sprache und Religion jedes Menschen bestimme und ähnlich der Abstammung als »geistig und seelisch angeboren« (Morgenstern 2002: 315) galt. Quasi als Existenzbedingung eines intakten Individuums und eines friedlichen Zusammenlebens sollten solche kulturellen Identitäten unbedingt bewahrt werden. Bevor »Die Grünen« 1983 erstmals in den Bundestag einzogen, hatte sich dort ein Parteien übergreifender Konsens formiert, wonach der Grad an kultureller Distanz zwischen nationalen Gruppen die Probleme des Zusammenlebens präge und der Zuzug kulturell fremder Gruppen – dazu zählten im Kern »Türken« und außereuropäische Asylsuchende – begrenzt werden müsse. Gleichzeitig geriet die Ausländerpolitik zu einem Streitpunkt zwischen den Parteien. Der konservativen Rückkehr- und Abschottungspolitik standen in zunehmender Schärfe Befürworter von Einwanderung und Integration gegenüber (Herbert 2001: 254ff.). In erbittert geführten Bundestags-Debatten charakterisierten die Grünen die sogenannten Zimmerplan-Pläne für ein neues Ausländergesetz als Ausdruck rassistischen Denkens – bis dahin war der Rassismus-Begriff tabuisiert gewesen – und führten 1988 das Konzept der »multikulturellen Gesellschaft« ein.

Die Union ging weiterhin von der Existenz eines »nationalen Charakters« sowie einer gesellschaftlichen Homogenität aus, die zu bewahren seien und warnte in drastischen Bildern vor den Gefahren eines »alles vermischenden« multikulturellen »Vielvölkerstaates«. Den völkischen Charakter dieser Ideologie verdeutlicht die privilegierte Behandlung der ethnisch als Deutsche geltenden »Aussiedler«, deren Einwanderungszahlen mit der politischen Liberalisierung Osteuropas in die Höhe schnellten. Da sich SPD und FDP von der Kategorie Abstammung abgewandt hatten und ein Zusammenleben verschiedener »Kulturen« als Bestandteil der bundesdeutschen Gesellschaft verstanden, war das ausländerpolitische Konzept der Konservativen nicht mehr durchsetzungsfähig. Auch sozialdemokratische und liberale Vorstellungen von »multikultureller Gesellschaft« spalteten allerdings integrationsfähige und »zu fremde« Kulturen voneinander ab und plädierten für Begrenzung und Reglementierung der letzteren (Morgenstern 2002: 343ff.). Das Konzept der multikulturellen Gesellschaft stellte – auch in der Version der Grünen – die Existenz verschiedener Kategorien von Menschen nach Herkunft und kultureller Identität nicht in Frage, sondern definierte eine je spezifische Kultur als quasi-natürliche Umwelt des Menschen, der nicht zu entkommen sei.

»Die Schärfe der öffentlichen Auseinandersetzung mit der national-konservativen [...] Rhetorik [...] ließ lange unbemerkt bleiben, dass der zentrale Unterschied zwischen dem ›homogenen‹ und dem ›multikulturellen‹ Gesellschaftskonzept nur dessen Annahme war, dass ›kulturelle Unterschiede‹ toleriert werden könnten und müssten. Die kulturalistischen Begriffe, Annahmen und Ausgangspunkte hatten sich also im politischen Diskurs soweit verbreitet, dass sich die beiden am weitesten auseinanderliegenden Positionen auf sie bezogen. Eine neue ideologische Formation war entstanden und begann den überholten Rassismus ohne ›Rassen‹ als Grundlage des allgemeinen politischen Konsenses zu ersetzen: Der kulturalistische Rassismus« (ebd.: 349).

Erst als Wolfgang Schäuble 1989 Innenminister Zimmermann ablöste, rückte die CDU von einer auf Homogenität basierenden Ideologie ab. Schäubles Entwurf für ein Ausländergesetz dockte an der neuen ideologischen Formation an und ermöglichte einen mehrheitsfähigen Kompromiss. Das Gesetz von 1990 basierte zwar auf den überkommenen Ideologemen, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei und deutsche Identität letztlich auf Abstammung basiere. Es zielte aber nicht mehr darauf, nationale Kultur und ethnische Homogenität zu ›bewahren‹ sondern schrieb den faktischen Status Quo der erfolgten Zuwanderung fest und beseitigte einige repressive Regulierungen. Gleichzeitig weitete sich der Integrationsimperativ der offiziellen Gesetzesbegründung zu Folge auf die »Einfügung in die hiesigen rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse« (zit. in: Treibel 1990: 51) aus.

Zweiter Exkurs: Gläsern fremd – von der Ausländerforschung zum Multikulturalismus

Mit den 70er Jahren hatte sich die deutsche ›Ausländerforschung‹ meist im Auftrag von großstädtischen Kommunen als »ein an Pragmatik und Alltagsprobleme gefesseltes, vielfach politisch dominiertes Feld« entwickelt (Kürsat-Ahlers/Waldhoff 2001: 44). Forschungsprojekte standen unter den Leitthemen ›Eingliederung‹ und ›Anpassung‹ und waren einem hohen Druck ausgesetzt, praktische Lösungen für spezifische Situationen zu entwickeln (Sauter 2000). »In enger Anlehnung an das Integrationskonzept der Ausländerpolitik« (Berger 1990: 126) übernahm sie meist Begrifflichkeiten und normative Annahmen unreflektiert aus politischen Debatten. Exemplarisch verdeutlicht sie, wie Sozialwissenschaft Probleme nicht nur beschreibt sondern mit Hilfe ihrer Definitionsmacht selbst hervorbringt (Dittrich/Radtke 1990). So bezog die deutsche Ausländerforschung den Begriff der Integration – im Gegensatz zum amerikanischen Soziologen Talcott Parsons – nicht auf das

gesellschaftliche Gesamtsystem sondern verstand diesen parallel zum politischen Diskurs als »Pflicht für die ›Fremden‹, sich der Aufnahmegesellschaft soweit anzugleichen, dass sie ihre oft imaginäre Bedrohlichkeit für die Einheimischen verloren und im Alltag nicht störten« (Kürsat-Ahlers/Waldhoff 2001: 45). Das deutsche Integrationskonzept resultiert nicht zuletzt aus dem Widerspruch, so Lutz Hoffmann, angeworbene Ausländer nicht als Einwanderer zu betrachten, sie aber auch nicht auf ›Fremdarbeiter‹ reduzieren zu wollen: »Den Kompromiß, den die BRD glaubte sich schuldig zu sein, nannte man Integration« (Hoffmann 1990: 31). Integration wurde als Alternative zu Einwanderung verstanden und war soziokulturell, nicht aber politisch-rechtlich konzipiert (vgl. Sauter 2000: 130).

In einer grundlegenden Arbeit, deren Modelle noch heute die soziologische Migrationsforschung mitbestimmen, lehnte sich Hartmut Esser (1980) an ein Verständnis von Integration an, die auf das anglo-amerikanische Assimilationskonzept des ›*Race-Relations-Cycle*‹ von Robert Ezra Park zurückreichen, dessen ›*Chicago School*‹ die Stadtsoziologie begründete. Assimilation bezeichnet danach »die unvermeidliche Endstufe einer Abfolge von Interaktionen zwischen Aufnahmegesellschaft und ›rassischen‹ bzw. ethnischen Gruppen«, in deren Verlauf sich letztere vollkommen an die Kultur des Aufnahmelandes angleichen (Treibel 1990: 61). Esser verstand ›Integration‹ aus einer Perspektive der ›*Rational Choice*‹ in einem normativen Sinn als individuell zu erbringende Leistung der Einwanderer, die sich in einer Assimilation an die Aufnahmegesellschaft vollende. Er unterschied vier aufeinander aufbauende Dimensionen von Assimilation: die kognitive (Sprache, Normenkenntnis, Habitus), die strukturelle (Einkommen, Arbeitsmarktposition, De-Segregation), die soziale (Kontakte, Beziehungen, Partizipation) und schließlich die identifikative (identitäres Zugehörigkeitsgefühl). An diesem deterministischen Modell ist zu kritisieren, dass die als alternativlos geltende Assimilationsforderung bestehende Dominanzverhältnisse bestätigt, Phänomene wie Mehrfachzugehörigkeiten ausblendet und rassistische Strukturen der Aufnahmegesellschaften übersieht, die Grenzen zwischen einem ›Wir‹ und einem ›Nicht-Wir‹ setzen und daher nur bestimmten Einwanderern die Chance eröffnen, sich umfassend einzugliedern (Mecheril 2004: 64f.).

Die allgemeine Semantik der Ausländerforschung wechselte mit dem Anwerbestopp im Jahr 1973 von der »staatsrechtlichen Kategorie des ›Ausländers‹ auf den ethnologischen Blick des Fremden« (Radtke 1996: 337). Dieser richtete sich insbesondere auf türkische Staatsangehörige, die vom Anwerbestopp am stärksten betroffen waren und sich nun dauerhaft niederzulassen begannen. Die sich mit der ›Ausländer-

thematik« beschäftigenden Disziplinen – Pädagogik, Sozialpsychologie oder Soziologie – fassten die ›Fremden« im Allgemeinen unter der »Kategorie der Hilfsbedürftigkeit« zusammen, so kritisierten Hamburger/Seus/Wolter (1984: 34) bereits 1984 in dem von Hartmut GRIESE herausgegebenen Sammelband ›Der gläserne Fremde«. Diese Praxis reduziere Ausländer ähnlich den »Behinderten, Sonderschüler, Obdachlosen« auf eine »abgrenzbare und handhabbare Randgruppe«, kolonialisiere deren Lebenswelt und gehe selbstredend von einem Einverständnis der davon Betroffenen aus (ebd.: 33). Ein »perfider Mechanismus«, der Fremde als prinzipiell andersartig und inferior stigmatisiere, versuche dafür ein »objektivierendes Fundament« (ebd.) zu schaffen. Selbst wohlmeinende Sozialwissenschaftler unterlägen diesem ohne Intention, rechtfertigten faktisch mit Verweisen auf »Sozialisationsdefizite, Identitätsdiffusionen, Sprachprobleme etc.« (ebd.: 35) rechtliche Ausschlüsse sowie alltägliche Erniedrigungen und verhinderten eine Politik der Gleichstellung.

Die Analyse zahlreicher sozialwissenschaftlichen Studien aus den 70er und 80er Jahren bestätigen solche Thesen im Wesentlichen (vgl. Sauter 2000; Gontovos 2000; Sökefeld 2004a). Mit Hartmut GRIESE (1984) kann man zusammenfassen, dass die Ausländerforschung auf Probleme fokussiert war und diese pädagogisierte, die Ausländer nach Bereitschaft und Fähigkeit zur Integration selektierte und sie zu ausgeforschten Objekten verdinglichte. Während sie bis Mitte der 70er Jahre dem Erklärungsmodell der ›Defizithypothese« folgte, gewann danach die Kategorie ›Kultur« und mit ihr die ›Differenzhypothese« die Oberhand. Da die Herkunftskultur, so die vorherrschende Annahme, Einwanderer daran hindere, sich zu integrieren oder zu assimilieren, komme es zum Kulturkonflikt. Dieser entstehe quasi zwangsläufig aus dem Zusammenprall zweier sich fremder Kulturen, die wiederum als von den Individuen im Sozialisationsverlauf internalisierte und ihr Handeln determinierende Sets von Normen und Werten verstanden wurden. Die beispielhafte Aussage in einer Studie über die ›Zweite Generation«, »seine einmal übernommene kulturelle Rolle kann der Einzelne nicht mehr abwerfen: Er ist Deutscher, Franzose, Türke« (Schrader/Nikles/GRIESE 1976, zit. in: Sökefeld 2004a: 17) demonstriert, dass ›Kultur« essentialistisch an eine ethno-kulturell definierte nationale Identität gekoppelt wurde und den Charakter einer »Zwangsjacke« (AİŞE ÇAĞLAR) erhielt: Denn Deutscher, so unterstellt dieses Konzept implizit, kann man nicht werden sondern muss es sein. Wie die politischen Debatten fixierte der objektivierende Blick solcher wissenschaftlichen Aussagen hauptsächlich ›die Türken«: »Die Probleme der Integration«, so eine Studie über »türkische Gastarbeiterkinder« (Berkenkopf 1984, zit. in: ebd.), »stellen sich insbeson-

dere bei den Türken, weil sie dem uns vergleichsweise fremden – orientalistisch islamischen – Kulturkreis angehören«.

Im Zentrum einer stereotypen Konstruktion, die vom Bild eines elenden und tragischen Lebens ausging, stand die ›fremde Frau‹. Dem westlichen Stereotyp der Südländerin als unterwürfige Mutter entsprach zunächst nur die in der Heimat gebliebene Ehefrau, während die selbständige und in der Fremde kinderlose ›Gastarbeiterin‹ als nicht normal galt. Als die Einwanderer Familien gründeten, konnte die türkische Frau als doppeltes Opfer des Migrationsprozesses wahrgenommen werden und repräsentierte nun das völlig Andere (Gümen 1996). Für eine sich als modern verstehende Aufnahmegesellschaft materialisierte sich in der Figur der südländischen Migrantin sowohl eine islamisch patriarchalische Unterdrückung wie auch der Leiden schaffende Verlust eines ländlichen Lebens, das als ursprünglich und solidarisch romantisiert wurde. In den 80er Jahren orientalisierte sich der Diskurs über türkische Migrantinnen immer stärker: Sie wurden »als ›arme‹, ›ungebildete‹, als ›abhängige‹ und ›passive‹ Ehefrauen und Mütter mit vielen Kindern dargestellt, aber auch als Verkörperung und ›Hüterinnen‹ mitgebrachter Traditionen« (Baquero Torres 2004: 63). Damit boten sie sich als bevorzugtes Klientel für ein weibliches Sozialpädagogenmilieu aus der Mehrheitsgesellschaft an, das sich als einzige Hilfe für die vorgeblich ohnmächtigen Opfer imaginierte.

Die Wissenschaft stereotypisierte die ›türkische Kultur‹ üblicherweise anhand weniger Quellen in einer Weise, die immer auf die gleichen, meist auf den Islam zurückgeführten Charakteristika – ländlich, halbfeudal, traditionalistisch, starr – rekurrierte. Michael Bommes (1993: 67) bezeichnete dies als »Soziologie für den Hausgebrauch«. Die strukturelle Ähnlichkeit zu der von Stuart Hall identifizierten Diskursformation vom Westen und dem Rest ist hier unübersehbar. Auch die wenigen ethnologischen Studien agierten aus der Perspektive eines deterministischen Kulturkonzepts, »das individuelles Handeln und individuelle Verantwortung ausschließt« (Sökefeld 2004a: 19). Als Beispiel dafür führt Martin Sökefeld frühe Studien über den ›türkischen Ehrbegriff‹ von Werner Schiffauer (1983) an, der heute seinen »eigenen Anteil an der Entwicklung eines Diskurses der kulturellen Differenz« kritisch betrachtet (Schiffauer 2003: 58). Schiffauer begründet seine damalige Perspektive mit der »Absicht, für Unterschiede zu sensibilisieren«. Er habe nicht damit gerechnet, dass der Diskurs der kulturellen Differenz eher der »Festschreibung und Festlegung und nicht der Toleranz und Respektierung« (ebd.) diene. Diese Aussage macht sichtbar, dass die Kritik an den herrschenden Integrationsimperativen auch linke Intellektuelle dazu verleitete, kulturelle Unterschiede zwischen ›Ethnien‹ zu fixieren. Gera-

de aus ihrer Absicht, ein Verständnis von Integration als Zwang zur »Anpassung an die Deutschen« zurückzuweisen (Bayaz/Damolin/Ernst 1984), ergab sich die positive Bezugnahme auf einen ›Vielvölkerstaat Bundesrepublik‹. Diesen programmatisch provokativen Titel trug jene Ausgabe des Kursbuches, in der Werner Schifffauer (1980) erstmals einen Text über die »Gewalt der Ehre« veröffentlichte. Claus Leggewie (1980) verurteilte dort die entmündigende Fürsorgementalität der Ausländerarbeit sowie die wissenschaftlichen Debatten zum ›Ausländerproblem‹ und griff in seinem späteren Buch ›multi kulti – Spielregeln für die Vielvölkerrepublik‹ (1993) den Kursbuch-Titel wieder auf.

Erstmals wiesen in den frühen 80er Jahren auch verschiedene Positionen die in der Politik und der Gastarbeiter-Forschung vorherrschende Annahme zurück, dass eine gelingende Assimilation die De-Segregation der Zuwanderer in ›gemischte Wohnsituationen‹ erfordere. Gegen die »Angst vor dem Ghetto« setzte Georg Elwert (1984) die These, dass eine »Binnenintegration« der Einwanderer in ihren ›Communities‹ der erste Schritt für eine Integration sei, die er als sozialstrukturelle Teilhabe an gesellschaftlichen Gütern verstand. Hans Günter Kleff wiederum klagte im Kursbuch am Beispiel diverser Artikel und Leserbriefe aus dem Berliner Magazin ›Zitty‹ – wobei etwa mit dem Argument, ›Ausländer staubten deutsche Bräute ab‹, weniger Türken in Kreuzberg gefordert wurden – einen »Rassismus [...] der linken und alternativen ›Scene‹« (Kleff 1980: 32) an, um dann selbst kulturelle Gegensätze zwischen Deutschen und Ausländern zu stereotypisieren: »Fährt man hier mit der U-Bahn, so sitzen einem meist versteinerte Gesichter gegenüber. Menschliche Regungen sieht man nur bei Betrunknen und bei Ausländern«, heißt es dort. Wenige Absätze weiter beschrieb Kleff das unbeschwerte Singen, Tanzen oder Erotischsein sowie ein »schnelles Beleidigtsein, ausgeprägtes Imponiergehabe [...] und Unterwürfigkeitsverhalten« der ›Türken‹ (ebd.: 35f.) und bewertete dagegen »unsere« strikte Affektkontrolle negativ. Indem er den ›Türken‹ quasi natürliche Eigenschaften zuwies, die ›unseren‹ entgegengesetzt seien, rassifizierte er sie in wohlmeinender Absicht auf geradezu klassische Weise.

Jenseits seines Titels vertrat das Kursbuch die These, verschiedene kulturelle Identitäten seien nicht nur zuzulassen sondern positiv zu bewerten, eher implizit. Gleichwohl beinhaltete es auf der Suche nach einem dritten ausländerpolitischen Weg jenseits »Rotation/Rückwanderung [...] und Integration/Germanisierung« (Treibel 1990: 48) nicht nur die Fundamente für das Konzept einer multikulturellen Gesellschaft sondern auch dessen sämtliche Fallstricke. Die zunächst in der politischen Linken und in pädagogischen Zirkeln einsetzende Debatte über den Multikulturalismus wurde von Sozial- und Arbeitsmarktpolitikern

aufgegriffen und erreichte in den späten 80er Jahren die maßgeblichen medialen und politischen Bühnen der Republik. Sie übernahm zwar die Begrifflichkeit aus dem früher gestarteten Diskurs in Übersee – in Kanada oder Australien galt der Multikulturalismus schon Ende der 70er Jahre als »Staatsdoktrin« (Nassehi 1997) –, passte sie aber an das spezifisch deutsche Immigrationsdispositiv an.

Grundsätzlich gehen alle Konzepte des Multikulturalismus von den Prämissen aus, Einwanderer seien vorrangig als national, ethnisch oder religiös Verschiedene zu betrachten, hätten das Recht auf kulturelle Eigenständigkeit und die so entstandene kulturelle Vielfalt sei positiv zu bewerten (Welz 1996: 106ff.). Während sich aber in Kanada, den USA oder England Repräsentanten der Minderheiten den Multikulturalismus aneigneten und ihn mit politischen Forderungen nach Gleichstellung oder Antidiskriminierungsmaßnahmen verbanden, wurde der deutsche Diskurs nahezu vollständig von der Mehrheitsgesellschaft getragen. Er fokussierte auf kulturelle Unterschiede, legitimierte oft unbeabsichtigt soziale Disparitäten und blieb im Kern »eine ›Pädagogisierung‹ der auf Machtdifferentialen und sozialen Ungleichheiten beruhenden Spannungen bzw. Konflikte« (Kürsat-Ahlers 2002: 329). Dieser ›Sonderweg‹ erklärt sich aus der ethno-kulturellen Konzeption der deutschen Nation ebenso wie aus einem politischen Diskurs, der jahrzehntelang die Einwanderungsrealität leugnete. Gleichwohl lassen sich im deutschen Multikulturalismus der 80er Jahre erhebliche Differenzen identifizieren. Im Kern standen sich eine konservative und eine liberale Formation gegenüber, die wiederum intern in diverse Positionen gespalten waren (vgl. Fanizadeh 1992; Rommelspacher 2002; Schulte 1990). Dabei erhielt das Label ›multikulturelle Gesellschaft‹ sowohl für »wohlmeinende Xenophile wie für faschistoide Xenophobe« eine hochgradige Plausibilität (Nassehi 1997: 189).

Die Gegner der ›multikulturellen Gesellschaft‹ interpretierten diese als gleichberechtigte Koexistenz mehrerer nationaler Kulturen und sahen darin eine Bedrohung für die nationale und kulturelle Identität der Deutschen, die sie aus einer völkisch-nationalistischen Perspektive als homogen verstanden. Häufig hantierten die erbitterten Attacken der Konservativen mit rassistischen Begriffen wie ›Überfremdung‹, ›Unterwanderung‹ oder ›durchrasste Gesellschaft‹ (ebd.). Die teils fanatische Gegnerschaft ließ häufig unbemerkt, dass auch konservative und offen kultur-rassistische Formen existierten, multikulturalistische Konzepte zu befürworten. Indem sie Kulturen als wesenhafte Einheiten konstruieren, deren Schutz eine räumliche Distanz voneinander bedürfe, weisen etwa Rechtsextreme jegliche Form von Einwanderung oder ›Mischung‹ zurück. Gleichzeitig existierte innerhalb des konservativen Multikultura-

lismus bereits in den 1980er Jahren eine – so Frank-Olaf Radtke (1991) – »demographisch instrumentelle« Variante, die aus einer utilitaristischen nationalen Perspektive argumentierte. Insbesondere liberale Vertreter der CDU wie der Sozialpolitiker Heiner Geißler plädierten für eine multikulturelle Gesellschaft oder – so ein christdemokratisches Strategiepapier – für eine »bunte Kulturgesellschaft« (vgl. Leggewie 1993), um auf diese Weise die »intellektuellen und ökonomischen Ressourcen« des Landes regenerieren zu können (Geißler, zit. in: Fanizadeh 1992: 14). Für von der Wirtschaft benötigte Ausländer forderte Geißler die doppelte Staatsbürgerschaft, lehnte Deutschstämmigkeit als Kriterium der nationalen Zugehörigkeit ab und provozierte damit den konservativen Mainstream. Seine Formel von Ausländern »als Resteverwerter deutscher Wohnungen und deutscher Arbeitsplätze« (zit. in: ebd.: 15) verdeutlicht allerdings, dass dieses multikulturalistische Plädoyer innerhalb bestehender Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse verblieb.

Liberale Multikulturkonzepte sind hingegen zwischen einer tolerant-pluralistischen, einer pädagogischen und einer im politischen Liberalismus gründenden Variante zu unterscheiden. Erstere definiert kulturelle Vielfalt als »kulinarische« Bereicherung des Eigenen und impliziert einen politisch naiven Multikulturalismus, der »konfliktuöse Aushandlungsprozesse kultureller Geltungsansprüche« ausblendet und bereits aus der Existenz kultureller Differenz ein besseres Zusammenleben ableitet (Neubert/Roth/Yildiz 2002: 20). Unter dem Titel »Multikulturelle Gesellschaft – großer linker Ringelpiez mit Anfassen« kritisierte Thomas Schmid als deren früher Protagonist bereits 1989 einen rot-grünen Konsens, der dieselbe als großes Straßenfest begreife und »das Fremde« verniedlichen, eingemeinden und schönen müsse, da er dieses letztlich ebenso wenig ertragen könne wie die rechten Multikultur-Konzepte (zit. in: Treibel 1990: 50f.). Der pädagogische Multikulturalismus wiederum argumentierte nicht instrumentell sondern moralisch. Er wurde zunächst eher von einem alternativen pädagogischen Milieu verbreitet und entwickelte sich schnell zum Mainstream der sozialpädagogischen Arbeit von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden. Frank-Olaf Radtke (1991: 83) zufolge teilten Sozialverbände und Lehrer die Einwanderer in Kulturen ein, »um die neuen Klienten der Sozialarbeit und Sozialpädagogik untereinander aufteilen [...] und] angemessen fördern [...] zu können«, da dies handhabbare Gruppen erzeuge und deren Bearbeitung erleichtere. Der pädagogische Multikulturalismus stelle daher letztlich eine Sozialtechnik dar.

Während die pädagogische Version dem traditionellen deutschen Paternalismus gegenüber Einwanderern entspricht, blieben im politischen Liberalismus gründende Multikulturkonzepte, die den anglo-amerika-

nischen Diskurs dominierten, in der Bundesrepublik der 80er Jahre auf akademische Zirkel beschränkt. Diese Variante bindet die kulturelle Ebene an die politische zurück. Sie soll mittels einer differenzialistischen Minderheitenpolitik Ungleichheiten und Diskriminierungen abbauen und die Gesellschaft demokratisieren. Claus Leggewie verstand diesen Multikulturalismus als »Gesellschaft ohne kulturelles Zentrum und ohne hegemoniale Mehrheit« und sah in ihm die binäre moderne Konstellation zwischen dem Eigenen und dem Anderen aufgelöst (1993: XIII). Innerhalb des politischen Liberalismus stehen sich im Kern Universalisten und Kommunitaristen gegenüber (vgl. Taylor 1993; Habermas 1993; Kymlicka 1999). Ihr zentraler Streitpunkt bezieht sich auf die grundsätzliche Frage, welche politische Gestalt eine ethnisch vielfältige Gesellschaftsformation annehmen könne, das heißt auf welche Weise der Staat liberales Gleichheitsprinzip und kulturelle Sensibilität miteinander verbinden könne. Dieser den Kern des Liberalismus betreffende Streit demonstriert, dass »die Anerkennung von Unterschieden zwischen Menschen einer Gesellschaft und die gleichzeitige Garantie ihrer unterschiedslosen Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung kaum anders herstellbar [scheint] als in einem prekären Balanceakt« (Welz 1996: 110).

Einer der debattierten Gegensätze liegt im Begriff der Differenz: Universalisten verstehen diese als individuelle Freiheit, die vom Konzept der Gemeinschaft ausgehenden Kommunitaristen hingegen als legitime Macht einer Gruppe, diese zugunsten einer Wertegemeinschaft zu begrenzen (Neubert/Roth/Yildiz 2002: 11). Während der kommunitaristische Multikultur-Diskurs Machtaspekte ausblendet und gemeinschaftliche Harmonien idealisiert, die aus einer historischen Perspektive als Visionen im »vollendeten Futur« (Bauman 1999: 340) gelten müssen, überbetont der liberale Universalismus formale Gleichheitsprinzipien. Gegenüber seinem eigenen Ethnozentrismus blind, unterschlägt er, dass die kulturelle Dominanz der Mehrheitsgesellschaft und ungleiche soziale Ausgangsbedingungen diese grundsätzlich unterlaufen. Die liberale Neutralität der öffentlichen Sphäre ist daher immer eine scheinbare. Birgit Rommelspacher (2002: 183f.) zeigt dies am Beispiel der liberalen Metapher vom Gesellschaftsvertrag, in dessen Namen aber nur Einwanderer auf die Verfassung schwören müssen. Wird Einheimischen ein quasi naturwüchsiger Konsens unterstellt, stehen Einwanderer unter dem Generalverdacht des Dissenses.

Auf einen weiteren Gegensatz innerhalb liberaler Multikulturkonzepte weist Werner Schiffauer (1997) hin: Während Universalisten Alltagskultur als auf das Private zu begrenzende Konsumstile, religiöse oder soziale Praxen unter anderen bewerten, verstehen »Kulturalisten«

diese als essentielle Kategorie, die zu missachten Menschenrechte verletze: Die kulturalistische Position sei stets aus der Defensive erwachsen, die sich – etwa im antikolonialen Befreiungskampf – aus dem Unbehagen an einer dominanten, sich als universalistisch gebenden Kultur erkläre. Beide Modelle seien gegen Machtmissbrauch anfällig, da sie ein hochgradig problematisches Verständnis von ›Kultur‹ aufweisen. Dieses teilen sie allerdings mit allen genannten Multikulturkonzepten. Ihr Kulturverständnis basiert auf der Annahme, eine schützenswerte Identität ethnischer Minderheiten halte an deren kulturellem ›Erbe‹ fest und zeichne sich durch eine stabile kulturelle Homogenität sowie ein klar abgrenzbares Ensemble aus Praxen und Werten aus. Ein Verständnis, das Kultur und Ethnizität statisch aneinander koppelt und Ethnien als geschlossene Abstammungsgemeinschaften definiert, deren Mitglieder eine ›Kultur‹ teilen, die ihre Sinnstrukturen, Gewohnheiten und Handlungsorientierungen determiniert, ist jedoch überholt (vgl. Bommers/Scherr 1991). Indem er Pluralität mit ethno-nationaler Herkunft verknüpft, so Frank-Olaf Radtke (1991: 91), anthropologisiert der Multikulturalismus Ethnizität. In der Wissenschaft gelte dies gerade für angewandte Disziplinen wie die Pädagogik. Damit bleibe die multikulturelle Programmatik »auf dem Gleis des Nationalismus, auch wenn man die Richtung wechselt« (ders.: 1996: 13). Die Prägekraft, die sie der Kultur zuschreibe, stehe dem biologistischen Rassismus kaum nach (ebd.). Dittrich und Radtke (1990) sehen den Multikulturalismus in einer Tradition der »Desozialisierung des Sozialen«, die als antimoderne Gesellschaftsposition mit dem wissenschaftlichen Rassismus des 19. Jahrhunderts eingesetzt habe und nun mit einer essentialistischen Konzeption von Ethnizität arbeite. Slavoj Žižek wiederum bezeichnet den Multikulturalismus als

»verleugnete, auf den Kopf gestellte, selbstbezügliche Form von Rassismus, ein ›Rassismus auf Distanz‹ – er ›respektiert‹ die Identität des Anderen, indem er den Anderen als eine in sich geschlossene ›rechte‹ Gemeinschaft begreift, der gegenüber er, der Multikulturalist, eine Distanz hält, die ihm seine privilegierte universelle Position ermöglicht« (Žižek 1998: 51).

Damit bindet Žižek die im Multikulturalismus-Diskurs meist ausgeblendete Frage nach den Machtverhältnissen an diesen zurück. So stellt sich die Frage, wer ›Kultur‹ definiert und wem dies nützt. Gerade in der paternalistischen deutschen Debatte, in der die ›Multikulturalisten‹ der Mehrheitsgesellschaft entstammen, besitzt diese die Macht, den gesellschaftlichen Rahmen zu definieren und jene ›Ethnien‹ zu repräsentieren, innerhalb derer sich die minoritären Subjekte zu verorten haben. Dabei

überschneiden sich zwischen konservativen Eliten der Mehrheit und jenen der Minderheiten nicht selten die Interessen: Während erstere ethnische Minderheiten distanzieren oder exkludieren wollen, geht es letzteren darum, innerhalb der Einwanderergemeinschaften ihre Macht zu stabilisieren (vgl. Rommelspacher 2002). Zudem tendieren Multikulturalisten dazu, die konservativsten Werte und Vertreter von Minderheiten als deren authentische Positionen zu interpretieren, weil sie den eigenen am »fremdesten« scheinen (Erel 2004).

Die seit den 80er Jahren in der Kulturanthropologie revidierten Kulturkonzepte begreifen Kulturen nicht mehr als dinghaft fixierbar sondern

»als flüchtige und »emergente« Produkte grundsätzlich unabgeschlossener Konstruktionsprozesse. Grenzziehungen zwischen Gruppen, die sich ethnisch nennen, gründen sich demnach nicht auf überlieferte Traditionen, sondern auf ständig neu auszuhandelnde Positionen der Selbst- und Fremddefinition, der In- und Exklusion« (Welz 1996: 114).

Kulturen sind »Diskursfelder« (Schiffauer 1997) oder »Repräsentationen« (Sökefeld 2004a), die auf spezifischen Interessen basieren und mit unterschiedlichen Machtansprüchen vertreten werden. Sie wandeln sich ständig, sind durch latente und unterdrückte Diskurse mit je eigenen Wahrheitsansprüchen vielfach geschichtet und ohne klare Grenzen nach außen offen (Schiffauer 1997). Kultur determiniert also nicht das Handeln der Akteure sondern entsteht aus diesem (Sökefeld 2004a). Ebenso existieren »Ethnien« nicht vorgängig sondern werden in einem Prozess der Ethnisierung, der zunächst von der Mehrheitsgesellschaft ausgeht, sozial konstruiert: »Die Einwanderer werden in diesem Prozeß zu Objekten der Klassifikation und Analyse durch administrative, juristische, wissenschaftliche und Alltagsdiskurse, die sie von der nationalen Bevölkerung separieren und ihre kulturelle Andersartigkeit herausstellen« (Ronneberger 1997: 225). Parallel dazu ethnisieren sich Migranten im Kontext ihrer Situation im Aufnahmeland oftmals selbst. Beide Formen, ethnische Spezifika in Anspruch zu nehmen, sind »im-Nachhinein« geschehende Prozesse, die in gesellschaftlichen Situationen einen Gebrauchswert entfalten (Bukow 1993).

So setzte die mehrheitsgesellschaftliche Definition der Migration als Problem ethno-kultureller Grenzen erstmals ein, als eine ansteigende Arbeitslosigkeit »nicht mehr mittels der sozialtechnischen Manipulation von Migrantenströmen bewältigbar« zu sein schien (Bommes/Scherr 1991: 299). Auf der anderen Seite nahmen Migranten gerade der zweiten Generation ihre alltäglich angehafteten Zuschreibungen auf, machten sich die kulturalistische Perspektive des Gegenübers zu Eigen, forderten

Toleranz für ihre »Kulturgruppe« oder luden ihre Selbstorganisationen ethno-kulturell auf und definierten sie zum »Essential ihrer Selbstverortung« (ebd.: 308). Ethnizität besitzt also sowohl eine politisch-instrumentelle Dimension – sich als ethnisch definierende Eliten benutzen sie strategisch um zu mobilisieren – als auch eine individuell-entlastende Dimension, die dazu verhilft, sich subjektiv zu orientieren (Dittrich/Radtke 1990). Die ethnisch-kulturelle Identität von Migranten ist damit »weniger ein Problem vor der Migration sondern eine Folge der Migration« (Nassehi 1997: 192). Insofern eine essentialistisch verstandene Kultur die Person als Ganze bezeichnet und die Heterogenität von Gruppen sowie die gesellschaftliche Multidimensionalität ausblendet, kann sie zum »Gegenstand von Exklusionspostulaten« werden (ebd.: 196). Den Verdiensten des Mainstream-Multikulturalismus, Positionen entwickelt zu haben, die für Differenzen sensibel sind, stehen daher hohe Kosten entgegen, die aus der kulturellen Bestimmung des Wesens der Migranten resultieren (Mecheril 2004).

Da die Vereinigung beider deutscher Staaten mit einer instrumentellen »Selbst-Ethnisierung der Deutschen« einherging, der eine diskriminierende Ausländerpolitik folgte (Bommes/Scherr 1991: 331), verschwand der Multikulturalismus Anfang der 90er Jahre vorübergehend von der politischen Tagesordnung. Damals resümierte Claus Leggewie: »Multikulti steht einstweilen auf dem politischen Index« (1993: 1).

Das Ende der modernen Stadt: Kultur und Soziales im Zeitalter der Identitätspolitik

In Berlin war Anfang 1981 der SPD-Senat an einem Bauskandal – der »Garski-Affäre« – gescheitert. Die darauf folgenden Wahlen hatten die jahrzehntelange sozialdemokratische Vorherrschaft beendet. Parallel zum fordistischen Akkumulationsregime war in den späten 70er Jahren die sozialdemokratische Stadtentwicklungspolitik der Nachkriegsjahrzehnte, die durch zentralistische Planung einen homogenen, in funktionale Zonen getrennten städtischen Raum sowie standardisierte Lebensverhältnisse und Lebensstile angestrebt und eine Sozialpolitik durch Wohnungsbau betrieben hatte, in die Krise geraten: »In der Berliner Wirklichkeit [hatten sich] längst tiefgreifende gesellschaftliche Umbauprozesse und Spaltungen vollzogen [...], die das System sozialdemokratischer Vergesellschaftung sprengten« (Homuth 1987: 101).

Das Leitbild der modernen Stadt scheiterte letztlich an den nachlassenden staatlichen Steuerungsmöglichkeiten, den sich mit der Wirtschaftskrise erschöpfenden finanziellen Mitteln und einem breiten Widerstand in der Bevölkerung. Mit steuerlich geförderten Investitionen in

den Altbau und mit privaten Sanierungsträgern – eine der ersten »Spekulations-Sanierungen« (Jahn 1994: 64) war das später als »sozialer Brennpunkt« berüchtigt gewordene »Neue Kreuzberger Zentrum« – hielten im Wohnungsbau und in der Stadtsanierung Marktmechanismen Einzug, die flexiblere Regulationsformen erforderten. Gleichzeitig war insbesondere Kreuzberg in diesen Jahren »nahezu »unregierbar«. Das Kartell aus Wohnungsbauunternehmen und staatlicher Planung war am massiven Widerstand der Bevölkerung gescheitert« (Krätke/Schmoll 1987: 53). Die billigen Wohnungen und die gesellschaftlichen Freiräume im Schatten der Mauer hatten nicht nur Einwanderer nach Kreuzberg geführt sondern auch diverse Aussteiger- und Boheme-Milieus. Schon in den 60er Jahren hatte »Kreuzberg als etwas »Besonderes«, vergleichbar dem Pariser Montmartre oder dem New Yorker East Village« gegolten (Lang 1998: 119). In den 70er Jahren intensivierte sich diese

»Repräsentation und Materialisation unterschiedlicher Aussteiger-Utopien. [...] Die neuen sozialen Bewegungen suchten, fanden und schufen sich in Kreuzberg einen Ort, an dem sie ihre alternativen Lebens-, Wohn- und Arbeitsformen realisieren konnten; politisch wurde Kreuzberg zum Agitationsraum Nr. 1 im Kampf gegen das »Schweinesystem«« (ebd.: 120).

Dabei sollte auf lokaler Ebene gegen die kapitalistischen Herrschafts- und Ausbeutungsmechanismen eine »zweite Kultur« etabliert werden. Eine Art dialektischer Prozess aus medialer Bildproduktion und dem Zuzug weiterer Ausstiegswilliger aus Westdeutschland, so Barbara Lang, stilisierte Kreuzberg zum »Draußen«, zum »eigenen Planeten«, zum »Jenseits der Republik«. Im Kontext der aufkommenden Debatten über »Ausländerghettos« dominierte ab Mitte der 70er Jahre in den Medien allerdings eine negative Perspektive, die Kreuzberg als »deprimierendes«, »hässlich abstoßendes« und »entsetzliches« Ghetto »mit allen Zeichen des Verfalls, der Verwahrlosung, des Elends« charakterisierte, so beispielhaft ein Artikel der FAZ (13.06.75, zit. in: ebd.: 121). Die diskursive Grenze, die Kreuzberg als »anderen Ort« von der städtischen Normalität abgespalten hatte, erhielt in der medialen Debatte zusehends einen stigmatisierenden Charakter, der den Stadtteil als »Sammelbecken aller Dropouts und Outsider« (ebd.: 135) markierte, dessen sich vorgeblich abschottende Bewohner – ob »Ausländer« oder »Aussteiger« – eine Gefahr für die Bürger darstellten. Die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Hausbesetzerszene und Polizei zu Beginn der 80er Jahre zementierten dieses Bild. Nachdem die Bürgerinitiative SO 36 im Protest gegen spekulativen Leerstand Anfang 1979 zwei Häuser besetzt hatte, war schnell eine breite Hausbesetzerbewegung entstanden, die

Mitte 1981 allein in Kreuzberg 86 leerstehende und verkommene Altbauten besetzt hielt – in ganz Berlin waren es 165 – und zum Teil in heftigen Straßenschlachten gegen die Polizei verteidigte (vgl. Mulhak 1983). Gleichzeitig hatten Jugendliche, angeheizt durch »Initiativen gegen ethnische Überfremdung« (Homuth 1987: 101), türkische Läden angegriffen und einen Kleinkrieg zwischen »Faschoskins« und Besetzern angezettelt. »Feindselige Kontroversen durchzogen offen Gewerkschaften, Kirchen und Verwaltungen« (ebd.).

Forderungen nach Abhilfe städtebaulicher und sozialer Missstände waren seit Mitte der 70er Jahre immer lauter geworden. Als sich die Krise der fordistischen Stadt verschärfte, suchten Politik und Behörden nach neuen Strategien der Stadterneuerung. Bereits 1977 war der hochdotierte Wettbewerb »Strategien für Kreuzberg« ausgelobt worden, der neue Ideen generieren sollte, um den Stadtteil zu »revitalisieren« und Sanierungsbetroffene zu beteiligen. Ein Jahr später hatte das Abgeordnetenhaus eine »Internationale Bauausstellung (IBA)« eingesetzt, die in Kreuzberg neue Möglichkeiten erproben sollte, um die »niedergehende« Kernstadt zu retten. Nach dem Wahlsieg der CDU ließ sich der wertkonservative Bausenator Rastemborski vom »eher radikaldemokratisch motivierten Stadterneuerungsansatz« der IBA überzeugen (Stimmann 1985: 379). Die »Strategien für Kreuzberg« und die zur Erneuerung der historischen Bausubstanz gegründete »IBA-Alt« umfassten sozialpädagogische, baulich-räumliche und Selbsthilfe fördernde Konzepte. Sie visierten »ökologisches Denken und soziale Verantwortung, Gemeinschaft und Vertrautheit der Bewohner im Kiez sowie gleichberechtigte Lebenschancen und -perspektiven für gesellschaftliche Randgruppen« an (Lang 1998: 128). In Kreuzberg zielte die IBA auf eine »Ausländerintegration durch die Verbesserung der Wohnsituation« (Wurtinger 1983) und beschäftigte einen aus der Türkei eingewanderten Ausländerbeauftragten, der Belange der Migranten vertreten und deren Selbsthilfepotential aktivieren sollte. Einwanderer partizipierten stärker am Sanierungsprozess als Eingesessene und bewohnten 1987 zwei Drittel der erneuerten Wohnungen (Stahr 1993). Vorhaben wie ein Wohn- und Selbsthilfeprojekt des »Sozialpädagogischen Instituts (SPI)«, in dem »Deutsche und Ausländer« ein Gebäude eigenständig modernisieren und als Genossenschaft verwalten sollten, verfolgten einen »interkulturellen Ansatz« (Brocke 1983: 161), der allerdings »Ausländer« und »Deutsche« als differente Entitäten interpretierte: Ziel eines »Integrationsprozesses« sollte die »Annäherung zweier unterschiedlicher sozio-kultureller Systeme [...] unter Bewahrung [...] der eigenen kulturellen Identität« (ebd.) sein. Dagegen wurden in heruntergekommenen Arbeiter- und Einwanderervierteln im Wedding und in Tiergarten aus Spargründen nicht einmal

gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren eingehalten. Dort strebte eine ›Sozialsanierung‹ in aufzuwertenden Teilgebieten offen eine »tendenzielle Säuberung [...] von Ausländern, Instandbesetzern, Prostituierten und Drogenabhängigen« an (Bodenschatz 1987: 205f.).

Die behutsame Stadterneuerung zielte lokal begrenzt auf den ›Lebensraum‹ in seiner Gesamtheit und forcierte wie die neuen Marktmechanismen in der Stadtentwicklung eine Differenzierung städtischer Teilräume. In ihrer Abkehr von »sozialer Leistungsverwaltung und vorfabrizierten Sozialisationsangeboten« (Homuth 1987: 93) fungierte sie als präventive Sozialpolitik, deren dezentrale und informelle Praktiken »Einstellungen, Orientierungen und Bedürfnisse [...] zum Gegenstand der Intervention« hatten (ders. 1985: 80). Um diese Politik durchzuführen, wurden staatliche Apparate um weiche Regulierungsformen ergänzt, die sich an die para-staatliche IBA-Alt anlagerten (ders. 1984). Auf diese Weise konnten nicht nur kooperierende Hausbesetzungen legalisiert und mit selbstverwalteten Sanierungsträgern saniert werden sondern es gelang auch, den breit verankerten Widerstand zu neutralisieren. Diese Politik begleitete eine repressive Strategie, mit deren Hilfe der CDU-Senat militantere Besetzungen mit Polizeigewalt räumen ließ.

Die veränderten städtebaulichen Strategien stehen für einen »Formwandel lokalstaatlicher Aktivitäten« hin zu »halbautonomen/halbstaatlichen ›Para-Apparaten‹«, die von lokalen parlamentarischen Instanzen abgekoppelt und oft privatwirtschaftlich organisiert wurden (Krätke/Schmoll 1987: 61). Dessen Schlagworte – Flexibilisierung, Dezentralisierung, Selbsthilfe, Beteiligung und ›endogene Entwicklung‹ – waren für neokonservative CDU-Positionen, die den Sozialstaat zugunsten lokaler Gemeinschaften, individueller Verantwortlichkeiten und marktnaher Regulation zurückdrängen wollten, ebenso attraktiv wie für eine weitgehend der Mittelschicht entstammende alternative Szene, die in den neuen, kulturelles Kapital erfordernden Beteiligungsverfahren ihre Interessen durchsetzen konnte.

Da diese Interventionstechniken auf die Gegenkultur der neuen sozialen Bewegungen reagierten und ihre *Inputs* aus den soziokulturellen Bedürfnissen der Betroffenen zogen, geriet die städtische Kulturpolitik zum zentralen Instrument sozialer Steuerung. Obwohl die sozioökonomische »Auszehrung« (Grésillon 2004: 109) West-Berlins durch konstanten Rückgang der Bevölkerung, steigende Arbeitslosigkeit und immer höhere Bundessubventionen 1985 bereits deutlich sichtbar war, bezeichnete der neue Regierungschef Eberhard Diepgen Berlin in seiner Regierungserklärung als »Stadt der Chancen« (Presse- und Informationsamt 1985): Als Kulturmetropole sollte sich Berlin mit Paris, London und New York messen und – wie schon in den beiden vorherigen

Regimes – galt: »Berlin ist vor allem eine junge Stadt, eine Stadt für die Jugend« (ebd.: 29). Jenseits der sozioökonomischen Spaltungen sollten »die vereinzelt Individuen ihre Identität und Hoffnungen in die hier herrschende kulturelle Toleranz und Vielfalt investieren; ihnen [stand] ein verlockendes Angebot bereit, in dem sie zwischen alten und neuen, alternativen und konservativen [...] Kulturgütern auswählen« durften (Homuth 1987: 103).

Dass in diesem Kontext auch der moderne Flügel der Konservativen die alternative Szene neu bewertete, demonstrierte der CDU-Politiker Lehmann-Brauns in einem Artikel für die ›taz‹ (05.10.85): Darin konnte er die »Kulturmetropole Berlin« lediglich in Kreuzberg und Schöneberg entdecken, interpretierte die übrige Stadt als kulturelle Brache und wollte Arbeiter- und Einwandererstadtteile wie Wedding oder Neukölln mit Hilfe kleinteiliger Senatsförderung durch Künstlertreffs, freie Theater und kosmopolitische Cafés beleben. »Das Lokalkolorit der ›Kieze‹ soll Gefühle der Geborgenheit wecken«, so Karl Homuth (1987: 99): »An die Stelle der physischen Aneignung, also des realen individuellen und kollektiven Verfügens, treten Angebote der psychischen Identifikation«. Während der Begriff der Kulturmetropole in den 70er Jahren aus der Logik der politischen Systemkonkurrenz heraus in beiden Stadthälften »frappierend gebräuchlich« (Grésillon 2004: 105) war und sich an das jeweilige Gegenüber richtete, markierte er im West-Berlin der 80er Jahre primär ein soziales Ordnungsmodell nach Innen. Das urbane Recycling, die sich mehrenden Massenspektakel wie Stadtjubiläen und Festivals – zusätzlich zur IBA feierte West-Berlin mit der 750-Jahrfeier und der ›Kulturhauptstadt Europas‹ zwei weitere internationale Events in nur vier Jahren ab – sowie die vielfältige Förderung soziokultureller Initiativen verschmolzen zu einer »Identitätspolitik« (Homuth 1987). Diese sollte jene Milieus symbolisch integrieren, die im sozioökonomischen Umbauprozess – als Schlagworte seien die niedergehende Industrieproduktion, entwertete kulturelle Diskurse und Berufsbilder oder der Abbau sozialer Sicherungssysteme genannt – auseinander drifteten.

Ferner sollte eine »quantitativ angelegte Sozialpolitik«, die der Regierende Bürgermeister als »staatliche Betreuungsgesellschaft mit unbeschränkter Haftung« interpretierte, von einer »verantwortlichen Partnerschaft von Aktiven und Leistungsfähigen mit denen, die Hilfe brauchen« abgelöst werden (Presse- und Informationsamt 1985: 35). Nicht zuletzt, um Geld einzusparen, stellten »das soziale Ehrenamt und die Subsidiarität« (ebd.) die Fundamente der neuen Sozialpolitik dar. So argumentierte Sozialsenator Fink (CDU): »Durch das Prinzip der gegenseitigen Dienstleistung in der Gruppe ist Selbsthilfe [...] häufig wirkungsvoller und billiger« (zit. in: Schwarz 1992: 144). Auch aus sozialpolitischer

Perspektive wurde das linksalternative Milieu neu bewertet. In einer Drucksache des Abgeordnetenhauses führte der Sozialsenator aus, »die alternative Bewegung verfolgt [...] nicht mehr das Ziel, die Gesellschaft im Großen und Ganzen zu verändern – sie bemüht sich statt dessen, die Lebensverhältnisse im Kleinen und im Besonderen zu verbessern, menschlicher zu machen«, und verkündete die Absicht, diese Bestrebungen zu unterstützen (zit. in: Krotz 1988: 88).

Tatsächlich legte Fink ein Förderprogramm für Selbsthilfegruppen auf. Dieses »ideologische Eindringen in den informellen Sektor« (Homuth 1985: 84) förderte allerdings nicht Alternativprojekte sondern zielte darauf, möglichst viele soziale Dienste als Selbsthilfe zu organisieren. Fink schätzte den Anteil der »Ausländerarbeit« auf zehn Prozent der betriebenen Selbsthilfe. 1987 wurden fast 50 Gruppen mit ausländerpolitischer Zielsetzung unterstützt. Die Neuerungen der christdemokratischen Sozialpolitik, die bei Selbsthilfegruppen und freien Trägern zunehmend ABM-Kräfte einsetzte, fanden unter den Begriffen »Neue Subsidiaritätspolitik« sowie »Hilfe zur Selbsthilfe« bundesweite Beachtung. Kritische Analysen folgerten aus der Selektivität dieser Politik, die fast nur Vorzeigeprojekte unter staatlicher Kontrolle mit größeren Summen förderte, dass der Staat ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe instrumentalisiere, um sich seiner sozialpolitischen Verantwortung zu entziehen (Grottian u.a. 1985, 1988). Die Förderung schließe kritische Gruppen aus und produziere sich selbst ausbeutende Organisationen, die zu »Außenposten des etablierten professionellen Systems degenerieren« (Krotz 1988: 107). Als weiteres Novum koppelte die Berliner Sozialpolitik einen Bezug von Sozialhilfe an Zwangsmaßnahmen, deren Wirksamkeit an ausländischen Flüchtlingen getestet wurde: »Um ein Signal zu setzen«, so der zuständige Senatsdirektor, begannen die Behörden zunächst Asylsuchende für gemeinnützige Arbeiten zwangsweise heranzuziehen und weiteten dies später generell auf Sozialhilfeempfänger aus (Grottian u.a. 1985: 49).

Sozial- und Kulturarbeit näherten sich programmatisch und konzeptionell einander an:

»Diese Politik gibt sich kommunikativ, lebensweltnah, gewährend und aufgeschlossen: [...] Sie fördert türkische Beratungsläden und gewährt Folkloregruppen Übungs- und Auftrittsmöglichkeiten. Sie wirbt in einer Anzeigenkampagne um Sympathie für ausländische Arbeitnehmer. Sie richtet Stellen für Frauen- und Ausländerbeauftragte ein. [...] Sie legt ein Millionen-Programm für Selbsthilfeprojekte auf. [...] Sie experimentiert mit bürgernaher »behutsamer« Stadterneuerung. Identitätspolitik liegt an einem soziokulturellen

Klima, in dem sich Individuen als handelnde Subjekte, das heißt als selbstverantwortlich, einzigartig und kompetent fühlen sollen« (Homuth 1987: 101f.).

In dem Maße, wie endogene Potentiale sowie kulturelle und ästhetische Attribute als Wirtschaftsfaktoren in der nun unternehmerischen Stadt an Bedeutung gewannen, spielte eine innovative Arbeitsmarktpolitik auch eine Rolle für die interkommunale Standortkonkurrenz (Mayer 1990: 202ff.). Neben dem Mikromanagement für die sich verschärfenden Probleme sollten – so ein Bericht des Senats für Wirtschaft und Arbeit – im Feld ›Stadtentwicklung und schöneres Berlin‹ eingesetzte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) dazu beitragen, ein vermarktbares »urban-kulturelles Ambiente« (zit. in: ebd.) herzustellen. Die unternehmerische Stadt, die nicht nur auf große Investoren sondern auch auf lokale Netzwerke setzte, benötigte das lokalspezifische Wissen und das innovative Potential der städtischen Bewegungsmilieus »für die reibungslose Durchsetzung der anstehenden ökonomischen und sozialen Umstrukturierungen« (ebd.: 204).

Die Grenzen der staatlichen Identitätspolitik zeigten sich wiederum in Kreuzberg. Dort waren die linksalternative Szene, die ›Ausländer‹ und die verbliebenen Eingesessenen auseinander gedriftet und hatten sich sozial polarisiert. Auch innerhalb dieser drei dominanten Kreuzberger Milieus standen sich nun sozial integrierte und marginalisierte Subgruppen einander gegenüber. Die soziokulturellen Angebote des Lokalstaates richteten sich an artikulationsfähige und kooperationsbereite Akteure. Gruppen hingegen, die von einer rigiden Armutspolitik reglementiert wurden, sich verweigerten oder – wie eine zunehmende Anzahl türkischer Jugendlicher – nicht über anerkanntes kulturelles Kapital verfügten, partizipierten kaum daran. Während so die »innere Kolonisierung« (Rolf Lindner) in Bezug auf die kooperative Hausbesetzerfraktion geglückt schien, demonstrierte der gewalttätige Straßenaufstand vom 1. Mai 1987 die Wut der daraus Ausgegrenzten. Diverse subkulturelle Gruppen errichteten Barrikaden, steckten einen geplünderten Supermarkt in Brand, zerstörten aber auch Selbsthilfeeinrichtungen und alternative Läden. Für das Gros der medialen Berichte über diesen Aufstand galt Kreuzberg nun endgültig als ›Ghetto‹ und ›Slum‹ und wurde mit Harlem, Belfast oder Beirut verglichen. Da allerdings die Minderheiten »schwerlich qua Religionszugehörigkeit oder Hautfarbe« (Lang 1998: 150) definierbar waren, konstruierten diese Berichte eine allen *Underdogs* und *Outsiders* gemeinsame Lebensanschauung, die sich in ihrer antagonistischen Gegenüberstellung Kreuzberg gegen Deutschland offenbare.

Honoratiorenpolitik und multikulturelle Stadt: Partizipation als Kompensation

Die CDU war 1981 nicht zuletzt mit einem ausländerpolitisch geführten, auf die ›Grenzen der Belastung‹ fokussierten Wahlkampf an die Macht gekommen. Die ausländerpolitische Programmatik des neuen Senats korrespondierte mit dem stadtentwicklungs- und sozialpolitischen Wandel: Bis dahin als »Problem staatlicher Planung« verstanden, etablierte sich Ausländerpolitik nun als »Beauftragtenpolitik« (Schwarz 1992, 2001). Als erstes Bundesland führte Berlin 1981 das Amt eines ›Ausländerbeauftragten‹ ein, das ausländerpolitische Maßnahmen konzipieren und koordinieren sollte. Von Beginn an war das Amt sehr gut ausgestattet, seine Ressourcen überstiegen jene des Bundesbeauftragten. Auf inhaltlicher Ebene verhielt sich die christdemokratische Ausländerpolitik während der gesamten 80er Jahre in Kontinuität zur altbekannten Doppelstrategie, gleichzeitig ›Rückkehr in die alte Heimat‹ sowie ›Verbleib‹ und ›Integration‹ in Berlin zu fördern. Mit letzterem war nun eine verschärfte Aufforderung verbunden, sich anzupassen: Integration »schließt die Entscheidung ein, auf die Dauer Deutscher zu werden«, verkündete Richard von Weizsäcker in seiner Regierungserklärung (zit. in: Der Senator für Gesundheit 1982: 4).

Auch die Ausländerbeauftragte Barbara John, die das Amt 22 Jahre lang innehaben sollte, verfolgte eine zwiespältige Politik. Deren restriktive Seite betonte den Zuzugsstopp als zu durchlässig, suchte die Ausländerzahlen zu verringern und erwog entgegen internationalen Konventionen ein Verbot heiratsbedingter Einreisen (Schwarz 2001). Ein Konzept des Amtes formulierte Maßnahmen zur »Rückkehrförderung und Reintegration ausländischer Arbeitnehmer« sogar für das jeweilige Herkunftsland, bezog sich dabei aber nur auf die Türkei (Der Senator für Gesundheit 1982a). John interpretierte den »Missbrauch des Asylrechts« als zentrales Problem. Gleichzeitig wandte sie sich gegen ›Vorurteile‹, setzte auf »Liberalität und Weltoffenheit der Berliner«, warb bei der Mehrheitsbevölkerung um Akzeptanz »anderer Kulturen« und trat dafür ein, restriktive Regelungen für Gewerbetreibende zu lockern (ders. 1982: 4).

Besonders zwiespältig war ihr wohnungspolitischer Ansatz: Obwohl eine Senatsstudie über die ›Wohnraumversorgung von Ausländern‹ 1980 zum Ergebnis gekommen war, dass »das Ziel einer geplanten (erzwungenen) räumlichen Integration, d.h. gleichmäßige Verteilung der Ausländer über das Stadtgebiet abzulehnen« sei, befürwortete die Ausländerbeauftragte die bestehenden Zugangssperren, die bis 1990 in Kraft blieben. Die Studie hatte ein »Zusammenleben der Ausländer in ethni-

schen Wohnbereichen [...] für deren soziale Identität und Integrationsfähigkeit« erstmals positiv bewertet, »wenn die städtebauliche Qualität solcher Quartiere nicht diskriminierend wirkt« (Der Regierende Bürgermeister 1980b: 160f.). Integrationspolitik müsse daher nicht auf Entballung zielen sondern die Wohngebiete und Lebensverhältnisse der ausländischen Bewohner verbessern, da sich vor allem eine schlechte Wohnsituation negativ auf die soziale Integration auswirke: »Erst wenn nicht nur die ideologische, sondern auch die faktische (ökonomische, soziale und rechtlich-politische) Gleichstellung gegeben ist, wird eine räumliche ›Vermischung‹ mit der einheimischen Bevölkerung auf freiwilliger Basis stattfinden können« (ebd.). Diese Erkenntnis schlug sich zumindest im Kontext der IBA nieder, die den Infrastrukturplanungen und städtebaulichen Erneuerungskonzepten erstmals die Bedürfnisse der vorhandenen Bewohner zugrunde legte. Die Politik der Ausländerbeauftragten zielte ferner explizit darauf ab, den für Ausländer geschlossenen Wohnungsmarkt zu öffnen. Die kommunalen Wohnungsunternehmen wurden angewiesen, die ›Ausländerquote‹ in ihren Sozialbeständen auf 15 Prozent zu erhöhen. Allerdings fehlte der politische Wille, dies durchzusetzen. Die Statistik der Volkszählung von 1987 zeigte, dass faktisch kaum Sozialwohnungen an Nichtdeutsche vermietet wurden. Noch zu Beginn der 90er Jahre sprachen einzelne kommunale Gesellschaften bei einer zehnpromzentigen Belegung mit Einwanderern von einer ›Konzentration‹, obwohl deren Anteil an der städtischen Bevölkerung zu dieser Zeit bei 15 Prozent lag (Häußermann/Kapppan 2000: 85).

Explizit definierte das politische Konzept der Ausländerbeauftragten den Begriff der Integration. Während die Berliner SPD-Fraktion diese bereits »als rechtliche, soziale und politische Gleichstellung« ›ausländischer Mitbürger‹ verstand (SPD Berlin 1981: 9) und – bei gleichzeitiger Zuzugsbegrenzung – Zwangsmaßnahmen ablehnte, zielte das Integrationsverständnis des CDU-Senats auf Wohlfühlaspekte und Kultur. Es ist so als Bestandteil einer soziokulturellen Identitätspolitik zu verstehen: Integration bedeutet demnach »ein möglichst spannungsfreies Zusammenleben, [...] miteinander wohl- und zuhause fühlen« und ein sich vertraut machen mit dem »Gedanken der Einbürgerung« (Der Senator für Gesundheit 1982: 6). Von sozialen Rechten war hierbei nicht die Rede. Erst drei Jahre später betonte die Ausländerbeauftragte (1985: 7), dass Integration von einer aufenthaltsrechtlichen Sicherheit abhängen und die »zwischen den Kulturen lebenden« ausländischen Jugendlichen durch eine verbesserte Ausbildung eine »echte Wettbewerbschance« (ebd.: 9) erhalten sollten.

Während ›Ausländer‹ neben der Anerkennung demokratischer Grundsätze gewisse »Grundanschauungen und -gewohnheiten« der Ein-

heimischen übernehmen sollten, beschränkte sich die ebenso geforderte Integrationswilligkeit der ›Deutschen‹ darin, »den anderen in seinem Anderssein zu akzeptieren« (Senator für Gesundheit 1982: 6). Erstmals galt, dass »das Nebeneinander verschiedener Bräuche und Kulturen [...] als eine Bereicherung durch Vielfalt erlebt werden [kann]. Der Berliner Senat bevorzugt deshalb Integrationsprogramme, die der kulturellen Eigenständigkeit der Ausländer breiten Raum lassen« (ebd.: 6f.). Auch Eberhard Diepgens Regierungserklärung betonte, dass eine »Metropole wie Berlin von der Vielfältigkeit [lebt], von der Verschiedenheit, von Zuwanderern – zum Beispiel früher Hugenotten, [...] Polen, von Denkanstößen von überall her« (Presse- und Informationsamt 1985: 30). Diepgen rühmte einerseits den Rückgang »insbesondere derjenigen aus der Türkei« (ebd.: 31) stammenden ›Ausländer‹ als Ergebnis der CDU-Politik und verknüpfte andererseits die Anwesenheit von Einwanderern nicht mehr mit ihrem ökonomischen Beitrag sondern mit jenem zur kulturellen Vielfalt der Metropole. Auch dieser Diskurs zeigt eine Transformation von der ›Großstadt‹, die für vereinheitlichte Kultur und soziale Egalität stand, zur ›Metropole‹, in der soziale Gegensätze in der Pluralisierung der Lebensstile und Lebenswelten naturalisiert und ihres kritischen Gehalts beraubt wurden (vgl. Keil/Ronneberger 1991: 126).

Während dem Sozialsenat und der Ausländerbeauftragten »der integrationspolitische Teil einer zwiespältigen Politik zugewiesen« (Schwarz 2001: 132) wurde, war der rechtskonservative Innensenator Lummer für die repressiven Aspekte zuständig. Im Kontext des bundesweiten Diskurses über ein ›Ausländerproblem‹ geriet 1981 der ›Lummer-Erlass‹, der den Familiennachzug drastisch erschwerte, zu einem Vorbild, das alle Bundesländer außer Bremen übernahmen. Diese ausländerrechtlichen Bestimmungen schränkten gerade die Berufs- und Lebensvorstellungen von Frauen massiv ein. Da etwa die Vorschrift, dass Ehegatten frühestens nach einem achtjährigen Berlin-Aufenthalt des Antragstellers nachkommen durften, bei Schwangerschaft nicht galt, fühlten sich viele Frauen gezwungen, ein Kind zu bekommen (vgl. Topaç 1993). Die arbeitsteilige Konzeption, als zugehörig geltenden Gruppen soziokulturelle Integrationsangebote zu machen und andere repressiv auszugrenzen, entsprach strukturell der Politik gegenüber der linksalternativen Szene, die dafür den Begriff »Fink-Lummer-Zange zwischen Geld und Polizeiknüppel« (vgl. Krotz 1988: 89) geprägt hatte.

Die Ausländerbeauftragte begann schnell die Selbstorganisationen der Migrantinnen in ihre Politik einzubeziehen. Bis dahin hatte der Staat Zuwanderer nur in Form einer sozialen Betreuung mittels der großen Wohlfahrtsorganisationen unterstützt. Politik oder Studien, die etwa »Integrationsneigungen und -barrieren« von »Türken in Berlin« unter-

suchten (EMNID-Institut 1983), hatten deren Selbstorganisationen entweder nicht zur Kenntnis genommen oder als ghettofördernde Instanzen definiert. Während die Ausländerbeauftragte ab 1985 eine im Verlauf der »Selbstfindungskonflikte [...] in der deutschen Gesellschaft« phasenweise auftretende »Betonung der eigenen ethnischen Identität« nicht mehr per se als integrationshemmend interpretierte, galt »eine kritische Grenze [...] dort erreicht, wo die Betonung der kulturellen Besonderheit mit dem bewussten Rückzug in ein weltanschauliches Ghetto einhergeht, mit Feindseligkeit nach außen und aggressivem Solidarisierungsdruck nach innen« (zit. in: Schwarz 1992: 134).

Der Selbsthilfetopf des Sozialsenats unterstützte nun eine an konservative Traditionen anknüpfende »Honoratiorenpolitik« (Schwarz 2001), die Zuwanderer gleichwohl erstmals als selbständige Subjekte und nicht als bedürftige Opfer wahrnahm. Zunehmend ging es dabei um soziale Probleme wie die mangelhafte Ausbildungssituation der Jugendlichen oder die mit der Deindustrialisierung rapide steigende Arbeitslosigkeit der Einwanderer, die schon 1982 mit 13,3 Prozent über ein Drittel höher lag als die Rate der Deutschen (Der Senator für Gesundheit 1982). Diese Sozialpolitik produzierte eine Gründungswelle von Selbsthilfegruppen, wobei »ethnische Organisationen« häufig »aufgrund ihrer bloßen Existenz als förderungswürdig« (Schwarz 1992: 146) galten. Vielfach wurde das Ziel des Sozialsenats, soziale Lasten auf Selbsthilfegruppen abzuwälzen, kritisiert. Dass beispielsweise strukturelle Diskriminierungsformen durch ausländerrechtliche Regelungen nicht beseitigt wurden und Einwanderer weiterhin viele Gewerbe nicht ergreifen oder nur bedingt am offiziellen Sport teilhaben durften, weist auf den instrumentellen Charakter der sozialpolitischen Einbindung ihrer Selbstorganisationen hin (ebd.: 149).

Als sich Einwanderer dauerhaft niederzulassen begannen, differenzierten sich die Organisationen ihrer *Communities* stark aus und der vormals auf das Heimatland gerichtete Fokus verlagerte sich meist auf die Situation in Berlin (Özcan 1993). Zwischen 1981 und 1983 gründeten sich mit der eher konservativen »Türkischen Gemeinde zu Berlin« und dem linksliberalen »Türkischen Bund in Berlin West e.V. für Gleichberechtigung« zwei Dachorganisationen, die parteiübergreifend die Interessen türkischer Migranten vertreten wollten. Dazu kamen zwei islamische Organisationen: die konservative »Islamische Föderation in Berlin e.V.« und die den offiziellen Islam der Türkei vertretende »Türkisch-Islamische Anstalt für Religion e.V.« (DITIB). Sie traten als Träger jener Moscheen auf, die bis dahin meist als Kulturvereine bezeichnet worden waren (Die Ausländerbeauftragte 1987). Im Wedding hatte sich schon 1978 das (erst 1991 so benannte) »Kulturzentrum Anatolischer

Aleviten« gegründet (vgl. Greve/Çinar 1998). Ferner bildeten sich türkische Eltern-, Akademiker-, Wirtschafts- oder Sportvereine sowie eine türkische Infrastruktur für soziale Hilfe und ein verzweigtes Netz von Organisationen für verschiedene ethnische und soziale Milieus. Die allmähliche Zunahme erfolgreicher Unternehmer und junger Erwachsener mit hohen Bildungsabschlüssen erzeugte eine neue »türkische« Mittelschicht, die eine eigene Literatur-, Theater-, Musik- und Kunstszene, zunehmend auch Print-, Rundfunk- und Fernsehmedien schuf. Im Verlauf der 80er Jahre gingen meist aus kommunalen Jugendzentren spezifische Jugendkulturen wie der »*Oriental Hiphop*« hervor.

Allein in Neukölln, dessen heruntergekommene Gründerzeitgebiete sich im Rahmen der Zuzugssperren zu einem weiteren Wohngebiet von Einwanderern entwickelt hatten, waren bis Ende der 80er Jahre alle größeren ethnischen Gruppen durch eigene Organisationen vertreten (vgl. Hartmann u.a. 1998). Auch kleine Gruppen, wie die als Krankenschwestern eingereisten koreanischen Frauen, die um einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu kämpfen hatten, verfügten über eine schlagkräftige Lobby (Allinger/Kim-Morris 1993). Die Senatspolitik, gesellschaftliche Aktivitäten der Migranten zu fördern, nicht zuletzt um deren Ausschluss aus dem politischen System zu kompensieren, veränderte die Organisationsstrukturen der *Communities*. Ursprünglich politische Initiativen gründeten jetzt Nachbarschaftsheime oder Jugendprojekte, um die Förderkriterien zu erfüllen. Strukturell bevorzugte die Politik ethnische *Communities*, »die über ihre Funktionseliten das notwendige Know-how zur Projektbeantragung entwickeln konnten«, während andere häufig herausfielen (Schwarz 2001: 134). Letzteres galt gerade für neue Migrantengruppen, die im Verlauf der 80er Jahre das Gesicht der Einwanderung veränderten.

Politik und Experten hatten nach dem Zuzugsstopp ein künftiges Anwachsen der Einwandererzahlen überhaupt nicht in Betracht gezogen. Das Gutachten »Demographische Perspektiven bis zum Jahr 2000« hatte etwa für 1990 140.000 nichtdeutsche Bewohner in Berlin prognostiziert (Der Regierende Bürgermeister 1980b). Schon 1982 lebten dort aber 248.000 Ausländer. Fast die Hälfte von ihnen besaß einen türkischen Pass. Wie bei den anderen klassischen Anwerbeländern mit Ausnahme Jugoslawiens wuchs die Zahl türkischer Staatsangehöriger im folgenden Jahrzehnt nur noch geringfügig. Daher reduzierte sich bis 1993 ihr Anteil auf etwa ein Drittel der nun 407.000 nichtdeutschen Berliner. Schon seit Ende der 70er Jahre hatten hingegen immer mehr Flüchtlinge aus Libanon, Palästina, Iran und Vietnam Berlin erreicht, das sich zusehends internationalisierte. Während Iraner meist individuell und Vietnamesen über ein Kontingent ein Aufenthaltsrecht erhielten, bekamen Libanesen

und Palästinenser nur einen temporären Status, der jahrelang aufrecht erhalten wurde und sich auf ihre sozialen Chancen verheerend auswirkte (vgl. Kapphan 1999, 2001).

Mit der Ausrufung des polnischen Kriegsrechts im Jahr 1981, der Verfolgung von ›Solidarność‹-Aktivisten sowie der schlechten Wirtschaftslage emigrierten etwa 80.000 Polen nach West-Berlin. Bestimmungen des ›Alliierten Kontrollrats‹ zu Folge konnten sie dort ohne Visum einreisen. Zu drei Vierteln wiesen sie deutsche Vorfahren nach und zählten als Spätaussiedler, die Übrigen beantragten politisches Asyl und wurden geduldet (Forschungsgesellschaft Flucht und Migration 1995). Während Politiker diese Polen zunächst herzlich »als Gast oder auf Dauer als Mitbürger« (Sozialsenator Fink, zit. in: Rada 2001) begrüßten, eine »menschliche Zuwendung« (Richard von Weizsäcker) versprochen und selbst die konservative ›Berliner Morgenpost‹ polnische Asylsuchende bevorzugt behandelt wissen wollte (07.01.82, 30.01.82), änderte sich Mitte der 80er Jahre die Tonlage. Als Schwarzarbeit und informeller Handel mit der Wirtschaftskrise anstiegen, begannen Kommentare zu überwiegen, wonach »echte politische Verfolgte« Landsleuten wichen, welche »in unerträglicher Weise [...] Spielräume mißbrauchten, die ihnen der demokratische Rechtsstaat« biete (Berliner Morgenpost, 09.05.85).

Endgültig kippte die Stimmung ins Negative, als sich Anfang 1989 die polnischen Grenzen öffneten und jede Woche Zehntausende von Polen nach Berlin kamen, um den Potsdamer Platz in einen informellen ›Polenmarkt‹ zu verwandeln, auf dem sie allerlei Trödel verkauften (Rada 2001). Die Charlottenburger Kantstraße, in der binnen kürzester Zeit Dutzende von polnischen Import-Export-Läden eröffnet hatten, galt bald als ›Warschauer Allee‹ (Rada 2002: 159). Zahlreiche Medienberichte und politische Statements thematisierten nun eine drohende ›Überschwemmung‹ durch polnische Schwarzhändler und Kriminelle, sprachen von unhaltbaren hygienischen Zuständen oder von deutschen Opfern, die mit Selbstjustiz drohten und forderten massive Polizeieinsätze gegen die informellen Händler. Während CDU-Politiker und Republikaner offen rassistische Töne anschlugen, ging auch die ›Alternative Liste (AL)‹ auf Distanz und versteckte antipolnische Ressentiments hinter »gut gemeinten Warnungen vor dem Entstehen polnischer Slums« (ebd.: 160f.). Mit einer rot-grünen Koalition frisch an die Macht gelangt, wollte die AL den Zuzug von Aussiedlern spürbar einschränken. In ihrem Multikulti-Denken, so Uwe Rada, kamen Deutsch-Polen primär als Sündenböcke für die zunehmende Wohnungsnot oder eine mentale ›Verostung‹ West-Berlins vor. Offenbar hatte die angesichts der ›sowjetkommunistischen Bedrohung‹ wahrgenommene »Schicksalsge-

meinschaft« zwischen Polen und West-Berlin – so der CDU-Abgeordnete Lehmann-Brauns noch 1982 (zit. in: Berliner Morgenpost, 07. 01.82) – den traditionellen rassistischen Anti-Polonismus nur so lange überlagern können, wie polnische Einwanderer als Arbeitskräfte benötigt wurden und im städtischen Alltag nicht weiter auffielen. Am 1. November 1989 erließ der rot-grüne Senat eine Weisung, um etwa 20.000 Polen mit Duldungsstatus binnen Monatsfrist auszuweisen. »Es drohte die erste Massendeportation der deutschen Nachkriegsgeschichte« (Forschungsgesellschaft Flucht und Migration 1995: 19). Erst in Folge heftiger Proteste musste der Senator für Inneres diese Weisung »einstweilig« zurückziehen.

Die Koalition aus SPD und grün-alternativer Liste war im Frühjahr 1989 überraschend an die Macht gelangt, als die CDU nach einem radikalen Anti-Einwanderungs-Wahlkampf, der erstmals die rechtsextremen Republikaner in das Abgeordnetenhaus spülte, die Mehrheit verloren hatte. Die Regierungserklärung des neuen Stadtoberhauptes Walter Momper beklagte »Diskriminierungen und Vorurteile [...] gegen Ausländer, Aussiedler und Flüchtlinge« als »gefährliche Entwicklungen« und bekannte sich explizit zu einer »multikulturellen Gesellschaft ohne Zwang zur Assimilation« (zit. in: Abgeordnetenhaus, Dr. 12/3946: 50). Dieselben Worte enthielt auch die Koalitionsvereinbarung, die zudem eine »humane Flüchtlingspolitik« versprach. Konzeptionell ging die rot-grüne Ausländerpolitik jedoch kaum über vorhandene Programme hinaus, da Reformideen der AL an der SPD, an bundespolitischen Zuständigkeiten (etwa das kommunale Wahlrecht) oder an der Haushaltspolitik scheiterten (Schwarz 1992). Auch das Vorhaben, anstelle der Ausländerbeauftragten nach niederländischen und britischen Vorbildern ein »Antirassismusreferat« mit Vetorecht einzurichten, wurde nicht umgesetzt. Trotzdem wurde »Antidiskriminierungspolitik zu einem neuen, bis heute sehr wichtigen Tätigkeitsfeld« (Schwarz 2001: 136) der Ausländerbeauftragten, die dafür neue Personalstellen erhielt. Mit dem Mauerfall geriet die Ausländerpolitik in den Hintergrund. Nur 20 Monate nach ihrem Antritt verlor die rot-grüne Koalition ihre Macht in den ersten Wahlen der wiedervereinigten Stadt an eine große Koalition, die über zehn Jahre lang regieren sollte.

Keimzellen des Anderen: Fremde in der realsozialistischen Homogenität

Politisch und ökonomisch entwickelte sich Ost-Berlin konträr zum Westteil. Die »Hauptstadt der DDR« beherbergte nicht nur Regierung und wichtigste Zentralbehörden sondern fungierte auch als führender

Industriestandort und »Kommandozentrale der sozialistischen Planwirtschaft« (Rupf 1999: 393). Hier waren die wesentlichen Managementfunktionen, Dienstleistungen und staatlichen Forschungseinrichtungen angesiedelt. Vergleichbar mit West-Berlin waren indes der hohe Beschäftigungsanteil des öffentlichen Sektors – er betrug 40 Prozent –, der repräsentative Charakter der Halbstadt als Schaufenster des politischen Systems sowie die Rolle der Kultur als wichtigstem »Identifikationsfaktor« (Grésillon 2004: 105). Nach der Teilung Berlins gerieten Architektur und Städtebau zu »wichtigen Waffen in der Systemauseinandersetzung« (Rostock 1999: 265). Die politische Führung zielte zunächst darauf, sich die Stadt symbolhaft repräsentativ anzueignen. Die Idee der Achsenplanung wurde weiterverfolgt, die Stadtmitte galt dem zuständigen »Planungskollektiv« als »symbolische und funktionale Stadtkrone« (Hain 1992: 41f.). Als zentrales Bauprojekt der 50er Jahre entstand die Stalinallee gemäß einer Vorgabe von Walter Ulbricht: Sie sollte die »nationale Eigenart« einer »volksverbundenen Kultur« zum Ausdruck bringen, die sich vom formalistischen Denken der architektonischen Moderne und damit vom kapitalistischen Westen absetzt (zit. in: Durth 1992: 488ff.). Eine zentral gesteuerte und entkommerzialisierte Entwicklung mit verstaatlichtem Boden und volkseigenen Neubauten charakterisierte die sozialistische Stadt der folgenden Jahrzehnte. Als »Bühne für die Darstellung der neuen Volksdemokratie« (Häußermann/Kapphan 2000: 62) sollte der städtische Raum die Errungenschaften des Sozialismus repräsentieren. Da die räumliche Ordnung auf gesellschaftliche Gemeinsamkeit orientiert war, galt das Zentrum als »Ort kommunikativer Zentralität« (Flierl 1991) und diente nicht zuletzt dem Wohnen. Reste und Spuren der historischen Stadt wurden dort hingegen radikal beseitigt. 1960 verschob sich die städtebauliche Leitidee hin zu einer umfassenden Industrialisierung und begann den davor abgelehnten »kosmopolitischen« Strömungen zu folgen. Seitdem erhielt das Zentrum eine funktionale Struktur, die sich jenseits der historischen Kultur- und Verwaltungsbauten kaum von den Wohnhochhäusern anderer Neubaugebiete unterschied. Während historische Gründerzeitgebiete dem Verfall ausgesetzt wurden, da »nur das Leben im Neubau dem ›Sozialismus gemäß‹« (Kil 1992: 512) galt, sollte die Wohnungsfrage entsprechend eines Parteitagsbeschlusses der SED bis 1990 durch den industriellen Neubau von Großsiedlungen gelöst werden. Tatsächlich konnten bis dahin die neuen Stadtrandsiedlungen Marzahn, Hellersdorf oder Hohenerschönhausen zwei Drittel der fast 1,3 Millionen Einwohner unterbringen, auf die Ost-Berlin seit dem Tiefstand von 1961, als nur noch knapp über eine Million Menschen dort gelebt hatten, angewachsen war.

Ein weiteres Ziel der staatlichen Städtebaupolitik – Kommunen existierten nicht als eigenständige politische Instanzen (Neckel 1992) – sollte die soziale Segregation der kapitalistischen Stadt durch eine soziale Mischung ersetzen, von der die Neubaugebiete tatsächlich geprägt waren. Allerdings gehörten dazu weder die im großbürgerlichen Ambiente lebenden Privilegierten noch die in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Arbeitsmigranten. Auch andere diskriminierte Gruppen wie politische Dissidenten oder freiwillig nicht arbeitende ›Asoziale‹ mussten in den verfallenden Altbaugebieten ausharren, da ihnen die ›Kommunale Wohnungsverwaltung‹ keine Neubauwohnung zuteilte (Häußermann/Kaplan 2000: 66ff.). Auf dieser Basis entstanden subkulturelle Areale, in denen nicht nur soziale Probleme wie Alkoholismus oder Altersarmut sichtbar wurden sondern sich auch »die Unangepassten und Widerspenstigen« (Kil 1992: 510) einnisteten. Gerade in dem als Pendant zu Kreuzberg geltenden Prenzlauer Berg fanden immer mehr hedonistische, künstlerische und politisch oppositionelle »Aussteiger Zuflucht vor den Normierungszwängen des realsozialistischen Alltags« (ebd.). Schließlich verloren die staatlichen Instanzen die Kontrolle über bewohnbare oder verfallene, leerstehende oder besetzte Wohnungen völlig.

Parallel zu West-Berlin setzte sich Ende der 70er Jahre eine erneute Wende der Stadtentwicklungspolitik durch, die sich hier wie dort in einer »angestregten Suche nach einer neuen Urbanität« ausdrückte (Durth 1992: 498): Angesichts ihrer zunehmenden Auszehrung, die beide Stadtmodelle in eine schwere Identitätskrise stürzte, griffen beide auf die Vergangenheit zu. Auf der Basis der städtischen Gründungsmythen erhielt Ost-Berlin die Label ›Kulturmetropole‹ und ›Weltstadt‹. Zur 750-Jahrfeier konkurrierten beide Stadthälften mit großen Projekten, »die wie eine Art urbanistische Verdichtung für die jeweils dominante Ideologie stehen« (Grésillon 2004: 105). Ost-Berlin setzte der IBA den Wiederaufbau des zerstörten Nikolaiviertel als ›Museumsstadt‹ entgegen und verknüpfte dabei historische Rekonstruktionen mit historisierenden Neubauten (Rostock 1999). Allenthalben wurden standardisierte Betongussformen nun ornamentiert und in begrenzten Traditionsinseln begannen die Bezirksbauämter im Auftrag der Partei, historische Bauten herzurichten und Altbaugebiete modellhaft zu rekonstruieren. Dies gilt gerade für den Prenzlauer Berg, wo sich starke Proteste gegen die fortschreitende Kahlschlagsanierung formiert hatten. Bei allen Gemeinsamkeiten dienten heruntergekommene Innenstadtquartiere im Gegensatz zu West-Berlin allerdings zu keiner Zeit als Wohngebiete ausländischer Zuwanderer. Zwar waren auch in Ost-Berlin seit den 70er Jahren ausländische ›Vertragsarbeiter‹ – so der offizielle Terminus der DDR – im

Einsatz. Konnten westliche ›Gastarbeiter‹ im Verlauf der 70er Jahre jedoch die anfänglichen Wohnheime verlassen, waren Vertragsarbeiter bis zuletzt gezwungen, in Massenunterkünften zu leben, die meist in den Neubaugebieten am Stadtrand lagen.

Mit dem Ziel, die soziale und wirtschaftliche Annäherung der RGW-Staaten zu fördern, war schon in den 60er Jahren eine geringe Anzahl ausländischer Arbeiter und Auszubildender in die DDR gekommen. Seit den 70er Jahren wurden auf der Basis zwischenstaatlicher Abkommen immer mehr ›Vertragsarbeiter‹ angeworben. Diese kamen zunächst aus den Nachbarländern Polen, Bulgarien und Ungarn und als dort keine Arbeitskräfte mehr abkömmlich waren aus den befreundeten ›Drittwelt‹-Staaten Algerien, Kuba und Mozambique sowie in den 80er Jahren aus der Mongolei, Angola und China. Während anfänglich der offizielle Schwerpunkt auf der Ausbildung ausländischer Arbeiter lag und ihr Einsatz als Entwicklungshilfe innerhalb der sozialistischen Solidarität galt, sollten sie in der letzten Dekade der DDR immer deutlicher die krisenhafte Wirtschaft stärken. Die Entwicklungshilfe kehrte sich gleichsam um: Weil für notwendige Modernisierungsmaßnahmen das Kapital fehlte, sollte ein extensiver Einsatz von *man power* die Produktion steigern. Dafür reichten die einheimischen Kräfte aber nicht aus (vgl. Marburger u.a. 1993). Das Berliner ›Kombinat Oberbekleidung‹, das im Jahr 1987 1.650 vietnamesische Arbeiter erhielt, zeigt beispielhaft die hohe Arbeitskraftnachfrage der Textilindustrie (Gruner-Domic 1993). Allein 1987/88 warb die Regierung 50.000 Vietnamesen an, die nach Mauerfall fast ein Drittel der circa 192.000 Ausländer ausmachten und nach dem sowjetischen Militär die größte Gruppe stellten. Da Vertragsarbeiter primär in der Industrie werkten, erreichte ihre Anzahl in den Großstädten die höchsten Werte. Selbst in Ost-Berlin stellten ausländische Staatsangehörige aber nur 1,6 Prozent der Einwohner. Die meisten dieser 20.000 Menschen lebten in den Großsiedlungen Marzahn, Hohenschönhausen und Lichtenberg, das mit vier Prozent den höchsten Ausländeranteil hatte (vgl. Schulz 2002).

Die nach Anwerbeland variierenden Staatsverträge bevorzugten Europäer sowie Kubaner deutlich vor Angehörigen afrikanischer und asiatischer Entwicklungsländer. Sie ermöglichten keine Einwanderung sondern bewirkten auf der Basis eines zugeteilten Arbeitsplatzes eine befristete Aufenthaltsgenehmigung, die jederzeit beschränkt oder widerrufen werden konnte. So wurden schwangere Frauen zurückgeschickt, viele trieben daher mit gefährlichen Methoden ab. Die Vertragsarbeiter, die höchstens 35 Jahre alt sein durften, erhielten gleiche Löhne und Prämien wie die Einheimischen sowie ein zusätzliches Trennungsgeld, dessen

Auszahlung allerdings an die Arbeitsdisziplin gekoppelt war (Müggenburg 1996). Für die Gemeinschaftsunterkünfte in ›Arbeiterhotels‹, selten auch in abgeschlossenen Wohnungen, in denen die Arbeiter zwangsweise wohnen mussten, waren die Betriebe zuständig. Die dort herrschenden Bedingungen waren durchaus vergleichbar mit jenen in West-Berlin. Die Zimmer konnten mit vier Personen belegt werden, denen jeweils fünf Quadratmeter zustanden. Diese Mindestanforderungen galten jedoch nicht für mozambikanische, angolanische und chinesische Staatsangehörige. Die Vertragsarbeiter störten sich weniger am Mangel an Raum als an den extrem bevormundenden Heimordnungen, die sie »oftmals mit einer Gefängnisordnung verglichen« (Marburger u.a. 1993: 24). »Die Leitung will Zucht, Ordnung und Sitte im Hause haben«, zitierte etwa die Berliner Zeitung 1972 einen polnischen Arbeiter (zit. in: Caspari 1993: 119). Selbst bei Ehegatten und für Besuche galt strikte Geschlechtertrennung, Ausgang war nur bis 22⁰⁰ gestattet, die Heimleiter hatten sämtliche Schlüssel und konnten jederzeit unangemeldet die Zimmer kontrollieren. Zwar galt ein identisches Kontrollsystem auch für Heime einheimischer Montagearbeiter oder Lehrlinge (Elsner/Elsner 1993). Dass Staat und Partei jedoch eine möglichst vollständige Segregation zu Einheimischen anstrebten, offenbaren die restriktiven Besuchsvorschriften, die es Deutschen kaum ermöglichten, Ausländerheime zu betreten, obwohl diese oft aus ganzen Wohnblocks bestanden (vgl. Stach/Hussain 1993): »DDR-Bürger an Universitäten, in Betrieben und in Institutionen hatten sich schriftlich zu verpflichten, keine Kontakte zu ausländischen Bürgern aufzunehmen oder unvermeidbare Kontakte zu melden« (Müggenburg 1996: 28). Weil sie in Gaststätten oder Diskotheken nicht gerne gesehen waren, verbrachten die jungen Migranten ihre Freizeit eher in Clubs, die in den Heimen eingerichtet wurden. Gerade für vietnamesische Vertragsarbeiter spielten die Wohnheime trotz eines »pyramidal aufgebauten Überwachungssystems« (Dennis 2005: 827), das auch vietnamesische Gruppenleiter integrierte, eine zentrale Rolle für ihre in Nischen verortete Selbstbestimmung. Die meisten betrieben in ihrer Freizeit »Geschäfte in einer Parallelwirtschaft, die sich hauptsächlich auf ethnisch bestimmte Netzwerke gründete« (ebd.). Dafür dienten die Heime als Lager für gehortete Waren oder als Miniwerkstätten für die Anfertigung von Jeans und Cordhosen, deren illegaler Verkauf gute Nebenverdienste ermöglichte.

Obwohl Vertragsarbeiter meist an für DDR-Bürger unattraktiven Arbeitsplätzen eingesetzt wurden, deren veraltete Maschinen einen hohen Körpereinsatz erforderten oder die Gesundheit belasteten, schlossen viele von ihnen qualifizierte Ausbildungen ab. Auch an den Arbeitsstätten, die in den Anwerbeländern der ›Dritten Welt‹ wegen des in der

DDR höheren Lebensstandards begehrt waren, empfanden Migranten primär das soziale Klima als belastend (vgl. Hoang Lan 2005). Viele fühlten sich wie Sklaven behandelt. Als etwa algerische Vertragsarbeiter gegen diskriminierende Bedingungen streikten, protestierte ihre Regierung gegen vertragswidrige Einsätze und holte alle Arbeiter zurück. Praktiken wie ein strengeres Pausenregime oder eine schärfere Anwesenheitskontrolle für Migranten, das Fehlen jeglichen Entgegenkommens oder missachtete Beschwerden schufen eine Kultur alltäglicher Diskriminierung (Marburger u.a. 1993; Krüger-Potratz 1991; Gruner-Domic 1993). Während die Vertragsarbeiter in den 70er Jahren noch eher auf Sympathie und Neugier stießen, freundschaftliche Kontakte nicht selten waren und es bei der Jugend als schick galt, »sich mit einem Ausländer in der Disco [...] zu zeigen« (Stach/Hussein 1993: 18), wurden rassistische Aktionen im öffentlichen Raum später allgegenwärtig. Oft hielten Busse nicht, wenn nur ›Schwarze‹ an der Haltestelle standen oder ihnen wurde der Zutritt zu Gaststätten mit dem Argument verwehrt, sie belästigten deutsche Frauen (bspw. Miguele 2005).

Die rassistischen Diskriminierungen im Alltag und die staatliche Geheimhaltungspolitik über die Ziele und Bedingungen des Vertragsarbeitereinsatzes verstärkten sich gegenseitig. Die Partei wollte die ökonomischen Probleme, die der zunehmenden Anwerbung zugrunde lagen, nicht öffentlich eingestehen, fürchtete die Missgunst der Bevölkerung über die Anwesenheit der Ausländer und interpretierte diese als potentielles Sicherheitsrisiko. Eine Integration in das politische, soziale und kulturelle Leben war unerwünscht. Während eine Selbstorganisation der Migranten ausgeschlossen war, wurde ›Integration‹ als umfassende Betreuung und Kontrolle verstanden (Müggenburg 1996: 28). Daher zielten Partei und Behörden nicht nur auf strikte Segregation sondern hielten selbst die einfachsten Daten über die Anwesenheit der Migranten unter Verschluss (Krüger-Potratz 1991: 43f.).

Als es ab Ende der 70er Jahre zunehmend an Konsumgütern mangelte, verdichteten sich Gerüchte, wonach die nun als Konkurrenten wahrgenommenen Vertragsarbeiter bevorzugt mit Wohnungen, westlichen Waren oder gar frei konvertierbarer Währung versorgt würden. Dies mobilisierte den zunächst latenten Rassismus der Mehrheitsbevölkerung. Rassismus wiederum galt auf politischer Ebene als kapitalistisches, im Sozialismus prinzipiell überwundenes Problem. Auch die Medien stellten den kapitalistischen Westen, der Gastarbeiter diskriminiere und ausbeute, als Kontrast zur eigenen Realität dar, in der ›Fremde‹ als Bürger geachtet wurden. Bereits Ende der 70er Jahre begannen sich gewalttätige Übergriffe durch rechtsradikale Jugendbanden aber zu häufen. Je deutlicher die Schwächen des Staatssozialismus zu Tage traten, desto stärker

galten die Vertragsarbeiter als Sündenböcke. Vorgebliche ›Hamsterkäufe‹ und eine ›schlechte Arbeitsmoral‹ der Migranten machte man nun für Versorgungsengpässe und den wirtschaftlichen Niedergang der DDR verantwortlich (vgl. Müggenburg 1996).

Diese verbreitete Haltung korrespondierte mit einer staatlichen Praxis, die um Konflikte zu lösen stets gesellschaftliche und politische Minderheiten konstruiert und ausgegrenzt hatte. Auch das offizielle Bild, das in den 70er Jahren die internationale sozialistische Hilfestellung hervorgehoben und Probleme unterschlagen hatte, fokussierte in den späten 80er Jahren eher das Scheitern erzieherischer Maßnahmen und Disziplinlosigkeiten ausländischer ›Kollegen‹ (Krüger-Potratz 1991; Gruner-Domic 1993). Lediglich oppositionelle und kirchliche Gruppen, deren ›Ausländerarbeit‹ die Lebensbedingungen der Migranten verbessern und die einheimische Gesellschaft öffnen sollte, thematisierten in ihren Publikationen »einen latenten aber spürbaren Rassismus«, ein selbst in der kirchlichen Gemeinde auftretendes »versteckt kolonial-rassistisches Verhalten« (epd-Landesdienst Berlin, 21.09.87, zit. in: Krüger-Potratz 1991: 52) oder das Anwachsen »nationalistischer und rassistischer Stimmungen« (Umweltblätter, März 1989, zit. in: ebd.: 53). Ende 1987 zwangen der Druck dieser Kritik sowie die anwachsende Gewalt gegen Minderheiten den Staat, Position zu beziehen: In einer Doppelstrategie sollten einerseits Presseartikel, die über für Ausländer geltende Regeln informierten, den Einheimischen versichern, dass der Staat ihre Interessen sehr wohl zu schützen wisse; andererseits sollten positive Zeichen nicht zuletzt in Richtung BRD gesetzt werden: Dies galt primär für ein neues kommunales Wahlrecht für Ausländer, die länger als ein halbes Jahr in der DDR lebten; eine Maßnahme, die der rot-grüne Senat in West-Berlin 1989 hingegen nicht durchsetzen konnte.

Nach dem Mauerfall verschlechterte sich die Situation nicht nur der Vertragsarbeiter sondern auch der Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte oder der politischen Flüchtlinge aus Namibia oder Chile, die in der DDR Asyl erhalten hatten. »In der ›Einig-Volk-Euphorie‹ [wurden] nicht nur Ausländer als ›Andere‹ und ›Fremde‹ gesehen sondern die Aggressionen richteten sich gegen alle, die zu erkennen gaben, dass sie anders dachten und fühlten als das Wir des ›Einig-Volk‹« (Krüger-Potratz 1991: 69). Es verdichtete sich eine offen rassistische Atmosphäre. Sie kulminierte in einem sprunghaften Anstieg gewaltsamer Übergriffe, die nun fast täglich auftraten und viele Arbeitsmigranten nach West-Berlin flüchten ließ:

»Nach Wegfall der alten staatlichen Institutionen entstand ein Autoritätsvakuum – und auch ein Ventil zur Entladung zuvor unterdrückter und daher ange-

stauter Aggressionen. Aus sozialer Ablehnung wurde offene Diskriminierung, es kam zu Überfällen auf Unterkünfte, in Verkehrsmitteln oder auf der Straße, zu Beschimpfungen in Geschäften und Freizeiteinrichtungen insbesondere gegenüber Afrikanern und Arabern, auch gegenüber Vietnamesen [...], vielerorts wurde ihnen der Einlass bei Veranstaltungen verwehrt, aus Gaststätten, Jugendklubs und Diskotheken wurden sie verwiesen« (Müggenburg 1996: 30).

Die Einkaufsfahrten durchreisender Polen, die verschärfte Grenzkontrollen und Ausfuhrbedingungen nach sich zogen, und ab 1991 deren visumsfreie Einreise mobilisierte den historischen Anti-Polonismus. Selbst Polens Regierung protestierte gegen eine »antipolnische Psychose« (zit. in: Krüger-Potratz 1991: 72), die bis hin zu Gewaltübergriffen reichte. Auch in West-Berlin herrschte allerdings schon kurz nach Mauerfall eine mehrheitliche Haltung, die den Migranten signalisierte, sie mögen die Deutschen nun unter sich lassen (vgl. Kleff u.a. 1990).

Auf politischer Ebene setzten Regierung, Länder und Kommunen – so auch der Ost-Berliner Magistrat – noch 1990 zahlreiche Ausländerbeauftragte ein. Sie sollten Migranten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen und Integrationsprogramme entwickeln, konnten aber nur geringen Schutz bieten. In Ost-Berlin verschlechterte sich auch die materielle Situation der Vertragsarbeiter dramatisch. Obwohl geltende Verträge ihnen Arbeits- und Wohnplätze garantierten, wurden sie fast überall als Erste gekündigt. Innerhalb weniger Monate waren 80 Prozent der 5.000 Vietnamesen arbeitslos. Teilweise organisierten Betriebe auf eigene Faust Charter-Rückflüge. Mit Falschinformationen, offenen Anfeindungen oder Abfindungen wurden die meisten Vertragsarbeiter zur Heimreise gedrängt (Caspari 1993). Immer mehr Wohnheime schlossen, so dass die verbleibenden Anlagen schnell überbelegt waren. Zudem verzehnfachte sich dort die Miete üblicherweise auf einen Schlag. Da für einen Aufenthaltsstatus Arbeit und Wohnung nachzuweisen waren, diese aber nur über einen gültigen Rechtstatus zu bekommen waren, gerieten Vietnamesen »in einen Teufelskreis, der manche von ihnen in die Illegalität trieb. Sie arbeiteten illegal auf Baustellen, übernachteten unregistriert in Wohnheimen oder betrieben informelle Geschäfte wie Zigarettenhandel« (Hoang Lan 2005: 808). Die meisten der Bleibenden versuchten sich aber eine wirtschaftliche Existenz als Händler aufzubauen.

Während innerhalb eines Jahres der größte Teil der Vertragsarbeiter und der früheren Flüchtlinge aus Chile oder Namibia das Land verließ, erzeugten die zwischen Ost und West geöffneten Grenzen neue Formen der Zuwanderung. Zahlreiche Osteuropäer, die seit 1967 ohne Visum nach West-Berlin einreisen durften, nutzten die offenen Grenzen – mit der Folge, dass der Senat diese Bestimmung aufheben lassen wollte.

Auch Flüchtlinge etwa aus kurdischen Gebieten, Sri Lanka oder Syrien reisten vermehrt über die DDR nach West-Berlin ein. Um die Grenzen nach Südost- und Osteuropa wieder schließen zu können, setzte die DDR-Regierung ›Vorübergehende Reiseregeln‹ in Kraft. Diese richteten sich keineswegs gegen alle Gruppen sondern –indem sie explizit rumänischen Staatsbürgern Einladungen abverlangten – »vornehmlich gegen die Zuwanderung von Roma« (Krüger-Potratz 1991: 99). Eine weitere Einwanderergruppe bildeten im Jahr 1990 sowjetische Juden, die vor pogromartigen Verfolgungen in der Sowjetunion flüchteten. Da die Bundesrepublik ihre Aufnahme verweigerte, beschlossen der DDR-Ministerrat und die Ost-Berliner Stadtverordnetenversammlung, diesen mehreren Tausend Personen aus humanitären Gründen einen dauerhaften Aufenthalt zu gewähren (ebd.: 103f.).

Während sich also die Haltung der Mehrheitsbevölkerung gegenüber ›Ausländern‹ sowie die materielle Situation der Vertragsarbeiter nach Mauerfall dramatisch verschlechterten, verfolgten die letzten DDR-Regierungen eine widersprüchliche Politik. Zum einen sprachen sie Migranten erstmals Rechte zu, schufen Ämter, um diese zu gewährleisten und öffneten selektive Einreisekanäle. Zum anderen grenzten ›Schutzmaßnahmen‹ für die Einheimischen, die langen Traditionslinien der deutschen Politik folgten, bestimmte Migrantengruppen weiter aus. Der Einigungsvertrag übertrug schließlich das westdeutsche Ausländerrecht auf die vormalige DDR.

